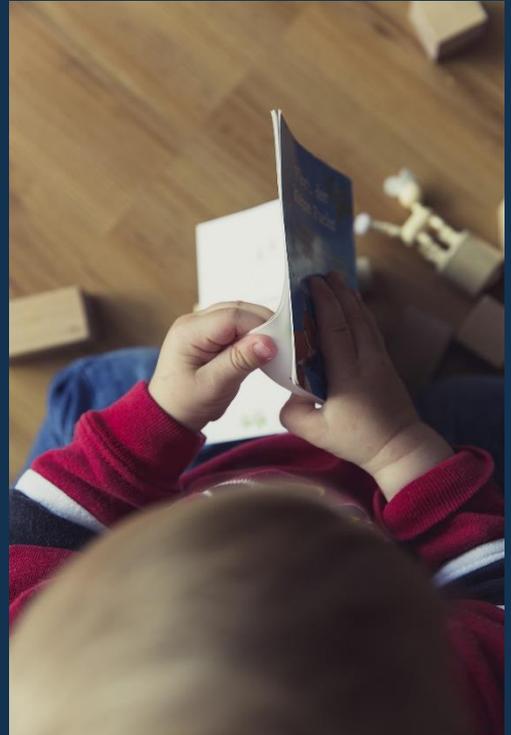


# Gemeinde Kirchzarten

Demographische Entwicklung 2035,  
Kindergartenbedarfsplanung und  
Grundschulbetreuung 2021ff



Gemeinde Kirchzarten

# Demographische Entwicklung 2035, KiGa-Bedarfsplanung und Grundschulbetreuung 2021ff

**Auftraggeber:** Gemeinde Kirchzarten  
Talvogteistr. 12  
79199 Kirchzarten

Oliver Trenkle  
+49 (7661) 393 26  
[o.trenkle@kirchzarten.de](mailto:o.trenkle@kirchzarten.de)  
[www.Kirchzarten.de](http://www.Kirchzarten.de)

**KE** LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH  
Fritz-Elsas-Straße 31  
70174 Stuttgart

Martin Joos  
Tel. +49 711 6454 2217  
[martin.joos@lbbw-im.de](mailto:martin.joos@lbbw-im.de)  
[www.kommunalentwicklung.de](http://www.kommunalentwicklung.de)

Stuttgart, im März 2021

## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>Teil A      Daten und Fakten</b> .....	<b>6</b>
1.    Aufgabenstellung und Datengrundlagen .....	6
2.    Ist-Analyse.....	6
2.1.    Grundsätzliches .....	6
2.2.    Angebotslage für die Altersgruppen 0 bis Einschulung.....	8
2.3    Exkurs: Beschluss der Landesregierung zum Einschulungstichtag ab Schuljahr 2020/21 .....	9
2.4    Kindertagespflege .....	10
<b>Teil B      Demografie</b> .....	<b>11</b>
1.    Bildung von Planbezirken .....	11
2.    Demographische Entwicklung bis heute .....	11
2.1.    Bevölkerung gesamt .....	11
2.2.    Wanderungen .....	13
2.3.    Alter .....	14
2.4.    Geburten.....	14
2.5.    Bauen und Wohnen bis heute .....	15
3.    Bevölkerungsentwicklung und –vorausberechnung .....	18
3.1.    Vorgehen .....	18
3.2.    Wohnbaumaßnahmen.....	19
3.3.    Demographische Entwicklung in der Zukunft .....	24
4.    Zwischenergebnis Demographie .....	31
<b>Teil C      Bedarfsplanung</b> .....	<b>33</b>
1.    Grundsätzliches .....	33
2.    Arbeitsthesen .....	36
3.    Kernaussagen zur Bedarfsplanung in Kirchzarten .....	36
4.    Gesamtschau und Ausblick bei Verzicht auf zusätzliche Maßnahmen .....	37
4.1.    Normalvariante.....	37
4.2.    Exkurs: Minimal-/Maximal-Betrachtung zu Bedarfsmesszahlen.....	39
4.3.    Aktuelle Angebote .....	44
5.    Auswirkungen auf die künftige Nachfragesituation .....	44
5.1.    Gesamtschau .....	45
5.2.    Die einzelnen Planbezirke.....	46
5.3.    Ausblick.....	49
<b>Teil D      Schulkindbetreuung</b> .....	<b>52</b>
1.1.    Weiterentwicklung der Kinderzahlen .....	52
1.2.    Aktuelle Nutzung der Betreuungsangebote.....	54
1.3.    Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.....	54
<b>Teil E      Schlussthesen</b> .....	<b>59</b>
<b>Teil F Anhang</b> .....	<b>61</b>
1.    Tabellen.....	61
2.    Abbildungen .....	61
3.    Relevante gesetzliche Grundlagen .....	63
4.    Glossar der verwendeten Begrifflichkeiten.....	64

## In aller Kürze

In Baden-Württemberg sind in erster Linie die Kommunen für die Sicherung der Rechtsansprüche auf bedarfsgerechte Kinderbetreuungsplätze verantwortlich. Dafür haben sie den gesetzlichen Auftrag, regelmäßig eine örtliche Bedarfsplanung aufzulegen, in der neben der demographischen Entwicklung insbesondere das Nutzerverhalten und die Nachfrage abgebildet sind.

### Kernaussagen des vorliegenden Berichts

- Kirchzarten verfügt über ein gut differenziertes und umfangreiches Angebot der Betreuung von Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Wechsel in die Grundschule und ein gutes Angebot zur Hortbetreuung (die Untersuchung Grundschule war nicht beauftragt).
- Kirchzarten würde ohne weitere Baugebiete schrumpfen. Weniger Menschen müssten dann die kommunale Infrastruktur tragen.
- Die sehr moderat angenommenen neuen Baugebiete führen zu einer leichten Erhöhung der Bevölkerungszahl. Das – geplante – Ausbleiben weiterer baulicher Entwicklung nach 2025 führt dazu, dass die Zahl der Nachfrager auf dem Niveau gehalten wird, was im Blick auf die Auslastung der vorhandenen Infrastruktur positiv ist.
- Für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist das Angebot mit 35 % bereits vergleichsweise gut bemessen. Kirchzarten liegt damit eher über dem Schnitt vergleichbarer Kommunen. Die Gemeindeverwaltung nimmt überdies noch eine deutliche Steigerung der Bedarfsmeßzahl für die Zukunft an, denn trotz des guten Angebots besteht bereits aktuell eine Warteliste mit ca. 10 Kindern. Durch die geplante Eröffnung der neuen Gruppe im Oskar Saier-Haus noch vor den Sommer wird diesem weiteren Bedarf entsprochen. Nach Stichtag ergab sich folgende Änderung: mangels Nachfrage wurde eine HT-Gruppe (Nachmittagsbetreuung) eingestellt; aus einer VÖ-Gruppe wurde eine GT-Gruppe gebildet.
- Für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung wären aktuell in der Gesamtgemeinde insgesamt ausreichend Plätze vorhanden. Da die beiden exterritorialen Wald-KiGa-Gruppen mit zusammen 60 Plätzen sehr stark (ca. 80 %) von Kindern, die nicht aus Kirchzarten kommen, belegt sind, spiegeln die Zahlen nicht die Angebots- und Nachfragesituation in der Gemeinde wider. Rein nach Zahlen betrachtet beträgt die Bedarfsdeckung aktuell 104,8 % (davon 74% im Bereich RG/VÖ und 31% GT) und wäre damit ausreichend. Die konkrete Nachfragesituation lässt allerdings eher einen Mangel an Plätzen erwarten. Hier wird die Gemeinde entscheiden müssen, wie sie mit dieser außergewöhnlichen Situation künftig umgehen wird.
- Die Berechnung resultiert aus den angenommenen demographischen Entwicklungen, den Entscheidungen zu den Betriebsformen, verbunden mit der verbindlichen Anwendung der gesetzlichen Vorgaben der Genehmigungsbehörde KVJS.
  - Bei den getroffenen Annahmen zum Bedarf in der u3-Betreuung muss von einem Mangelvolumen von langfristig bis zu 5 Krippengruppen ausgegangen werden. Dabei sind die bereits heute beschlossenen, bzw. beabsichtigten Änderungen im Angebot berücksichtigt.
  - Bei den Ü3-Angeboten würde die Umwandlung von z.B. VÖ- in GT-Angebote – wenn sie denn baulich und organisatorisch überhaupt machbar wäre – ausreichen, um künftige Bedarfe zu decken. Die Plätze der Waldkindergärten sind dabei mitberücksichtigt. Stehen sie nicht zur Verfügung, braucht es weitere Gruppen. Daher braucht es auch hier weitere Klärung.

- Kirchzarten steht in der gesetzlichen Pflicht, ausreichend Betreuungsangebote aufzusetzen. Dies kann bei anhaltender Belegung mit auswärtigen Kindern zeitnah und zusätzlich zu den bereits geplanten und angelaufenen Maßnahmen zu weiteren konkret erforderlichen Maßnahmen führen.

## Vorbemerkung

Familienfreundlichkeit ist ein wesentliches „Prädikat“ für Kommunen geworden und wird mit als „einer der wichtigsten infrastrukturellen Standortfaktoren“ gewertet. Strukturen der Kindertagesbetreuung „von Anfang an“ - alle Stufen des Bildungssystems begleitend, von der Krippe bis zur weiterführenden Schule, sind ein wichtiges Merkmal von Familienfreundlichkeit.

Als Kommune attraktiv zu sein und zu bleiben, heißt demnach auch die Strukturen von Kindertagesbetreuung quantitativ und qualitativ weiterzuentwickeln, am örtlichen Bedarf orientiert. Kindertageseinrichtungen sind die ersten Bildungsorte eines Kindes – seine Bildungskarriere startet hier. Die Hirnforschung unterstreicht die hohe Relevanz der frühen Jahre für die Hirnentwicklung; Praxisforschung belegt, dass gute Grundlagen für „Lernen lernen“ in den ersten Jahren gelegt werden. Bildungsgerechtigkeit für alle kann durch entsprechende kommunale Strukturen befördert werden.

Seit der Umsetzung der sogenannten Kommunalisierung sind in Baden-Württemberg die Kommunen für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung verantwortlich. Die Kommunen haben eine „Gewährleister-Aufgabe“ und erhalten über den Finanzausgleich die entsprechenden Landeszuschüsse - in Korrelation zu den vorgehaltenen Angeboten und der Auslastung, erhoben zum 1.3. eines Jahres. Mit den Landeszuschüssen, ergänzt um kommunale Mittel, gestalten sie die Förderung der engagierten freien Träger. Daneben sind Kommunen mehrheitlich auch selbst Träger von Betreuungseinrichtungen und gestalten so die konzeptionelle und betriebliche Vielfalt mit. Die Bezuschussung der Kindertagespflege erfolgt über den örtlichen Jugendhilfeträger, hier das Kreisjugendamt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Die örtliche Bedarfsplanung entsprechend § 1 und § 3 KiTaG stellt in allen Kommunen das Steuerungsinstrument für die bedarfsgerechte Ausgestaltung dar.

Sich als Kommune, in und mit der unbenommen vielschichtigen Thematik, auf den Weg zu machen um, umfassend erörtert zukunftsweisende Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuungslandschaft zu treffen, geht nicht „nebenher“.

### **Der Auftrag an die Kommunalentwicklung (KE)**

Die Gemeinde Kirchzarten hat die KE im Januar 2021 beauftragt, die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten zu erstellen. Im Lauf der Bearbeitung wurden die Betreuungsangebote der beiden Grundschule einbezogen. Die Planungen setzen dabei auf die ebenfalls beauftragte Erhebung zur demografischen Entwicklung auf.

### **Vorgehensweise der KE**

Die KE verfolgt in ihren Beratungsprozessen den Grundsatz „das Gemeinwesen zu verstehen“. Gelingende Kommunalberatung kann sich am Besten in Wechselwirkungen zwischen der Außensicht

und Kompetenz der Externen und den Expertisen vor Ort unter Beachtung der regionalen Kulturen und der Ressourcen entwickeln.

## Teil A Daten und Fakten

### 1. Aufgabenstellung und Datengrundlagen

Kirchzarten ist in den vergangenen 20 Jahren in 2 „Wellen“ gewachsen, wobei der Hochpunkt jeweils zur Jahrzehntmitte lag, an die sich Täler anschlossen. Jede Welle schloss mit einem jeweils leicht positiven Saldo ab. Davor, in den 1990er Jahren, wuchs die Gemeinde dagegen stark. Sichtbares Zeichen der insgesamt positiven Entwicklung ist die anhaltende Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Trotz bisheriger und andauernder Anstrengungen der Gemeinde zeichnet sich ab, dass künftig nicht mehr alle Betreuungswünsche von Eltern sofort erfüllt werden können.

Gemeinderat und Verwaltung beschäftigen sich intensiv u. a. mit der Frage, welche Herausforderungen sich aus der Nachfrage in der Betreuungslandschaft und anderen Bereichen ergeben und wie darauf zu reagieren ist. Die vorliegende Vorausschätzung ist Grundlage einer Bedarfsplanung mit quantitativen und qualitativen Merkmalen, trifft am Ende noch Aussagen zur Situation der Grundschulbetreuung und liefert damit Entscheidungshilfen für den weiteren Umgang mit dem jeweiligen Angebot.

### 2. Ist-Analyse

#### 2.1. Grundsätzliches

In den vergangenen gut zehn Jahren haben sich für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und die Ausgestaltung von Kindertagesbetreuung erhebliche Veränderungen ergeben. Sie finden sich u.a. in Gesetzen und Verordnungen wieder, die eine Relevanz für die Entscheidungen der kommunalen Gremien haben.

- Auftrag zum Ausbau der **Ganztagesbetreuung** aus dem TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) mit der Konsequenz der Veränderung der Gruppengrößen, Raumstrukturen/baulichen Anforderungen und u.a. der Veränderung für hauswirtschaftliche Leistungen.
- Ausbau der Angebote für Kinder bis 3 Jahren aus dem KiTaG verbunden mit der Umsetzung des **Krippenrechtsanspruchs** ab dem 1. Geburtstag, mit der Konsequenz der Veränderung der Gruppengrößen, Raumstrukturen/baulichen Anforderungen und u.a. der Veränderung für hauswirtschaftliche Leistungen.

- Umsetzung des Anspruchs auf **Aufnahme mit dem Geburtstag des Kindes** – Ausgestaltung unterjähriger Aufnahmeverfahren und Konsequenzen für die Planung von Kapazitäten und Auslastung.
- Veränderung in den Qualifikationsprofilen der pädagogischen Fachkräfte u.a. durch die landesweite Einführung des **Orientierungsplans für Bildung und Erziehung**, der Umsetzung der o.a. strukturellen Veränderungen und Veränderungen im Alter der zu betreuenden Kinder sowie durch die Anforderungen u.a. aus dem Schwerpunkt der Sprachbildung und Sprachförderung und anderen Bildungs- und Entwicklungsfeldern.
- Schrittweise Veränderung im Bereich **Inklusion**, mit dem Blick auf Kinder mit Behinderung und Beeinträchtigung – ausgelöst durch die Ratifizierung der UN Konvention und die Richtungsentscheidung des Landes Baden-Württemberg Schulkindergartenangebote abzubauen (Kommunen haben die Verpflichtung, den gesetzlichen Rechtsanspruch für alle Kinder umzusetzen).
- Einflüsse auf die Betriebsführung durch die EU Lebensmittelverordnung, die Umsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen, von Maßnahmen zur Unfallverhütung, usw.
- Veränderung in der Struktur der Personalschlüssel durch die letzte Neuordnung auf Landesebene in der KiTaVO, dem Pakt für Familien und zukünftig dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.
- Vorgaben zur Personalbesetzung u.a. mit standardisierter Datenübermittlung an die Aufsichtsbehörde, den KVJS, bei betrieblichen Herausforderungen wie Personalausfall u.a. mit Konsequenzen auf Aufnahmestopps/-verzögerungen.

Herausfordernd bleibt vor allem die Orientierung am so genannten „Bedarf“. § 24 SGB VIII formuliert einerseits Kriterien, wie **Bedarfslagen** von Familien zu priorisieren sind, andererseits bestehen **individuelle und strukturelle unterjährige Rechtsansprüche**.

Für die einzelne Familie korrespondiert der gegenüber der Kommune und/oder dem Träger formulierte, Bedarf mit ihrer aktuellen Lebenslage, ihren Strukturen der Erwerbsarbeit und den individuellen kurz- und mittelfristigen Planungen. Veränderungen im Erwerbsleben, ggf. verbunden mit einer Veränderung der Mobilität, Familienzuwachs, Krankheit u.a. sind Faktoren, die Planungen und damit Bedarfsanmeldungen kurzfristig verändern lassen. Für die kommunalen Planungsprozesse bleibt demnach eine Unsicherheit. Ein Teil des Angebots wird die Bedarfe der Familien beantworten. Immer aber werden Familien oder Dritte Angebote reklamieren und damit das Erfordernis der Nachschärfung einfordern.

Parameter, wie

- das Auswahlverhalten der Eltern,
- Aufnahmealter in Krippe und im Kindergarten/KiTa (2,9 oder 3 Jahre oder älter), Nutzerfrequenzanalysen bei der Inanspruchnahme der Angebote,
- Erhebung von Betreuungsformenwechsel und
- Analysen zur Auslastung der einzelnen Angebote im Jahreslauf, sowie
- Daten zu den Lebenslagen der Familien und
- Daten um die Strukturentwicklung der Kommune (Neubaugebiete, Generationenwechsel in Bestandgebieten, Nachverdichtung, Zuzug/Wegzug; Einpendler; Zuzug aus der Migrationsbewegung) und
- die Betrachtung der Synergien in der sozialen Infrastruktur (Angebote der Schülerbetreuung; Örtlichkeiten weiterer Betreuungsangebote wie z.B. Angebote für Ältere; Angebote der Familienbildung)

sind neben der klassischen demografischen Betrachtung bedeutend.

**Neben einer gemeindeübergreifenden quantitativen und qualitativen Betrachtung ist demnach die Betrachtung von einzelnen Sozialräumen für eine spezifische Angebotsentwicklung relevant.**

## 2.2. Angebotslage für die Altersgruppen 0 bis Einschulung

In Kirchzarten bestehen in den insgesamt 27 Gruppen (26 + 2\*0,5) folgende Angebotsformen:

- In Kirchzarten werden alle institutionellen Betreuungsangebote durch die Gemeinde, die beiden evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie durch frei-private Träger in Vereinsform angeboten.
- Für Kinder unter drei Jahren gibt es in den KiTas neben einer überschaubarer Anzahl von AM-Angeboten, insbesondere 6 VÖ/RG-Gruppen (von 5,75 bis 6,5 h/Tag) und 2 GT-Gruppe (>8h/Tag), sowie eine HT-Gruppe (4,75 h/d). Der Anteil der GT-Plätze beträgt 7 %.
- Für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herrschen die klassischen Kindergarten-Betreuungsangebote mit 2 RG (mit 6,5 Stunden Betreuung am Tag), 3 VÖ-Gruppen (mit 6 Stunden, bzw. 6,75 h Betreuung am Tag), 5 VÖ-Wald-Gruppen (mit 6 Stunden Betreuung am Tag) mit aktuell insgesamt 74 % der Plätze vor. Das GT-Angebot (> 8/Tag) ist mit 7 Gruppen und 2 halben Wald-Gruppen (7,2 h/d) oder 26% der Plätze vertreten. Beim GT-Angebot ist zu beachten, dass die beiden kommunalen Einrichtungen die Gruppen jeweils in Mischformen anbieten, d.h. ein Teil der Plätze sind nicht-GT-Angebote. Dieses Angebot gewährleistet eine deutlich höhere Flexibilität.
- Angebote der Tagesbetreuung sind mit 34 Plätzen vertreten

Differenzierte Betrachtung: Kleinkinder unter 3 Jahren:

Mit dem Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 wurde der Grundstein für den Ausbau der Kleinkindbetreuung gelegt. Das Kinderförderungsgesetz (→ Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII) trat 2008 in Kraft und formulierte den Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung für U3-Kinder ab August 2013. Damit änderten sich die gesetzlichen Anforderungen an die Angebotsstruktur im Bereich der Kinder bis 3 Jahre maßgeblich.

### *Im überregionalen Vergleich*

Der KVJS<sup>1</sup> stellt eine sog. „Betreuungsquote“ fest (die absolute Zahl der gemeldeten Kinder im entsprechenden Alter im Verhältnis zu den real angebotenen und belegten Plätzen in KiTas zum 1.3. jeden Jahres). Diese lag zum 1. März 2018 im Landkreis FR bei 32,1%, im Stadtkreis FR bei 42,5 % im RP FR bei 30,6% und landesweit bereits bei 29,1 % für Kinder unter 3 Jahren. Nachdem sich der Anteil der Kleinkinder an der Gesamtbevölkerung erhöht hat, stiegen in der Folge auch die Zahl der betreuten Kinder (quantitativ) und auch der Betreuungsumfang (qualitativ) bei Kleinkindern. Auch hat sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern verändert. Es wird auch im ländlichen Raum immer gängiger, Kinder ab einem Jahr, zunehmend ab 2 Jahren familienergänzend betreuen zu lassen.

---

<sup>1</sup> KVJS Berichterstattung Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in BaWü zum 1.3.2018

Mit der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs ab 2007 ff. war auf Bundesebene die Orientierung bei 35 % Bedarfsdeckung (bezogen auf 2 Jahrgänge ab dem 1. Geburtstag) ausgesprochen worden. Zwischenzeitlich wird der Bedarfsdeckungsgrad in Korrelation zum Bedarf der Familien und deren Lebenslagen regional differenziert empfohlen.

**Differenzierte Betrachtung Kindergartenkinder 3-jährige bis Schuleintritt:**

Seit 1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In Baden-Württemberg wird er mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag hinterlegt. Es wird von 100 % Inanspruchnahme ausgegangen. Die Beachtung der Einschulung zum Stichtag im September eines Jahres führte dazu, mit **3,75 Jahrgängen** bei der Erhebung des quantitativen Bedarfs zu rechnen. Die beschlossene Regelung des Kultusministeriums zu einer - schrittweisen - **Vorverlegung des Stichtages auf den 30. Juni** erfordert die Planung von **4,0 Jahrgängen** und führt damit zu einem Mehrbedarf an Betreuungsplätzen. Dies ist in der vorliegenden Berechnung berücksichtigt. Weiter ist zudem eine nicht abschließend bestimmbare Quote an sog. Rückstellungen von Kindern von der Einschulung berücksichtigt.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz 2005 (TAG) und den Ausführungen in § 24 SGB VIII zur Bedarfsorientierung wird bundesweit eine Quote von **20 % an Ganztagesbetreuungsangeboten** empfohlen. Der Wochenstundenumfang ist dabei nicht definiert. In Baden-Württemberg wird ab der 36. Betreuungsstunde/Woche, d.h. ab über 7 Betreuungsstunden am Tag, ein Ganztagesplatz definiert.

**Anteil an Ganztagesplätzen:**

Im laufenden Kindergartenjahr stehen einschließlich der Plätze in der Kindertagespflege in Kirchzarten

- bei 97 KiTa-u3-Plätzen: 37 Ganztagesplätze → 38 %
- bei 399 KiTa-Ü3-Plätzen: 117 Ganztagesplätze → 29 %

zur Verfügung.

*Im Landesvergleich*

Nach KVJS (KiTa-Bericht 2018; S. 9, Tabelle 2) lässt sich ableiten,<sup>2</sup> dass landesweit mindestens 20,5 % der Kinder eine ganztägige Betreuung in Anspruch nahmen (2005 waren es 6,8 %). Da unter den 33,63 % der Kinder, die ein altersgemischtes Angebot nutzen, auch Kinder in GT-Betreuung sein können, dürfte die GT-Quote nochmals etwas höher liegen.

Seit Beginn der ausführlichen Berichterstattung zur Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen im Land ist eine kontinuierlich steigende Nachfrage nach längeren Öffnungszeiten zu beobachten.<sup>3</sup>

## 2.3 Exkurs: Beschluss der Landesregierung zum Einschulungstichtag ab Schuljahr 2020/21

<sup>2</sup> KVJS Berichterstattung Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg zum 1.3.2018; S. 9

<sup>3</sup> aus: Schwerpunktheft „Kinderbetreuung“ des Gemeindetags BaWü, Heft 7-2019

Vom Schuljahr 2020/21 an werden nur noch diejenigen Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt geworden sind. Kinder, die erst bis zum 30. September sechs werden, können in die Schule, müssen aber nicht. Das bedeutet: ein Viertel eines Jahrgangs sind künftig „Kann-Kinder“ statt „Muss-Kinder“.

Dies kann sich z.T. recht gravierend bei Kommunen auswirken, weil damit (noch) mehr KiTa-Plätze notwendig werden und somit Plätze für jüngere Kinder ab dem 3. Geburtstag „blockieren“. Alle Kinder, auch die später eingeschulten, sind aber Kinder mit einem Rechtsanspruch. Problematisch ist dabei nur, dass nicht sicher ist, wie viele Eltern von dieser Kann-Regelung schlussendlich Gebrauch machen werden. Der Unterschied zum bisherigen Verfahren ist auch: künftig müssten dann Eltern keine Rückstellung mehr beantragen, falls sie ihr Kind erst ein Jahr später einschulen lassen wollen. Andererseits stellen Eltern dann ggf. einen Antrag auf „vorgezogene“ Einschulung: es entsteht eine erhebliche Planungsunsicherheit!

**Für die Gemeinde Kirchzarten könnte diese Regelung dazu führen, dass im Schnitt ca. 10 - 15 Kinder pro Jahrgang als „Kann-Kinder“ zusätzlich zur heutigen Planung in der KiTa-Betreuung unterzubringen sind.**

In der Folge könn(t)en sie damit Plätze für u3-Kinder z.B. in den altersgemischten Gruppen (AM) „blockieren“, wenn es nicht genügend Platzkapazitäten insgesamt gibt. Denn auch das Kleinkind unter 3 Jahre hat einen Rechtsanspruch auf „seinen“ Platz!

## 2.4 Kindertagespflege

Aus gesetzlicher Sicht betrachtet kann der Rechtsanspruch auf einen Kleinkindbetreuungsplatz für unter 3 Jährige grundsätzlich auch durch qualifizierte Kindertagespflege nach §23 SGB VIII<sup>4</sup> erfüllt werden. Im Bereich der Kinder ab 3 Jahren kann nur die ergänzende Ganztagesbetreuung durch die Kindertagespflege erfolgen; das Kind geht in jedem Fall in die Kindergartenbetreuung und muss demnach „mitgezählt“ werden.

Aktuell werden über Tagespflege bei insgesamt 34 Plätzen Kinder betreut. Angebote der Kindertagespflege erfolgen im privaten, familiären Rahmen und/oder in sog. Geeigneten Räumen. Sie werden durch selbstständig tätige, qualifizierte Tagespflegepersonen mit einer sog. Pflegeerlaubnis durch das Kreisjugendamt Breisgau-Hochschwarzwald ausgewiesen. Eine Gemeinde hat kaum Einfluss dieses Angebot mit zu beeinflussen, hängt es maßgeblich vom Interesse der Tagespflegepersonen ab.

Kommunale Anreizsysteme haben in den letzten Jahren hier versucht, Tagespflegepersonen neben den Leistungen des Kreisjugendamtes zu unterstützen und für die Gemeinde „zu binden“.

---

<sup>4</sup> Die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist für Kinder bis zum 3. Lebensjahr gleichrangig wie die institutionelle Kindertagesbetreuung für die Erfüllung des Rechtsanspruches möglich; eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII hat dazu vorzuliegen. Die Verantwortung für Strukturen der Kindertagespflege liegt beim örtlichen Jugendhilfeträger, dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, nicht bei der Kommune. Für Kinder ab 3 ist Kindertagespflege stets ergänzend!

## Teil B Demografie

### 1. Bildung von Planbezirken

Die Untersuchung folgt den von der Gemeinde vorgegebenen Wohnbezirken (=Ortsteilen):

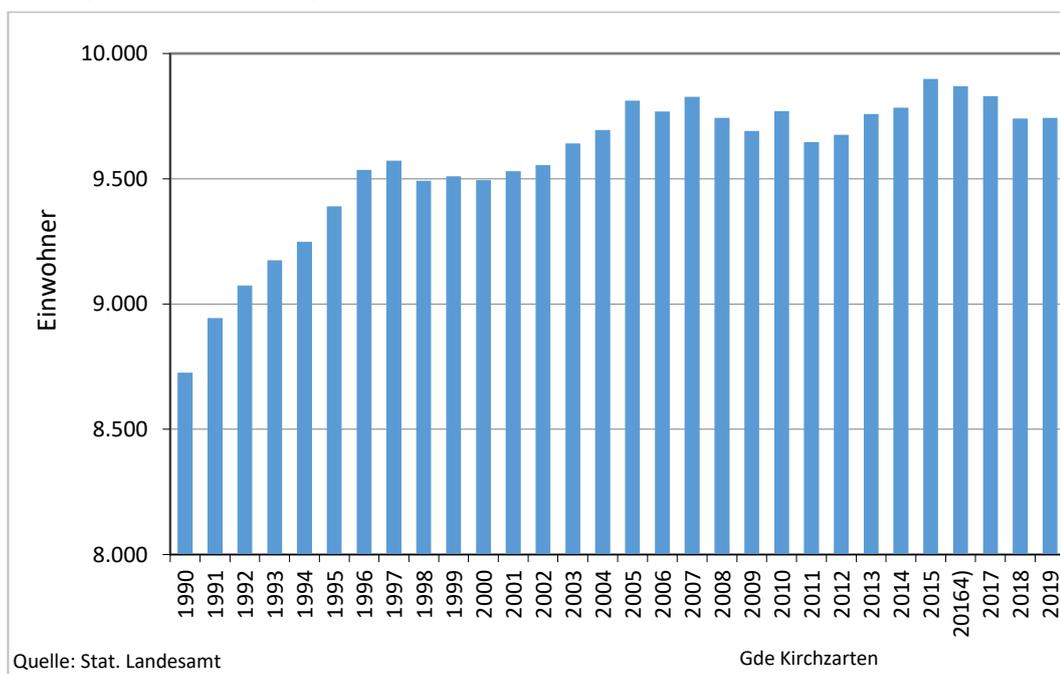
1. Kirchzarten
2. Burg
3. Zarten
4. **planbezirksübergreifend** (damit werden Einrichtungen und Angebote dargestellt, die nicht einem bestimmten Planbezirk zuzuordnen sind; im Bereich der Bevölkerungsentwicklung könnten zudem Effekte abgebildet werden, die heute noch keinem der Wohnbezirke konkret zugeordnet werden können)

### 2. Demographische Entwicklung bis heute

#### 2.1. Bevölkerung gesamt

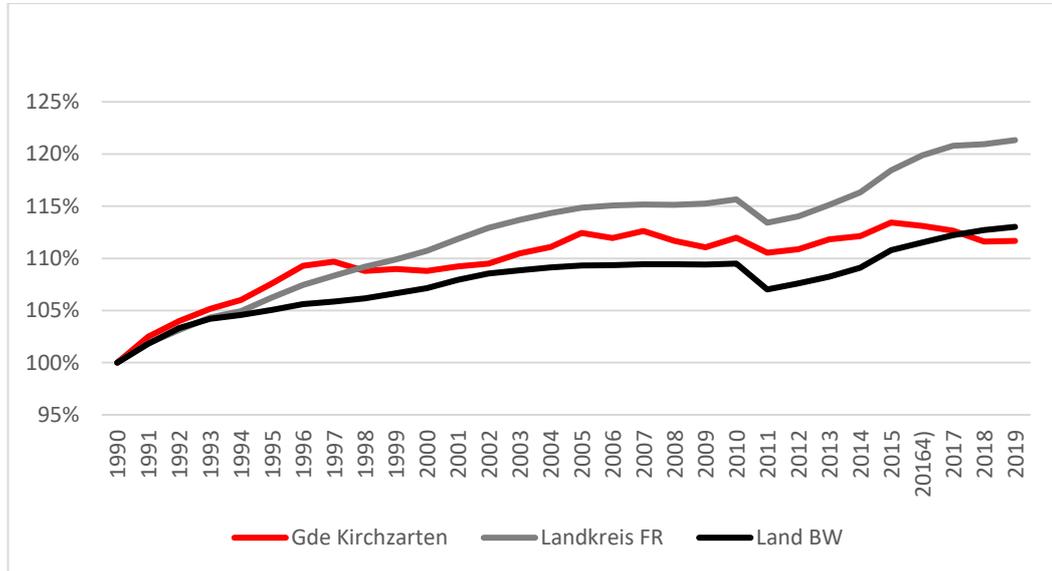
Die Einwohnerzahlen stiegen bis zur Jahrtausendwende an und oszillierten bis ca. 2010 auf diesem Niveau. Seit ca. 2011 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, der durch die aktuell in Auf-siedelung befindlichen Gebiete wohl noch anhalten wird. Die Gemeinde Kirchzarten wächst seit Anfang der 2010er Jahre dynamisch:

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung Gemeinde Kirchzarten 1990 - 2019



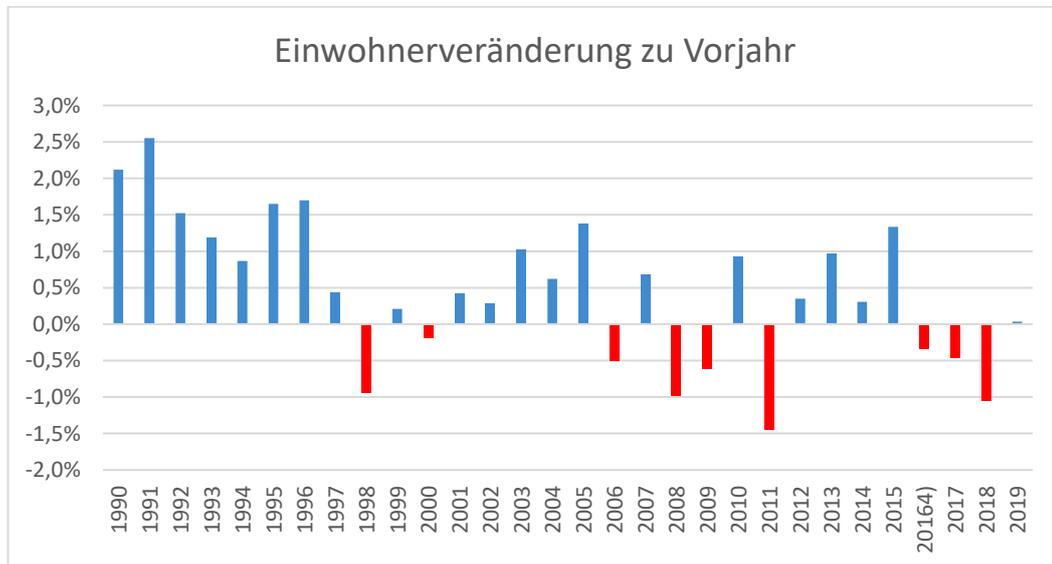
Im Vergleich zu Landkreis und Land wird der starke Anstieg zu Beginn der 1990er Jahre deutlich. Diesen „Vorsprung“ hat die Gemeinde in den Folgejahren gehalten:

Abbildung 2: Einwohnerentwicklung im Vergleich Kirchzarten, LKreis FR, Land BW, 1990 - 2019



Quelle: StaLa

Abbildung 3: Veränderung der Einwohnerzahl gegenüber dem jeweiligen Vorjahr, Kirchzarten 1990 - 2019

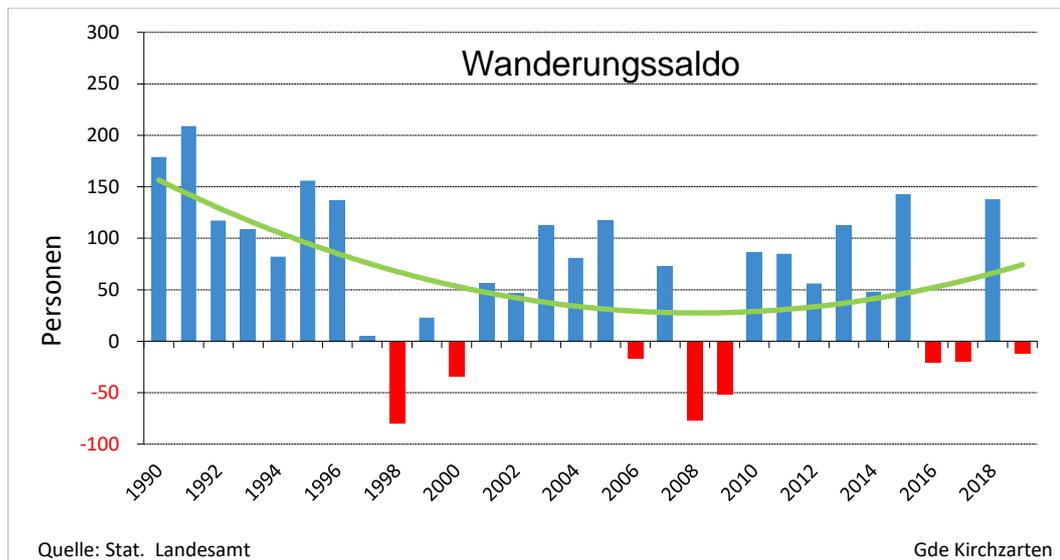


Quelle: StaLa

## 2.2. Wanderungen

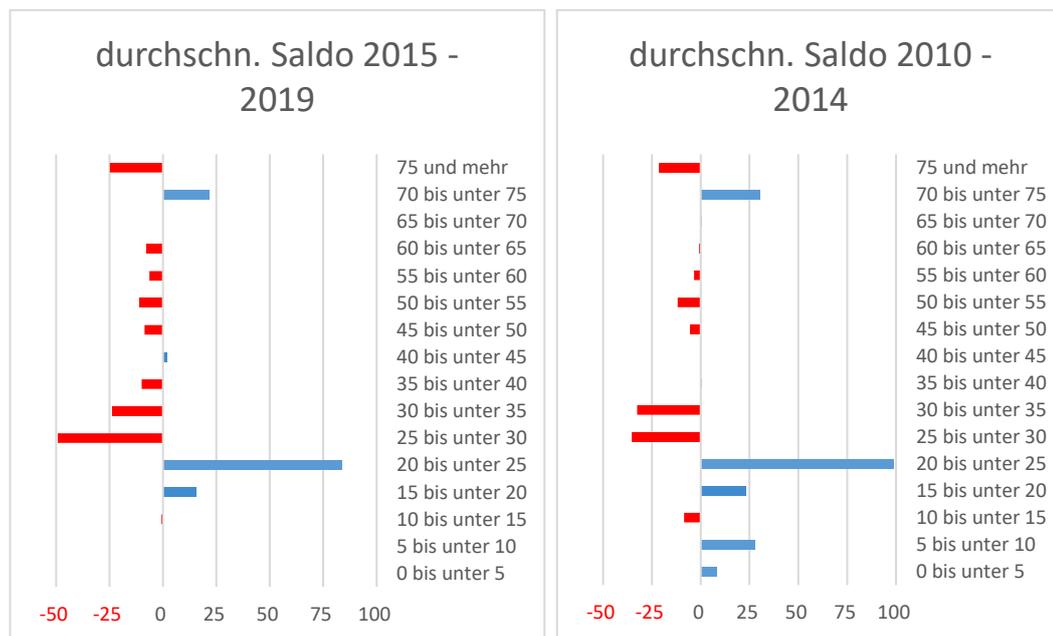
Die Entwicklung der **Wanderungen** ist - grob gesagt – überwiegend positiv mit leichten Einbrüchen im 10-Jahres-Rhythmus. Seit 1990 zählt Kirchzarten 1.862 zusätzliche Einwohner aus Wanderung!

Abbildung 4: Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge, Kirchzarten 1990 - 2019)



Die unten abgebildete Darstellung der Wanderungsbewegungen der letzten 10 Jahre zeigt die starke Anziehungskraft auf sehr junge Menschen (15 bis unter 25 Jahre) und bis 2015 auch auf Kinder bis unter 10 Jahren. Dagegen ziehen Menschen im Alter der Familiengründung (25 bis unter 35 Jahre). Die Zuzüge der jüngeren in Verbindung mit den Wegzüge ab dem 25. Lebensjahr dürften das Verhalten der in Freiburg Studierenden widerspiegeln, die während ihres Studiums im benachbarten Kirchzarten wohnen. Ältere Gemeindemitbürger (ab 75 Jahre) ziehen eher weg.

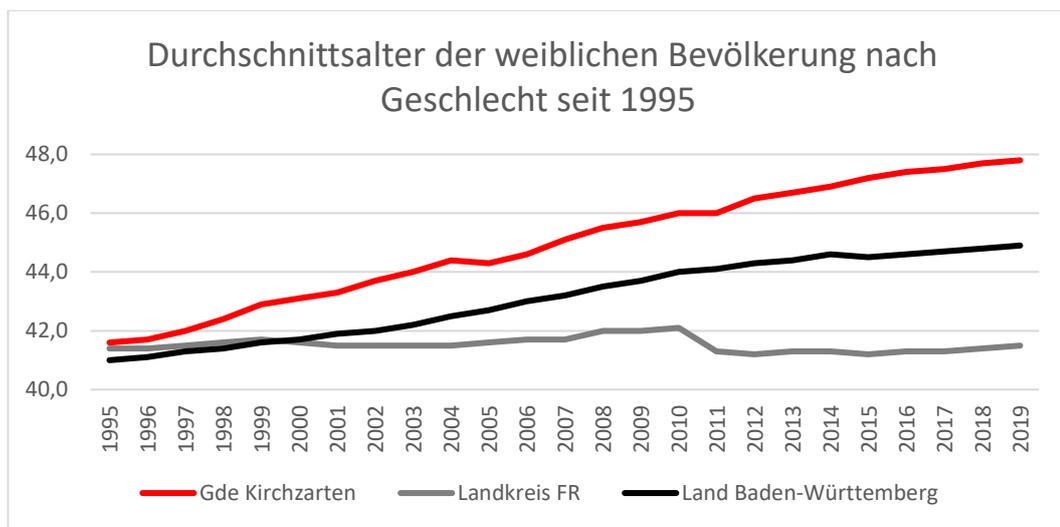
Abbildung 5: Wanderungssaldo nach Altersgruppen, Kirchzarten 2010 – 2014 und 2015 – 2019



### 2.3. Alter

Die Alterung der - insbesondere weiblichen - Bevölkerung ist einen weiteren Blick wert: Das ursprünglich im Bereich der Landes- und Landkreiswerte liegende Durchschnittsalter der weiblichen Bevölkerung in Kirchzarten ist in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten signifikant stärker angestiegen und übersteigt die Landeswerte (44,9) mit aktuell 47,8 deutlich. Im Vergleich zum Landkreis, der mit 41,5 Jahren seinen Altersdurchschnitt praktisch gehalten hat, fällt diese Entwicklung noch deutlicher auf.

Abbildung 6: Entwicklung Durchschnittsalter weibl. Bevölkerung im Vergleich 1995 bis 2019

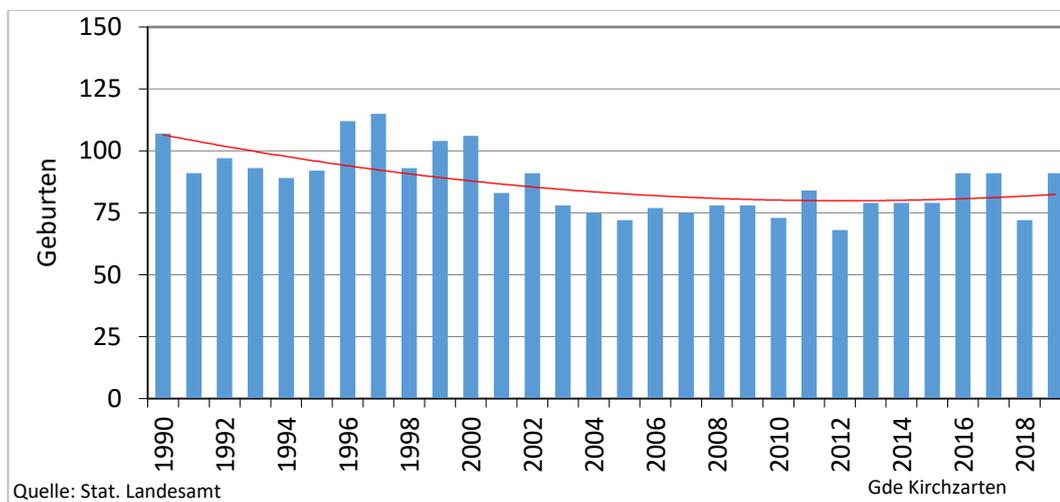


Quelle: StaLa

### 2.4. Geburten

Neben der Entwicklung der Einwohnerschaft ist insbesondere der Blick auf die bisherige Entwicklung der Geburtenzahlen erforderlich:

Abbildung 7: Geburtenzahlen StaLa für Kirchzarten, 1990 bis 2019



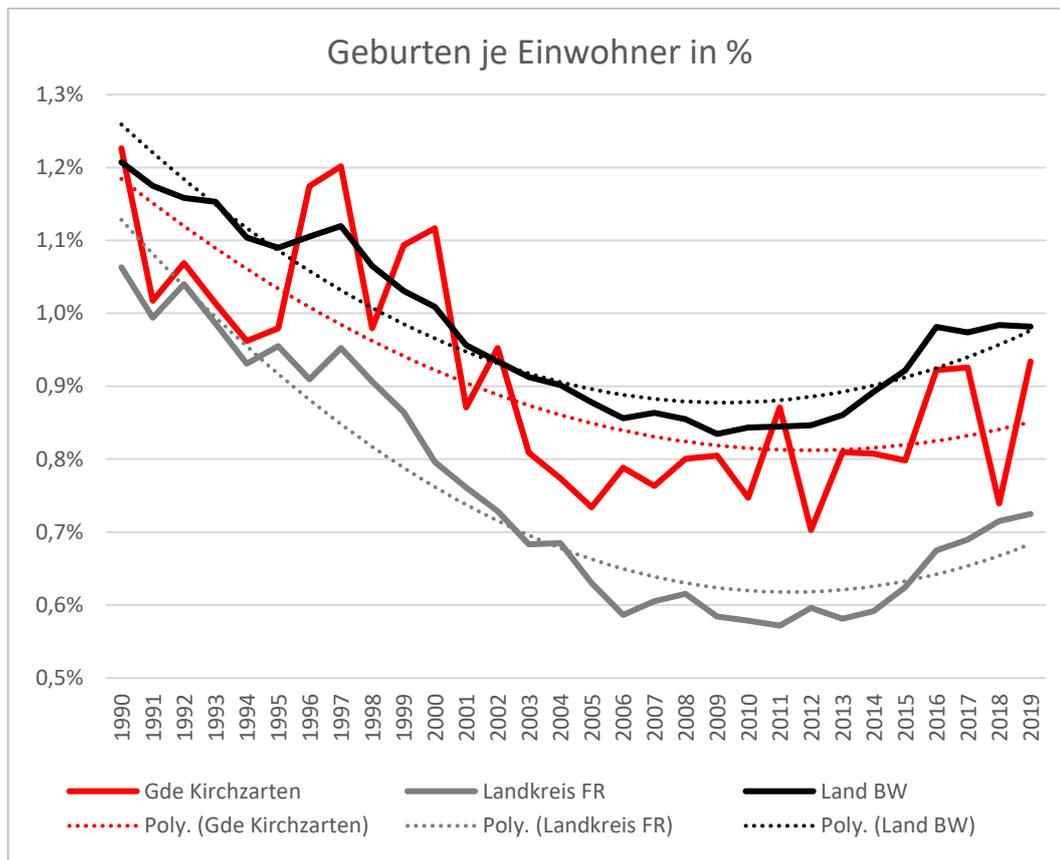
Quelle: Stat. Landesamt

Quelle: StaLa und Gemeindeverwaltung

Die absoluten **Geburtenzahlen** sanken ab Ende der 1990er-Jahre deutlich und begannen erst gegen 2016 wieder leicht anzusteigen. Das Niveau vor der Jahrtausendwende ist allerdings nicht erreicht.

Die **Geburtenzahlen je Einwohner** lagen zu Beginn der 1990er Jahre noch leicht unter dem Durchschnitt von Land und über den Werten für den Landkreis. Sie sanken – wie die Zahlen für Land und Landkreis - aber bis ca. 2013, und erholten sich etwas schwächer als diese.

Abbildung 8: Verhältnis Einwohner zu Geburten, Kirchzarten, Landkreis und Land, 1990 bis 2019

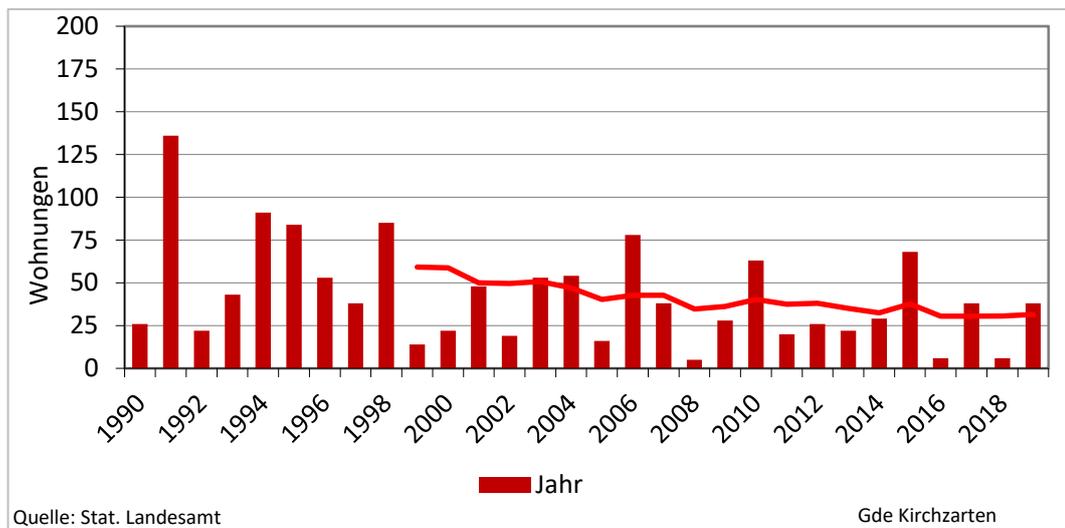
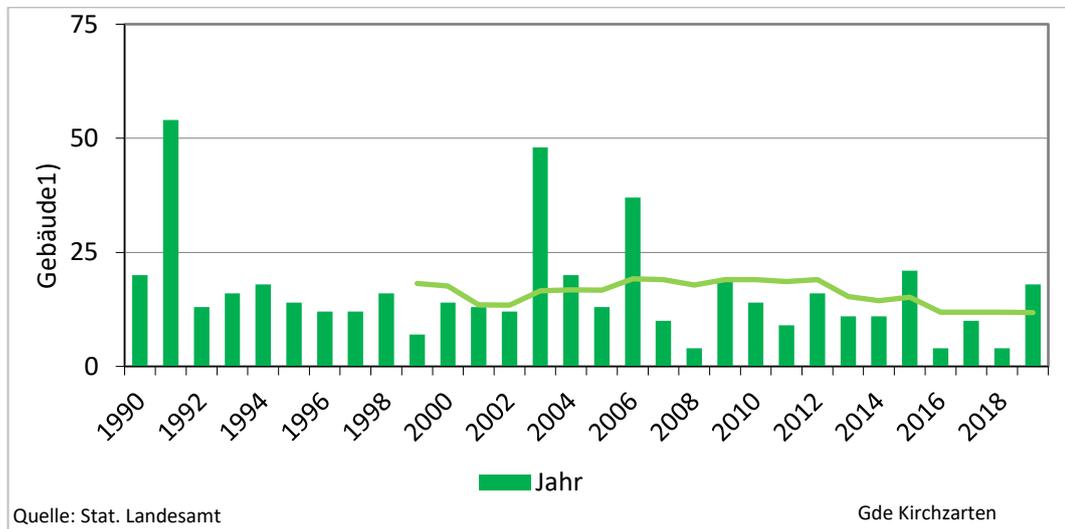
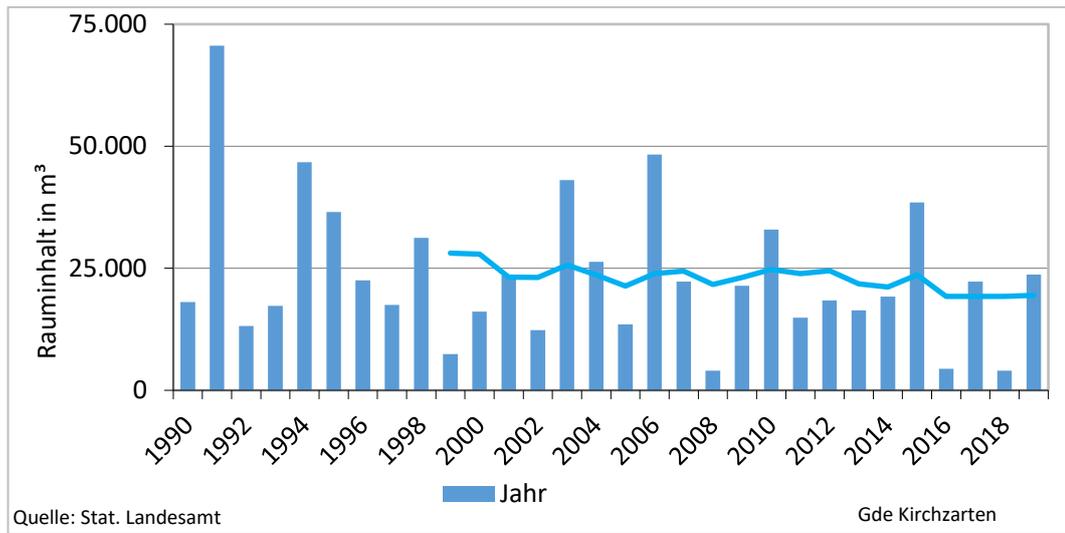


Quelle: StaLa

## 2.5. Bauen und Wohnen bis heute

Das dargestellte Wachstum ist nicht ohne die Bereitstellung von Wohnraum zu verstehen:

Abbildung 9: Fertiggestellte Rauminhalte, Gebäude und Wohneinheiten, Kirchzarten 1990 bis 2019



Quelle: StaLa

Tabelle 1: Baufertigstellungen, Kirchzarten, Mittelwerte 1990 bis 2019

Baufertigstellungen im Wohnbau seit 1979			
Kirchzarten			
Jahr	Gebäude <sup>1)</sup>	Rauminhalt	Wohnungen
	Anzahl	in m <sup>3</sup>	Anzahl
Mittelwert 1990 - 2019	16,3	23.553	42,3
Mittelwert 1990 - 1999	18,2	28.100	59,2
Mittelwert 2000 - 2009	19,0	23.090	36,1
Mittelwert 2010 - 2014	12,2	20.360	32,0
Mittelwert 2015 - 2019	11,4	18.580	31,2

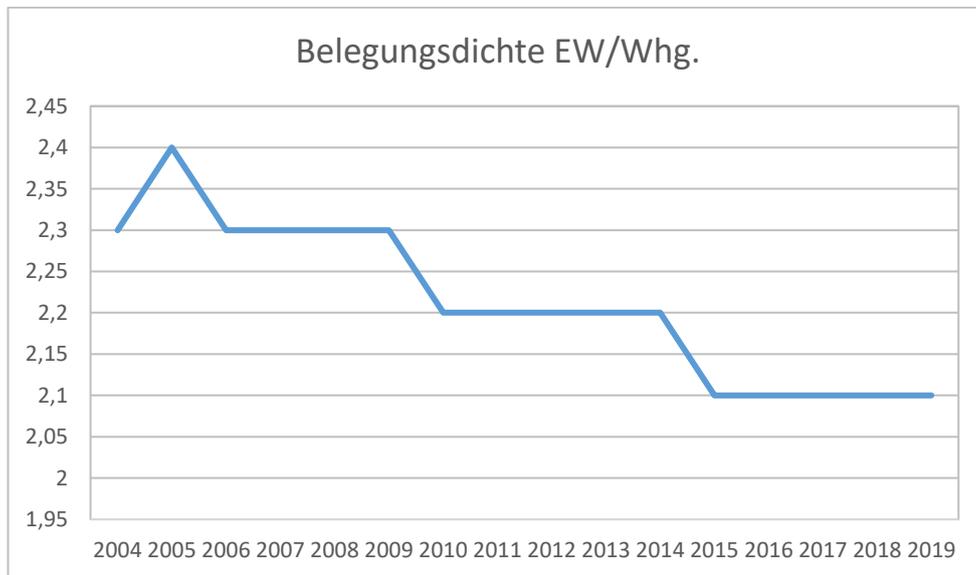
Quelle: StaLa

Über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg wurden jährlich im Mittel ca. 16 Gebäude oder gut 42 Wohneinheiten fertiggestellt. In den letzten 5 Jahren lag der Durchschnittswert bei ca. 11 Gebäuden oder gut 31 Wohneinheiten.

Eine weitere Größe in der Vorausrechnung ist die Belegungsdichte der Wohnungen. Sie sank in den letzten Jahren spürbar. Dies führt mancherorts dazu, dass selbst bei einer Neuschaffung von Wohnraum Einwohnerzahlen nicht zwingend steigen müssen. Nach unserer Erfahrung ist in den Ballungsräumen aktuell jedoch eine Trendumkehr zu erkennen: angesichts von signifikant steigenden Kosten für Wohnen steigen die Zahlen der Belegungsdichte eher wieder an. Ob dies auch bereits für Kirchzarten gilt, ist offen.

Wir haben daher keine Einflüsse aus der Belegungsdichte auf die Einwohnerentwicklung berücksichtigt.

Abbildung 10: Belegungsdichte der Wohnungen in Gemeinde Kirchzarten, 2004 - 2019



### 3. Bevölkerungsentwicklung und –vorausberechnung

#### 3.1. Vorgehen

Die unmittelbar auf heute folgenden Bedarfsjahrgänge werden aus den Zahlen der konkret geborenen Kinder abgeleitet. Somit ist für die Planung der u3 Kinder der Zeithorizont von max. 1 Jahr hinreichend sicher. Bei den Ü3 Kindern kann dagegen der Zeitraum der nächsten drei Jahre noch als sicher gesehen werden. Alle Prognosen, die diese Zeiträume übersteigen, bedürfen der Hochrechnung unterschiedlicher Faktoren und der Zugrundelegungen von Annahmen.

Grundsätzlich sind verschiedene Modelle zur der Betrachtung der zukünftigen Entwicklung möglich, u.a.:

A) Natürliche Entwicklung nach den Rechenmodellen des Statistischen Landesamtes

Die Rechenmodelle des Statistischen Landesamtes (StLa) schöpfen aus bislang bereits stattgefundenen Entwicklungen, die sie in die Zukunft hochrechnen. D.h. dass sie z.B. Bautätigkeiten der letzten Jahre auch in der künftigen Entwicklung weiterverarbeiten. Auch orientieren sie sich an spezifischen Fertilitäten: sie untersuchen, wie groß die örtliche Neigung von Frauen einer bestimmten Altersgruppe am Ort ist, Kinder zu bekommen. Sie berücksichtigen die Effekte von Wanderungen, berechnen also, ob eher ein Zuwachs aus Zuzügen zu erwarten ist, oder ob der Ort droht, Einwohner durch Wegzüge zu verlieren. Die Ergebnisse halten sie u.a. in prognostizierten Geburtenzahlen für die Zeitpunkte 2020, 2025, 2030 und 2035 fest. Diese Ergebnisse liegen für Kirchzarten gesamt, nicht aber aufgeschlüsselt für die Planbezirke vor.

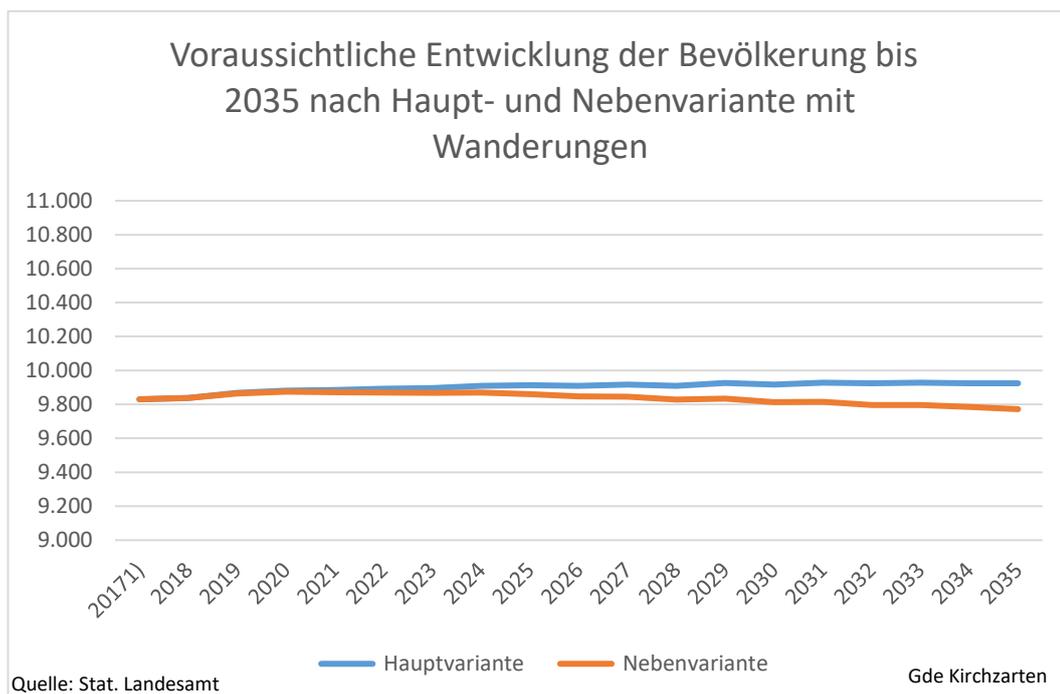
Was das Rechenmodell des StaLa nicht kann, ist kurzfristige, spezifische Entwicklungen aufzunehmen: Entscheidungen über neue Baugebiete, insbesondere über Schwerpunktbaugebiete können nicht antizipiert werden, Sondereffekte aus Zuwanderungen wie z.B. aus der Flüchtlingsbewegung sind in den älteren Rechenmodellen nicht berücksichtigt, etc. Und: Die StaLa-Zahlen unterscheiden nicht zwischen innerstädtischen Planungsbezirken!

B) Natürliche Entwicklung nach dem Matrizen-Rechenmodell der KE

Das Matrizenmodell der KE greift auf Alterskohorten, die aus den Einwohnermeldeamtsdaten errechnet werden, zurück. Diese Gruppen von Menschen sind in zu jeweils 5-Jahrgängen in Gruppen (Kohorten) zusammengefasst. Den jeweiligen Kohorten der in einem Untersuchungsraum vorhandenen weiblichen Bevölkerung wird eine bestimmte Fertilität (die für verschiedene Lebenswelten – regional, städtisch, ländlich, etc. - vom statistischen Landesamt ermittelt wird) zugewiesen. Fertilität meint dabei die wahrscheinliche Zahl an Kindern, die eine betreffende Person gebären wird. Aus der Multiplikation der Kohortengrößen mit der entsprechenden Fertilität ergibt sich für die Zukunft eine bestimmte Zahl von Geburten je Jahrgang.

Aus der Erfahrung hat sich gezeigt, dass das Rechenmodell des Statistischen Landesamtes z.B. die Entwicklung aus Bautätigkeiten oder auch aus Zuwanderungen in kleineren Einheiten nicht zuverlässig abbildet. Seine Prognose hat das StaLa auf eine Haupt- und eine Nebenvariante reduziert:

Abbildung 11: Einwohnerentwicklung Gemeinde Kirchzarten 2017ff laut Prognose Stala (10/2020)



Demnach ergeben sich im Zeitverlauf bis 2035 in der Hauptvariante voraussichtlich 9.924 Einwohner, in der Nebenvariante noch 9.772 Einwohner.

Die Berechnung des StaLa kann nicht die konkreten örtlichen Planungen z.B. im Blick auf neue Baugebiete berücksichtigen. Daher erfolgt die vorliegende Berechnung auf der Basis der vom Statistischen Landesamt für die Gemeinde Kirchzarten zur Verfügung gestellten Zahlenbasis **anhand des Matrizen-Rechenmodells der KE**. Diese wird – wie oben erwähnt – um die Entwicklung aus Bautätigkeiten erweitert.

### 3.2. Wohnbaumaßnahmen

Insbesondere die signifikante Schaffung neuen, zusätzlichen Wohnraumes ergibt zusätzliche Einwohner, aus denen wiederum neue Geburten resultieren. Das Wohnraummodell berücksichtigt dabei:

- ▶ Anzahl und Art der neu zu schaffenden Wohneinheiten
- ▶ Zeitliche Abfolge der Neuschaffung
- ▶ Zuordnung zu einem bestimmten Sozialraum
- ▶ durchschnittlicher Zugewinn an Einwohnern je Wohneinheit

Das Vorausrechnungsmodell basiert ebenfalls auf einer Matrizenrechnung in Fünfjahresschritten mit dem Zieljahr 2034/35. Die bekannten Altersjahrgänge rücken hierbei jährlich in den nächsten Berechnungszeitraum auf. Die „neuen“ Jahrgänge der unter 1-Jährigen errechnen sich aus Geburten und Zuzug in dieser Altersgruppe. Die Ergebnisse werden für folgende demografische Indikatoren dargestellt:

- ▶ Einwohnerzahl
- ▶ Geburten
- ▶ Krippe u3: drei Jahrgänge Kleinkinder unter 3 Jahren
- ▶ Kindergarten Ü3: vier Jahrgänge der 3- bis unter 7- Jährigen (bis Schuleintritt)

Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung ist lediglich das Baugebiet „Am Kurhaus“ zu berücksichtigen, das aktuell bereits aufgesiedelt wird. Wir haben jedoch die Effekte der Innenentwicklung abgeschätzt und dabei auch insbesondere den Generationenwechsel in älteren Baugebieten (z.B. Burg Birkenhof) quantifiziert: Dort wurden nach Angaben der Verwaltung in den vergangenen 5 Jahren durchschnittlich 10,4 Verkaufsfälle für Wohngebäude registriert. Dies ist ein vergleichsweise hoher Wert. Wir haben daher für die nächsten Jahre von zunächst 8 dann bis auf 5 Fälle jährlich sinkende Nachverdichtungsfälle angenommen. Diese Zahl ist dennoch höher als die ansonsten üblichen Vergleichswerte, gleichwohl spiegelt sie die Sondersituation von Burg-Birkenhof wider.

Tabelle 2: Wohnbaumaßnahmen, 2020 – 2035

	WE in EFH/DH/RH	WE in MFH
Wohngebiet am Kurhaus	39	177
Innenentwicklung Kirchzarten	101	
Innenentwicklung Burg	103	
Innenentwicklung Zarten	21	
<b>Gesamt</b>	<b>264</b>	<b>177</b>

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung, eigene Annahmen

Demnach würden aus Neubaugebieten sowie aus Effekten der Nachverdichtung und Innenentwicklung 264 Wohneinheiten (WE) aus EFH und DHH entstehen und aus MFH weitere 177, zusammen also 441 WE. Bei der Innenentwicklung haben wir für

- Kirchzarten ca. 19,8 WE p.a (somit ca. 3,1 WE je 1.000 Einwohner und Jahr),
- Burg ca. 6,4 WE p.a (somit ca. 2,9 WE je 1.000 Einwohner und Jahr) und
- Zarten ca. 1,25 WE p.a (somit ca. 1 WE je 1.000 Einwohner und Jahr),

Die Bereitstellung von somit insgesamt ca. 441 neuen Wohneinheiten (inkl. Nachverdichtung) entspricht im Durchschnitt 27,6 WE jährlich und liegt damit unter dem Durchschnitt aller letzten Zeitabschnitte der vergangenen 3 Jahrzehnte. Allerdings ist zu bedenken, dass mit 216 WE das Gros der geplanten WE bereits bis 2025 realisiert sein wird und die Entwicklung sich danach signifikant verlangsamt.

Die absehbar ungleiche zeitliche Verteilung könnte jedoch zu gewissen „Belastungsspitzen“ und Belastungstälern“ der kommunalen Infrastruktur KiTa (und auch Schule) führen. Solche Ausschläge könnten durch eine zielgerichtete Steuerung (Streckung der Fertigstellung) in einen etwas flacheren Verlauf gebracht werden. Eine gleichmäßiger verlaufende Kurve hätte im Blick auf die Auslastung der kommunalen Angebote sicherlich Vorteile. Freilich sind mit einer Streckung der Realisierung in einem Baugebiet andere Nachteile verbunden.

Abbildung 12: Neue Wohneinheiten inkl. Nachverdichtung, Kirchzarten gesamt und einzelne PB, 2020 - 2035

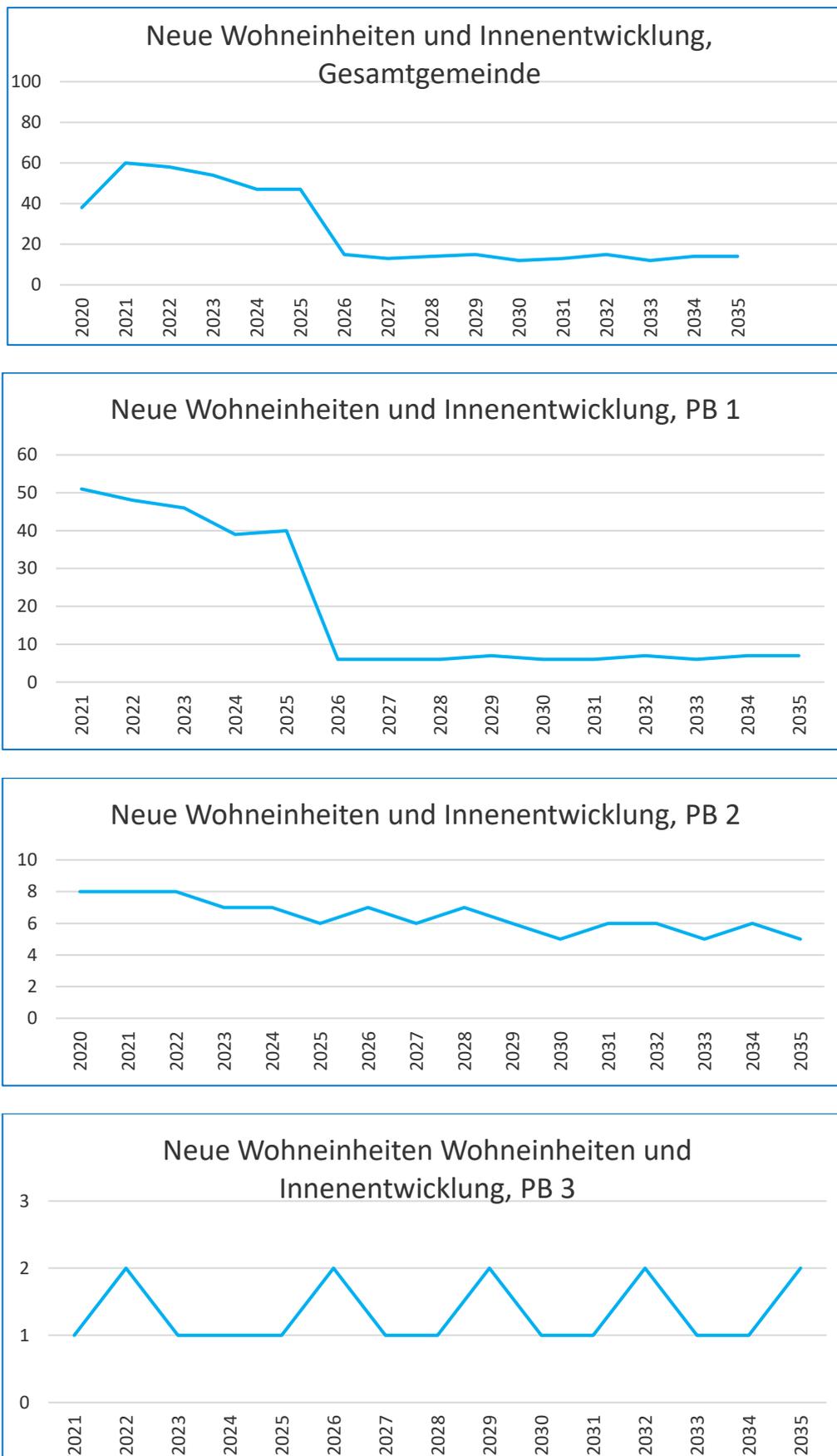


Tabelle 3: Neue WE (ohne Lücken), Einwohner und zusätzliche Geburten, Kirchzarten, bis 2035

Neue Wohneinheiten	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	GESAMT bis 2035
alle	38	60	58	24	47,0	47	15	13	14	15	12	13	15	12	14	14	411
PB 1: GT Kirchzarten	29	51	48	46	39	40	6	6	6	7	6	6	7	6	7	7	317
PB 2: GT Burg	8	8	8	7	7	6	7	6	7	6	5	6	6	5	6	5	103
PB 3: GT Zarten	1	1	2	1	1	1	2	1	1	2	1	1	2	1	1	2	21
<b>GESAMT</b>	<b>38</b>	<b>60</b>	<b>58</b>	<b>54</b>	<b>47</b>	<b>47</b>	<b>15</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>441</b>
Neue Einwohner aus neuen WE	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	GESAMT bis 2035
alle	83,4	131,0	127,0	118,2	102,1	102,1	34,5	29,9	32,2	34,5	27,6	29,9	34,5	27,6	32,2	32,2	978,9
PB 1: GT Kirchzarten	62,7	110,3	104,0	99,8	83,7	86,0	13,8	13,8	13,8	16,1	13,8	13,8	16,1	13,8	16,1	16,1	693,7
PB 2: GT Burg	18	18	18	16	16	14	16	14	16	14	12	14	14	12	14	12	236,9
PB 3: GT Zarten	2	2	5	2	2	2	5	2	2	5	2	2	5	2	2	5	48,3
<b>GESAMT</b>	<b>83,4</b>	<b>131,0</b>	<b>127</b>	<b>118,2</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>34,5</b>	<b>29,9</b>	<b>32,2</b>	<b>34,5</b>	<b>27,6</b>	<b>29,9</b>	<b>34,5</b>	<b>27,6</b>	<b>32,2</b>	<b>32,2</b>	<b>978,9</b>
Zusätzliche Geburten aus neuen EW	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	GESAMT bis 2035
alle	1,25	2,0	1,9	1,8	1,5	1,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5	0,5	14,7
PB 1: GT Kirchzarten	0,94	1,7	1,6	1,5	1,3	1,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	10,4
PB 2: GT Burg	0,28	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	3,6
PB 3: GT Zarten	0,28	0,28	0,28	0,24	0,24	0,21	0,24	0,21	0,24	0,21	0,17	0,21	0,21	0,17	0,21	0,17	3,6
<b>GESAMT</b>	<b>2,74</b>	<b>4,2</b>	<b>4,0</b>	<b>3,8</b>	<b>3,3</b>	<b>3,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>1,2</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>	<b>32,2</b>

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung, Berechnung KE

Abbildung 13: Verteilung neue Wohneinheiten, Kirchzarten, 2020 - 2035

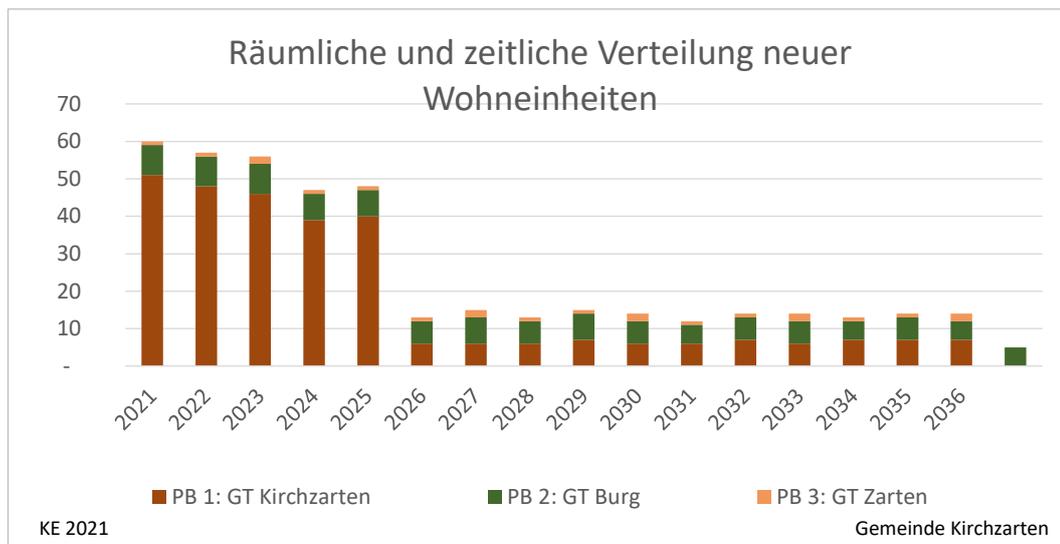
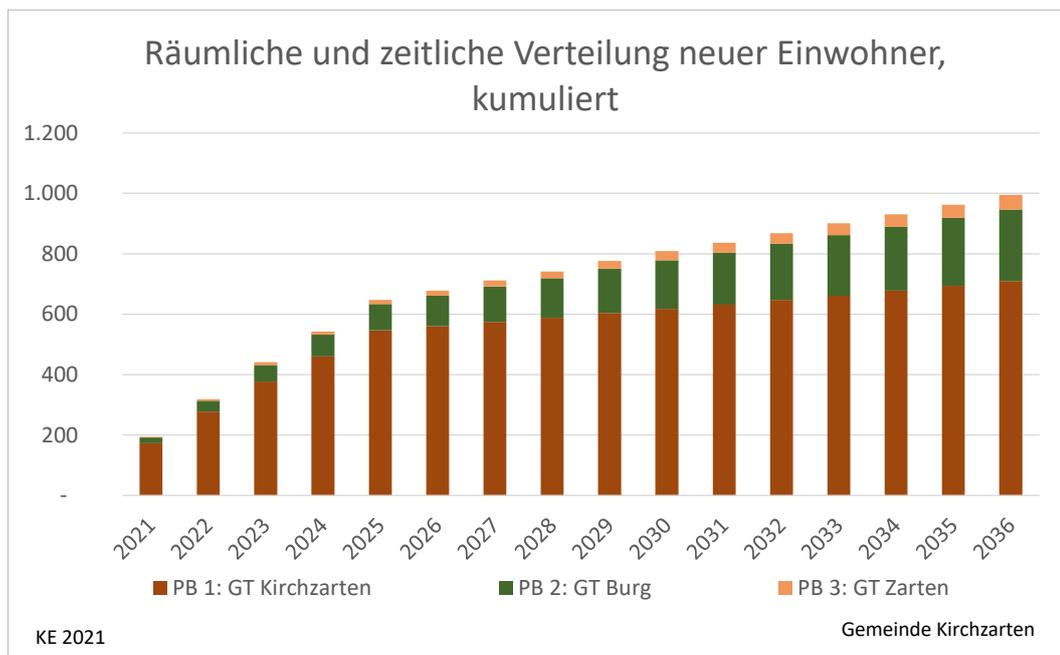
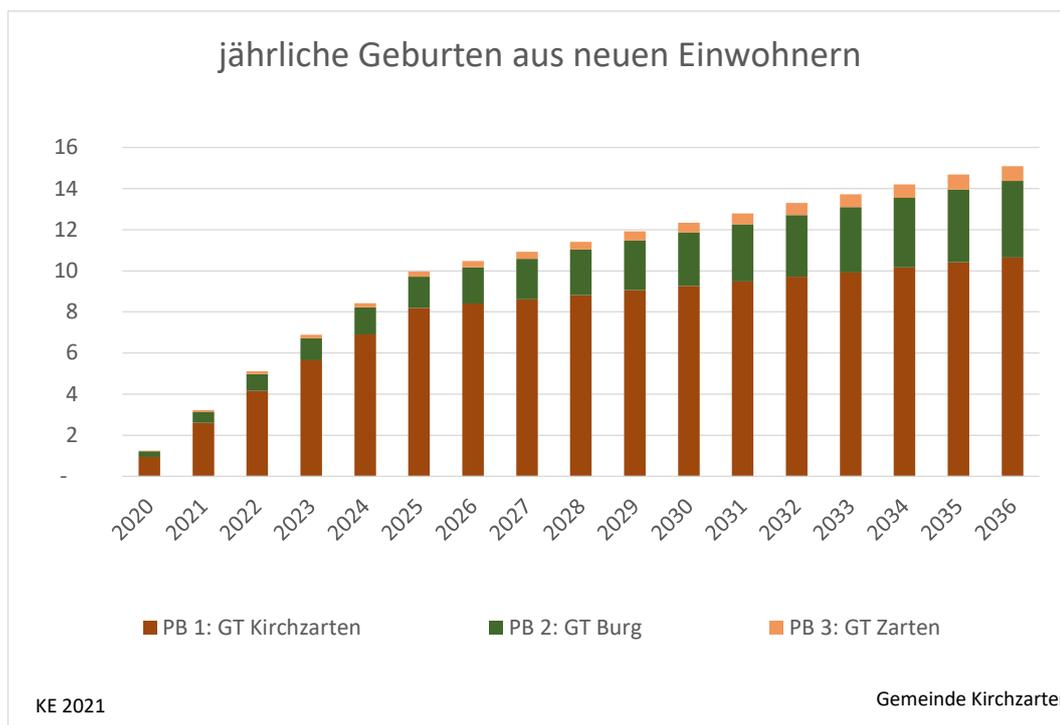


Abbildung 14: Verteilung neue Einwohner, Kirchzarten, kumuliert 2020 - 2035



Natürlich sind aus den Einwohnerzuwächsen der neuen Baugebiete auch Einwohner unter einem Jahr zu erwarten: zum einen durch *Zuzug* und zum anderen durch anschließende *Geburten zugezogener Mütter*.

Abbildung 15: Jährlich zusätzliche Geburten aus neuen Einwohner, Kirchzarten 2020 - 2035



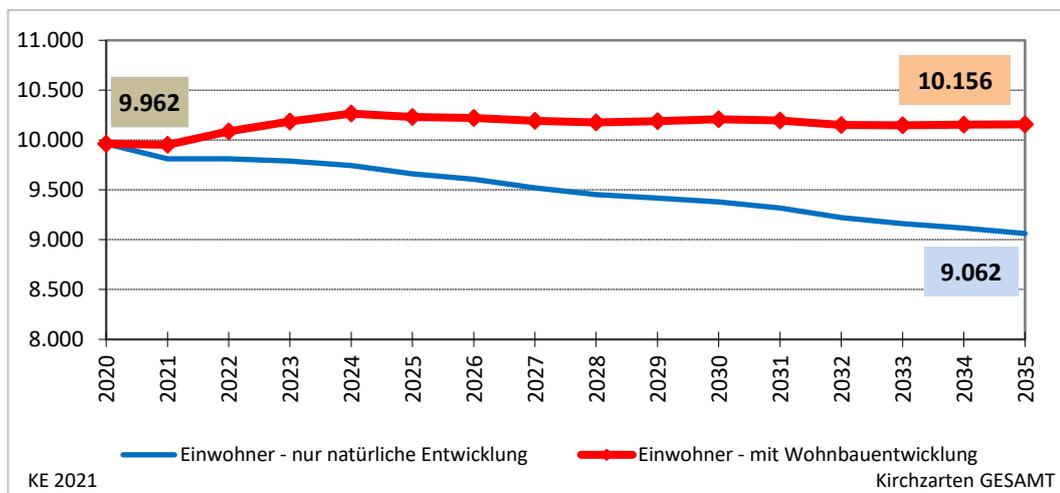
Aus der Grafik wird der starke Anstieg von 2030 auf 2035 (gut 16 Geburten jährlich zusätzlich) deutlich.

### 3.3. Demographische Entwicklung in der Zukunft

Die Prognosen der Bedarfsplanung haben wir für die vorliegende Arbeit aus der Kohortenberechnung („nur natürliche Entwicklung“) und den Effekten aus den von der Gemeinde (gemeldeten künftigen Baugebieten („mit Wohnbauentwicklung“) ermittelt. Demnach ist aus den in den nächsten 16 Jahren (2020 – 2035) entstehenden ca. 441 neuen Wohneinheiten (WE) mit insgesamt ca. 842 zusätzlichen neuen Einwohnern und zusätzlichen Geburten daraus in der Größenordnung von ca. 15, also insgesamt ca. 994 neuen Einwohnern zu rechnen. Dies bedeutet für diese 16 Jahre einen jährlichen Zuwachs von ca. 62 Einwohnern oder rund 0,6% der Gesamtbevölkerung - der allerdings zeitlich sehr ungleich verteilt sein wird.

Dieser Zunahme steht die Abnahme der vorhandenen Bevölkerung gegenüber, sodass der tatsächliche Einwohnerzuwachs saldiert deutlich geringer werden wird.

Abbildung 16: Einwohnerentwicklung Gemeinde Kirchzarten 2021ff



Nach den KE-Zahlen ergibt sich durch die Bautätigkeit eine (Über-)Kompensation eines ansonsten zu verzeichnenden Schwundes: Dank der Zuwächse könnte sich die Bevölkerung bis zum **Jahr 2035 auf ca. 10.156 Einwohner** entwickeln. Somit bewegen wir uns im Ergebnis knapp über der Hauptvariante des StaLa, die von lediglich ca. 9.924 Einwohner in 2035 und somit 2,2 % weniger ausgeht.

Wie realistisch ist die Prognose der KE angesichts der starken Abweichung zur Prognose des StaLa? Die KE-Prognose nach der „natürlichen Entwicklung“ - also ohne die Effekte aus der Neuschaffung von Bauland - ergibt im Zieljahr 2035 ca. 9.062 Einwohner. Sie weicht damit von der „Nebenvariante“ des StaLa (9.772 Einwohner) um 9,3 % ab. Wo das KE-Modell sicherlich näher an der Entwicklung der Gemeinde steht, ist die Einbeziehung der konkret geplanten Baugebiete. Die dabei gemachten Annahmen sind sehr zurückhaltend gewählt:

#### Wohnungsbelegung (Personen je WE)

EW / WE EFH	2,3
EW / WE MFH	2,1
EW / WE Innenentwicklung	2,3

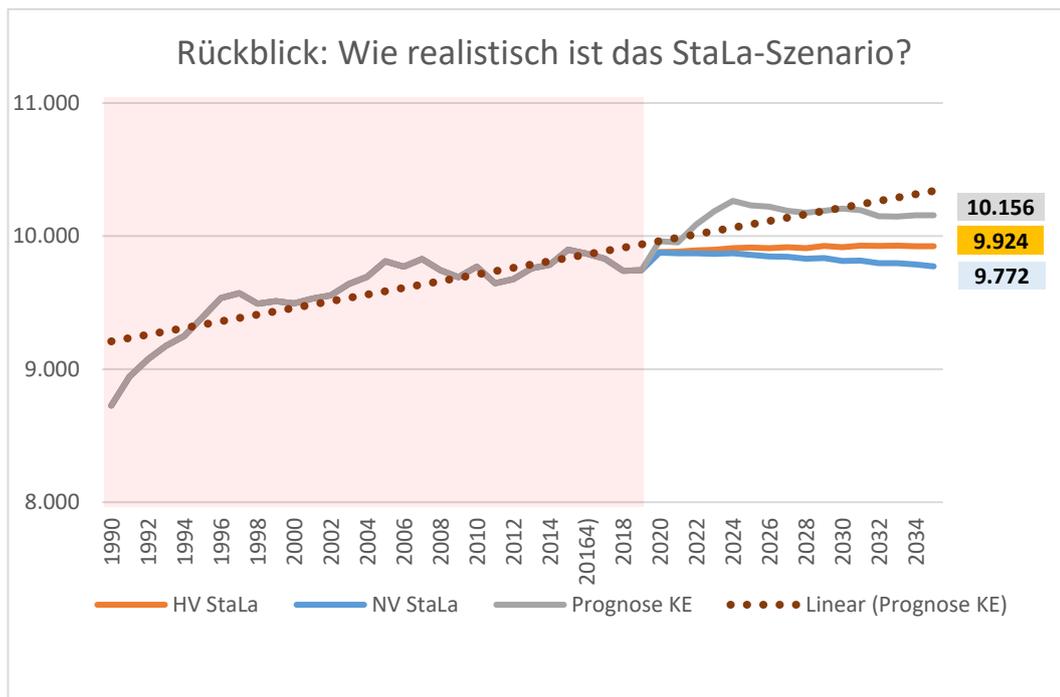
Im Rückblick hat die Gemeinde Kirchzarten im langjährigen Durchschnitt ein jährliches Wachstum von 0,44% erfahren:

Tabelle 4: Durchschnittliches jährliches Wachstum, Kirchzarten Gesamtgemeinde, 1990 bis 2019

Einwohnerveränderung zu Vorjahr							
Jahr	Einwohner						
1990	8.726	100%	0,00%	1,21%	2,12%	0,97%	0,44%
1991	8.944	102%	2,50%		2,50%		
1992	9.074	104%	1,49%		1,45%		
1993	9.175	105%	1,16%		1,11%		
1994	9.249	106%	0,85%		0,81%		
1995	9.390	108%	1,62%		1,52%		
1996	9.535	109%	1,66%		1,54%		
1997	9.572	110%	0,42%		0,39%		
1998	9.492	109%	-0,92%	0,34%	-0,84%	0,29%	
1999	9.510	109%	0,21%		0,19%		
2000	9.494	109%	-0,18%		-0,17%		
2001	9.530	109%	0,41%		0,38%		
2002	9.554	109%	0,28%		0,25%		
2003	9.641	110%	1,00%		0,91%		
2004	9.694	111%	0,61%		0,55%		
2005	9.812	112%	1,35%		1,22%		
2006	9.769	112%	-0,49%	-0,32%	-0,44%	-0,03%	
2007	9.827	113%	0,66%		0,59%		
2008	9.743	112%	-0,96%		-0,85%		
2009	9.691	111%	-0,60%		-0,53%		
2010	9.770	112%	0,91%		0,82%		
2011	9.646	111%	-1,42%		-1,27%		
2012	9.676	111%	0,34%		0,31%		
2013	9.758	112%	0,94%		0,85%		
2014	9.784	112%	0,30%	0,27%			
2015	9.898	113%	1,31%	1,17%			
2016)	9.869	113%	-0,33%	-0,44%	-0,29%		
2017	9.830	113%	-0,45%		-0,40%		
2018	9.740	112%	-1,03%		-0,92%		
2019	9.743	112%	0,03%		0,03%		

Aus unserer Sicht spricht daher nichts gegen die deutlich dynamischere Entwicklungsprognose der KE. In der Abbildung unten sind die Bestandszahlen (StLa) 2001 - 2017 gelb hinterlegt. Ab 2018 sind skalengleich die beiden Prognosen KE und StLa gegenübergestellt.

Abbildung 17: Rückblick und Ausblick – StaLa- und KE-Prognosen im Vergleich, Kirchzarten 1990 - 2035

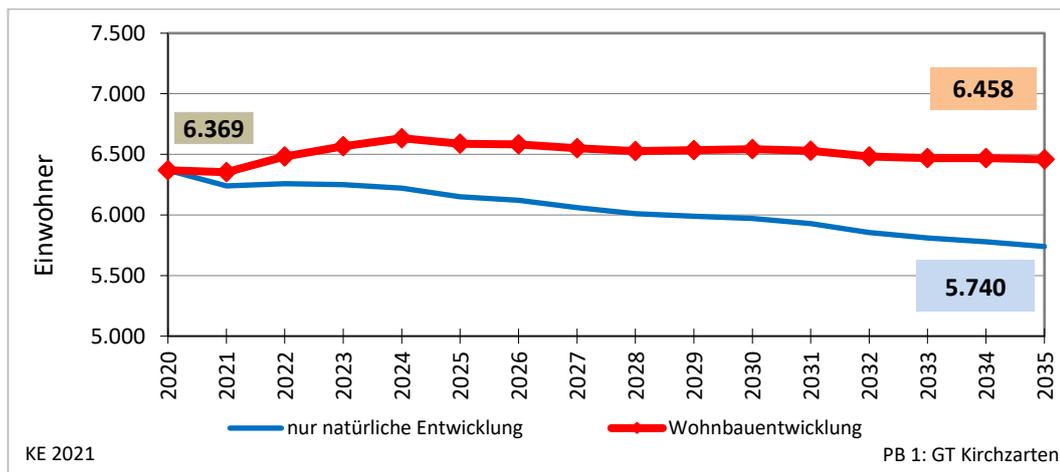


Quelle: Zahlen StaLa, Berechnung KE

Unsere Berechnung geht vom dargestellten Wachstum der Gemeinde Kirchzarten bis zum Jahr 2035 aus.

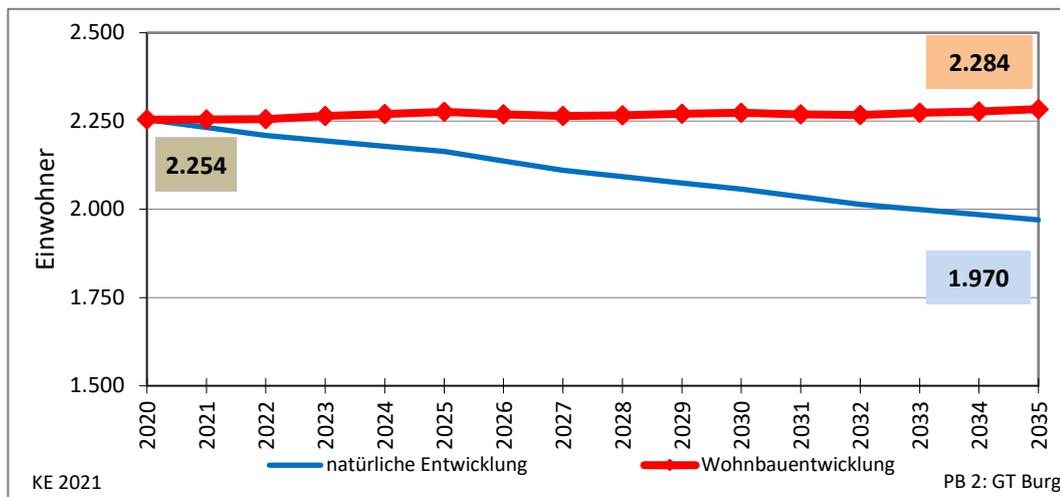
Heruntergebrochen auf die einzelnen Planbezirke ergeben sich diese Entwicklungen – jeweils „nur natürliche Entwicklung“ (= ohne Wohnbau) und „Wohnbauentwicklung“, also natürliche Entwicklung zuzüglich den Effekten aus dem Wohnbau:

Abbildung 18: Einwohnerentwicklung PB 1 OT Kirchzarten, 2021ff



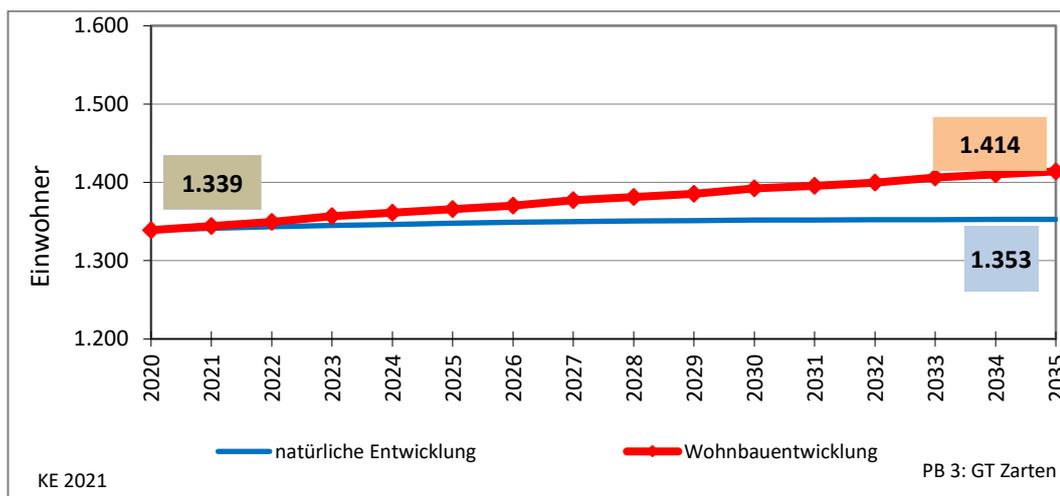
Quelle: Berechnung KE

Abbildung 19: Einwohnerentwicklung PB 2 Burg, 2021ff



Quelle: Berechnung KE

Abbildung 20: Einwohnerentwicklung PB 3 Zarten, 2021ff



Quelle: Berechnung KE

Die Geburtenzahlen in den einzelnen Planbezirken ändern sich entsprechend:

Abbildung 21: Geburtenentwicklung PB 1 OT Kirchzarten, 2021ff

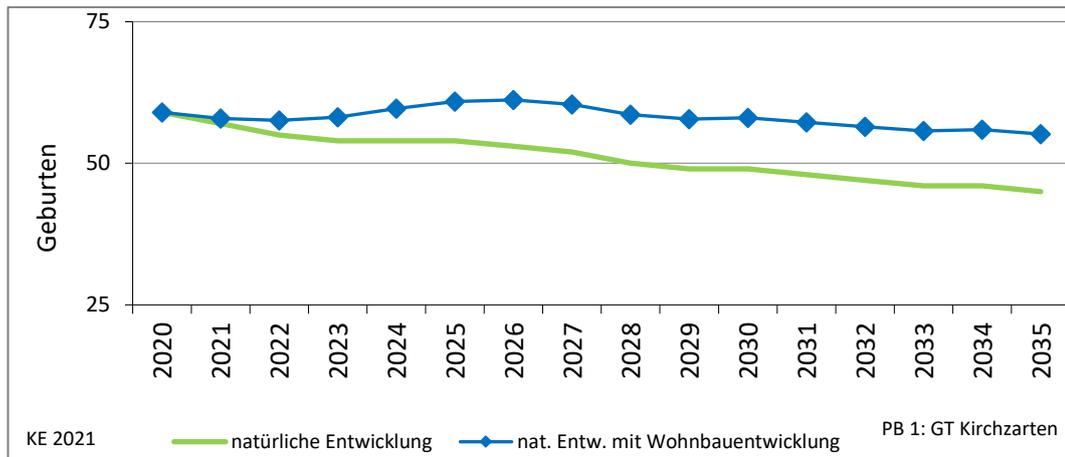


Abbildung 22: Geburtenentwicklung PB 2 OT Burg, 2021ff

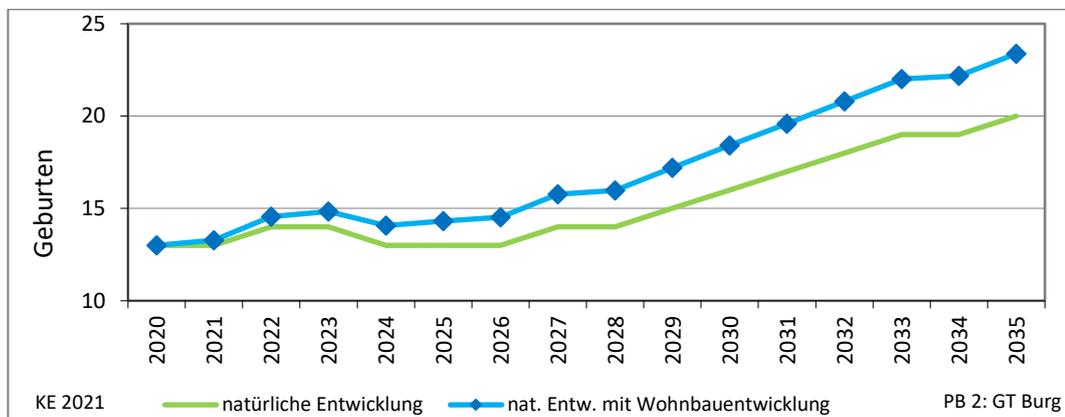


Abbildung 23: Geburtenentwicklung PB 3 OT Zarten, 2021ff

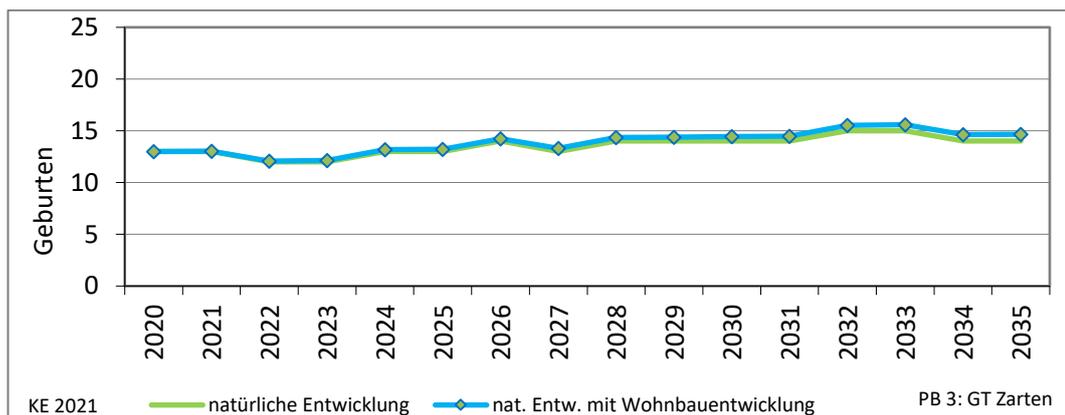
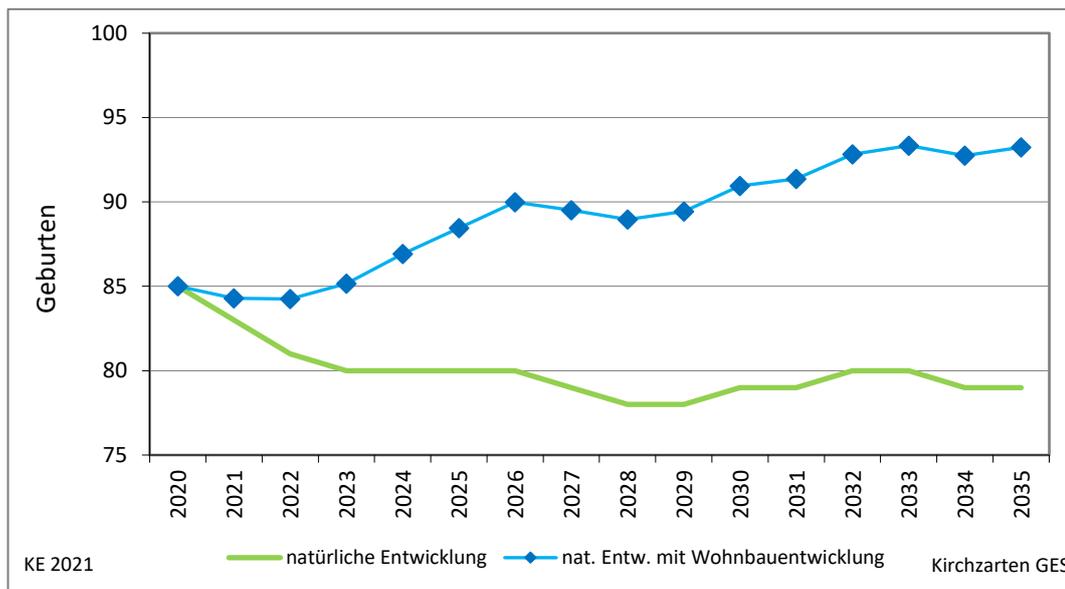


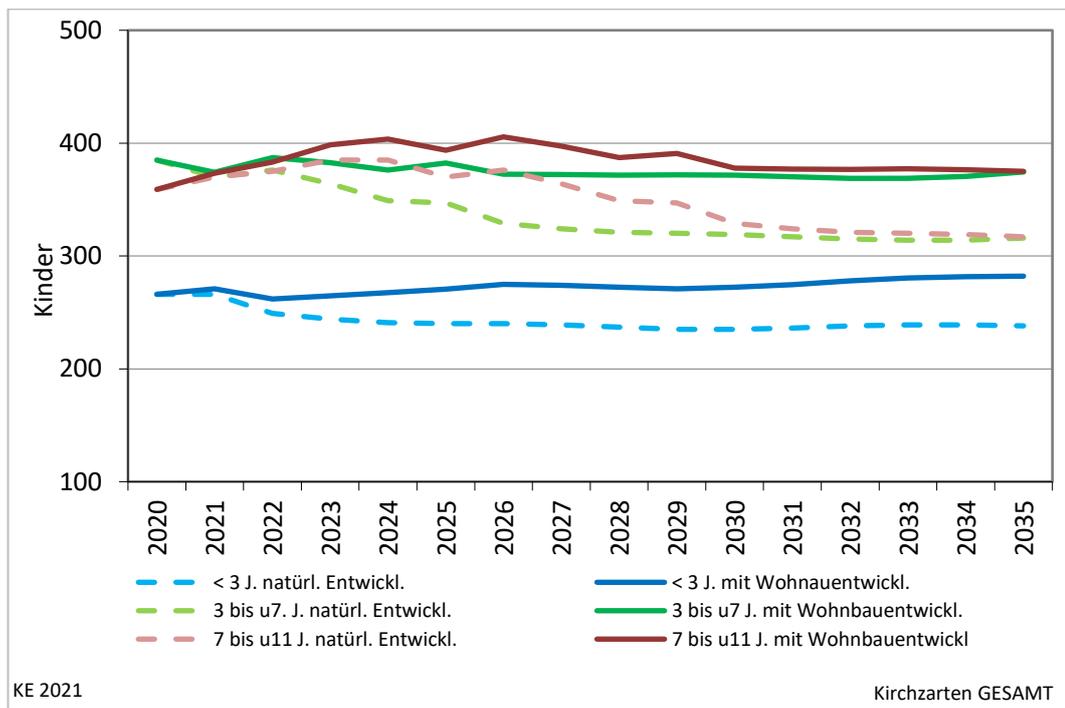
Abbildung 24: Geburtenentwicklung Kirchzarten Gesamt, 2021ff



Aus den so ermittelten Entwicklungen lassen sich z.B. einzelne Altersgruppen genauer betrachten (mit Variante der Wohnbauentwicklung). Nachfolgend beschrieben sind die jährlichen Zahlenstärken für:

- u3 - Kleinkindbetreuung (Kinderkrippe) - 0 bis unter Dreijährige - 3 Jahrgänge
- Ü3 - Kindergartenkinder - drei bis unter siebenjährige - 4 Jahrgänge
- Grundschulkinder - 7 bis unter 11-jährige - 4 Jahrgänge

Abbildung 25: Infrastrukturnachfrager Gesamtgemeinde bis 2035



## 4. Zwischenergebnis Demographie

- Die Bevölkerungsvorausrechnung wurde auf dem Kohortenmodell der KE ermittelt. Damit werden die konkret vorhandenen Rahmenbedingungen der Betrachtung zugrunde gelegt. Das Modell des StaLa wurde nicht angewandt.
- Die **Einwohnerzahlen** stiegen bis zur Jahrtausendwende an und oszillierten bis ca. 2010 auf diesem Niveau. Seit ca. 2011 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, mit einem anschließenden Abschwung, der aber durch die aktuell in Aufsiedelung befindlichen Gebiete wohl aufgefangen werden wird.
- Die **absoluten Geburtenzahlen** sanken nach ihrem Hochpunkt in den 1990er Jahren und bewegten sich danach eher seitwärts. In den letzten Jahren ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.
- Die **Geburtenzahlen je Einwohner** lagen zu Beginn der 1990er Jahre noch deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises, und teilweise über den Landeswerten. Sie sanken in den 2000er unter das Niveau des Landes. Seither bewegen sie sich in einer Zwischenlage zwischen Kreis und Land.
- Die Entwicklung der **Wanderungen** verläuft in auffälligen Wellen mit einer Wellenlänge von ca. 10 Jahren. Sie ist insgesamt deutlich positiv. So sind die Wanderungsgewinne mit insgesamt 372 Menschen seit dem Jahr 2011 deutlich.
- Über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg wurden jährlich im Mittel ca. 16 Gebäude oder gut 42 Wohneinheiten fertiggestellt. Die **Bautätigkeit** war jedoch vor der Jahrtausendwende sichtbar verstärkt. Seither nimmt die Bautätigkeit kontinuierlich ab. In den letzten 5 Jahren lag der jährlich Durchschnittswert bei 11 Gebäuden oder 31 Wohneinheiten.
- Der Zunahme beim Wohnungs- und Gebäudebestand steht eine Abnahme der **Belegungsdichte** gegenüber: auf mehr Einheiten sind vergleichsweise etwas weniger Bewohner verteilt!
- Die künftige Bereitstellung von somit insgesamt ca. 441 neuen Wohneinheiten (inkl. Nachverdichtung) entspricht im Durchschnitt 27,6 WE jährlich und liegt unter den aktuell bereits niedrigen Werten. Die absehbar ungleiche zeitliche Verteilung der Neubaumaßnahmen trifft im vorliegenden Fall jedoch auf einen natürlichen Rückgang und verzeiht damit sonst übliche „**Belastungsspitzen**“ der kommunalen Infrastruktur KiTa (und auch Schule). Um eine dauerhaft gleichmäßigen Kurvenverlauf zu modellieren, könnte über weitere bauliche Impulse jenseits 2030 nachgedacht werden.
- Die **Prognose des Statistischen Landesamtes** geht in der Hauptvariante von einem nur geringen Anstieg der Bevölkerung bis 2035 aus: bei aktuell (2019) 9.962 Einwohner ergeben sich im Zeitverlauf bis 2035 voraussichtlich 9.924 Einwohner. In der Nebenvariante rechnet das StaLa mit 9.772 Einwohnern.
- Nach der **KE-Berechnung** würde die Einwohnerzahl in den nächsten 16 Jahren ohne jede Bautätigkeit spürbar von aktuell 9.962 auf nur noch 9.062 in 2035 sinken. Gleichzeitig würde die Bevölkerung weiter altern.

- Aufgrund der **Bautätigkeit** wird es im Betrachtungszeitraum zu einer **Steigerung der Einwohnerzahlen** kommen: Die bekannten Gebiete gegen Ende des laufenden Jahrzehnts sowie eine unterstellte Innenentwicklung führen zu einem Anstieg der Einwohnerzahl auf 10.156 in 2035. Dies bedeutet für diese 16 Jahre einen durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von knapp 13 Einwohnern oder rund 0,1% der Gesamtbevölkerung oder in Summe von 194 Menschen oder 1,9 % in 15 Jahren.
- Ohne jegliche Bautätigkeit würde die Zahl der Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter kontinuierlich und stark abnehmen (heute 1.010; 2035: 871; somit **Rückgang um 13,8%**!). Mit der geplanten Wohnbauentwicklung wird zu ca. 1.032 Kindern in 2035 kommen – somit kein Rückgang, aber auch nur eine geringe Steigerung um 2,2 %.
- **In aller - vereinfachenden - Kürze:**
  - Ohne neues Bauen wird Kirchzarten älter und weniger.
  - Mit neuem Bauen bleibt Kirchzarten eher jünger, wird nur wenig mehr – und wahrscheinlich auch bunter!
  - ABER: Bautätigkeit löst – insbesondere im Zusammenhang mit einem veränderten Nachfrageverhalten - Bedarfe aus: z.B. bei Kindern und deren Betreuung.

## Teil C Bedarfsplanung

### 1. Grundsätzliches

Eine Bedarfsplanung für eine Kommune dient dem bedarfsgerechten Ausbau für den Rechtsanspruch auf einen Platz ab dem 1. Lebensjahr (KiföG 2008). Sie begründet für freie Träger den Anspruch auf eine gesetzlich festgelegte Mindestförderung an den Betriebskosten bei Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung bzw. bei Ablehnung der Aufnahme den Anspruch Weiterleitung der Zuweisungen pro belegtem Platz nach dem FAG § 29 b) und c) des KiTaG BW.

Sie ermöglicht eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über die Aufnahme von Trägern bzw. Zahl der Gruppen in die örtliche kommunale Bedarfsplanung. Mit ihr erfolgt (bei Bedarf) eine rechtzeitige Beteiligung der Träger, auch privat-gewerblicher Träger und Betriebskindergärten.

Bei Bedarfsveränderungen (Rückgang der Kinderzahlen, höherem Bedarf an Ganztagesbetreuung o.ä.) werden bedarfsgerechte Veränderungen in der Bedarfsplanung gesteuert.

Eine Bedarfsplanung macht die notwendigen Investitions- und Betriebskosten für die mittelfristige Finanzplanung abschätzbar und sie unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. die Entwicklung des Standortfaktors „kinder- und familienfreundliche Struktur in der Kinderbetreuung der Gemeinde“.

Der Gesetzgeber hat in seiner Begründung für das Gesetz im Jahr 2009 erklärt:

*„Bei der Bedarfsplanung sind sowohl pädagogische Kriterien als auch die Vereinbarung von Familie und Beruf zu berücksichtigen, die Standortgemeinde hat grundsätzlich auch die Kinder, deren Eltern sich für eine Betreuung an der Standortgemeinde (außerhalb der Wohngemeinde) entscheiden, zu berücksichtigen. (...) Die notwendige Personalausstattung richtet sich nach der Zahl der Gruppen sowie der Betriebsform. Deshalb erfolgt die Bedarfsplanung gruppenbezogen. (...)“*

Aufgenommen wurde auch die angemessene Berücksichtigung der **Belange behinderter Kinder** bei der kommunalen Bedarfsplanung (§ 2 Abs. 2).

Hinweise zum Thema „**Rechtsanspruch**“<sup>5</sup> für Kinder ab dem 1. Lebensjahr:

- ▶ Alle Kinder haben Rechtsanspruch u3 (§ 24 Abs. 2 SGB VIII, ab 01.08.2013).
- ▶ Einzige Voraussetzungen: Kind und Alter zwischen einem und drei Jahren. Es zählt allein der Bedarf vor Ort.
- ▶ Individuelle Bedarfe sind bei der Vergabe zu berücksichtigen.

Der Rechtsanspruch wird gegenüber örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (hier: Landkreis) geltend gemacht:

- ▶ Er endet an der Kreisgrenze.
- ▶ Sofern ein Platz außerhalb gefunden wird, kann dieser angenommen werden („Wunsch- und Wahlrecht“).

---

<sup>5</sup> Sonderregelungen beachten!

- ▶ Der Rechtsanspruch bezieht sich nur auf tatsächlich vorhandene Plätze.
- ▶ Rechtsprechung: 20 bis 25 Minuten Weg sind zumutbar; auch die ggf. erforderliche Benutzung des ÖPNV ist in Ordnung.

In den vergangenen Jahren hat die Betreuungsquote, also der Anteil der Kinder eines Jahrgangs unter 3 Jahren, die ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen haben, spürbar zugenommen. Für Kirchzarten beträgt dieser Wert aktuell 35 % und liegt damit über den Durchschnitt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, des Regierungsbezirkes und des Landes:

Abbildung 26: Entwicklung der prozentualen u3-Betreuungsquote im Vergleich, 2015 bis 2018

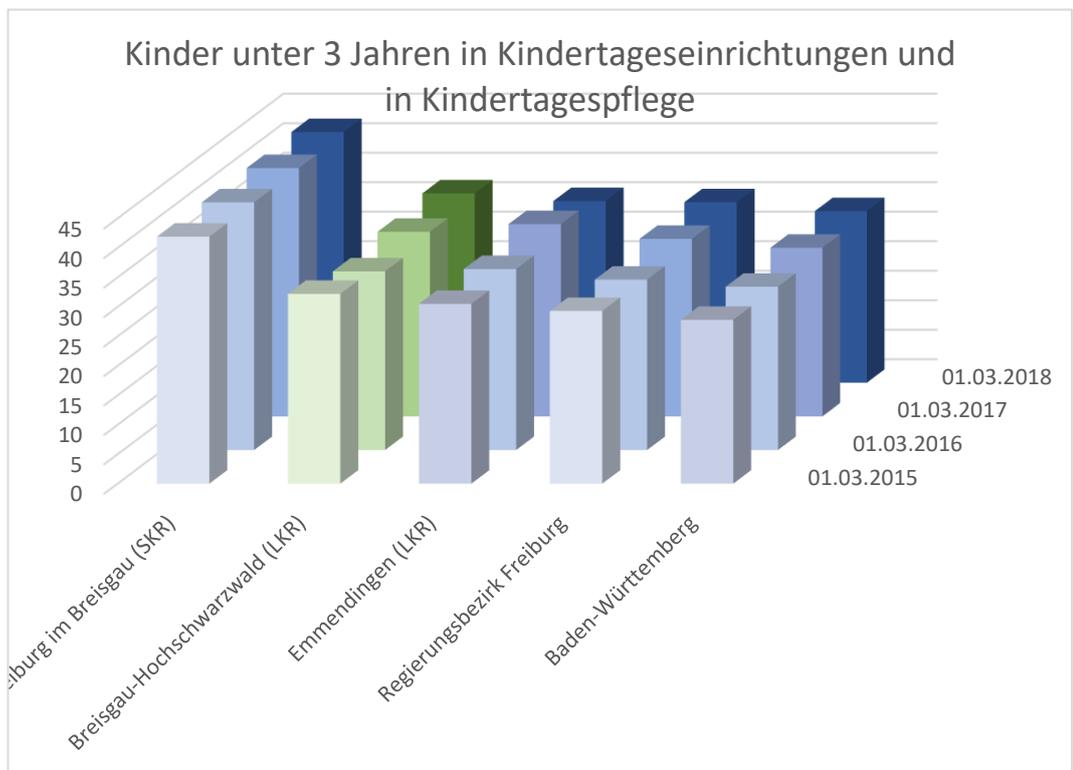
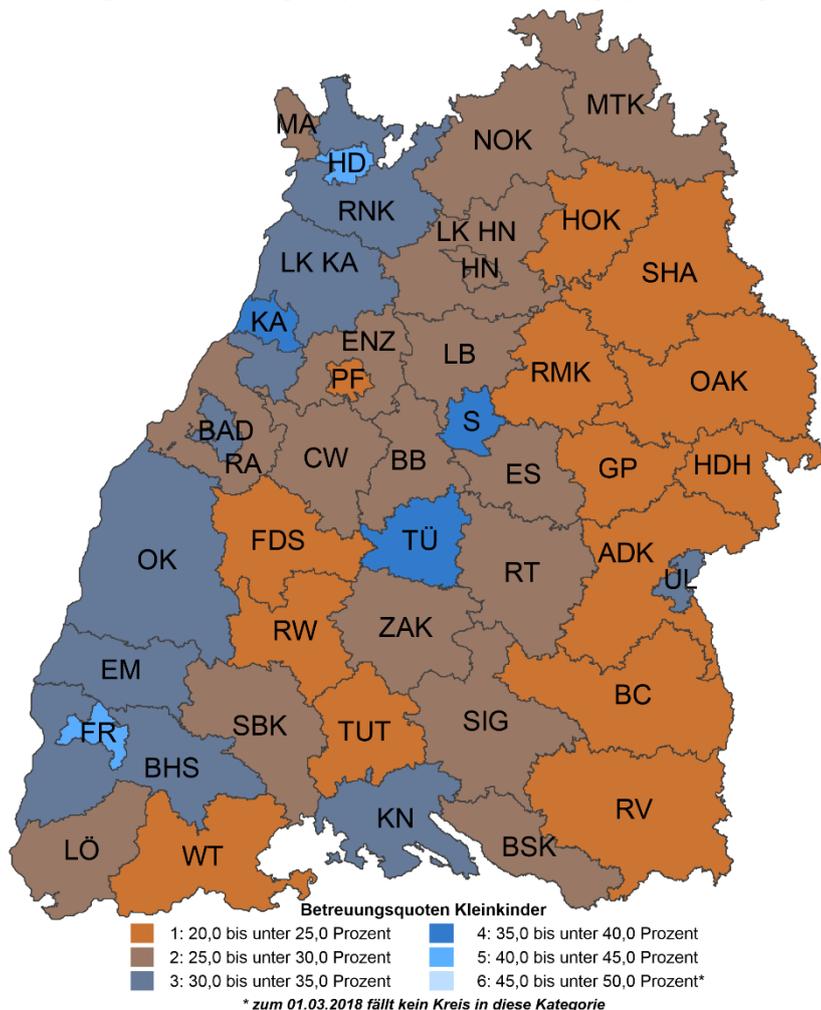


Tabelle 5: Betreuungsquoten (BQ) für in KiTa und KP betreute Kinder unter 3 Jahren, 1.3.2018

Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 1. März 2018					
Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Regierungsbezirk Land	Kinder unter 3 Jahren				
	in Kindertageseinrichtungen		in Kindertagespflege		Insgesamt
	Anzahl	Besuchs- quote in %	Anzahl	Besuchs- quote in %	Betreuungs- quote in %
Freiburg im Breisgau (SKR)	2.708	37,6	355	4,9	42,5
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	2.069	27,2	380	5	32,1
Emmendingen (LKR)	1.403	29	90	1,9	30,8
Regierungsbezirk Freiburg	17.616	26,9	2.540	3,9	30,6
Baden-Württemberg	79.807	24,9	13.948	4,3	29,1

Abbildung 27: Entwicklung der prozentualen Betreuungsquote im Vergleich, 2015 bis 2018



Quelle: Stala

## 2. Arbeitsthesen

- (1) In allen Ortsteilen, in denen heute Angebote zur Umsetzung des gesetzl. Auftrags der Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) bestehen, werden diese auch zukünftig weitergeführt.
- (2) Das jeweilige Betreuungsangebot folgt dabei bestmöglich den vielfältigen Bedarfen junger Familien in dem Sozialraum/Ortsteil und berücksichtigt den Auftrag der Gemeinde Kirchzarten zur Umsetzung der gesetzlichen Rechtsansprüche.
- (3) Folgende Bedarfsmesszahlen sollen zum Ende des Betrachtungszeitraumes (2034/2035) erreicht werden (Basis jeweils volle Jahrgänge 0 bis unter 3 [u3] und 3 bis unter 7 [Ü3]):
  - Zielwert Bedarfsmesszahl für 2034/2035:
    - Kinder u3        55 %
    - Kinder Ü3        100 %
  - darin Zielwert Bedarfsmesszahl der GT-Betreuung:
    - GT u3            30%
    - GT Ü3            40 %

## 3. Kernaussagen zur Bedarfsplanung in Kirchzarten

Für Kirchzarten wurde folgende Entwicklung der Bedarfe (Bedarfsmesszahlen) als „Normal-Variante“ angenommen:

Tabelle 6: Entwicklung der Bedarfsmesszahlen, Normal-Variante, Kirchzarten, 2020 bis 2035

	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2029/2030	2034/2035
<b>Festlegung der Bedarfsmesszahlen</b>	<b>GESAMT</b>						
<b>u3 ohne GT</b>	20%	21%	22%	24%	25%	25%	25%
<b>u3 GT</b>	18%	20%	22%	24%	26%	28%	30%
<b>Ü3 ohne GT</b>	73%	72%	71%	70%	68%	64%	60%
<b>Ü3 GT</b>	27%	28%	29%	30%	32%	36%	40%
<b>u3 GESAMT</b>	38%	41%	44%	48%	51%	53%	55%
<b>Ü3 GESAMT</b>	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

## 4. Gesamtschau und Ausblick bei Verzicht auf zusätzliche Maßnahmen

### 4.1. Normalvariante

Die Gemeinde hat bereits Maßnahmen beschlossen und in die Wege geleitet, um weitere Plätze zu schaffen (Eröffnung Oskar Saier-Haus). Dadurch werden sich aktuelle Bedarfslagen bei u3 verbessern.

Anhand der oben dargestellten Annahme zur Entwicklung künftiger Bedarfsmesszahlen („Normal-Variante“) sollen die Auswirkungen ermittelt werden. Die Gesamtschau offenbart für den Moment bereits einen leichten Mangel bei der u3-GT-Betreuung und einen kleinen Überschuss bei der u3-VÖ-betreuung. Rein rechnerisch beläuft er sich der Saldo auf 9 Plätze. Tatsächlich stehen aktuell 10 Kinder auf der Warteliste u3. Dieser Mangel wächst – trotz Eröffnung der Gruppe im Oskar Saier-Haus - im Zeitverlauf bei der u3-GT-Betreuung auffällig stark an, da hier die Bedarfsmesszahlen entsprechend steigend angenommen werden.

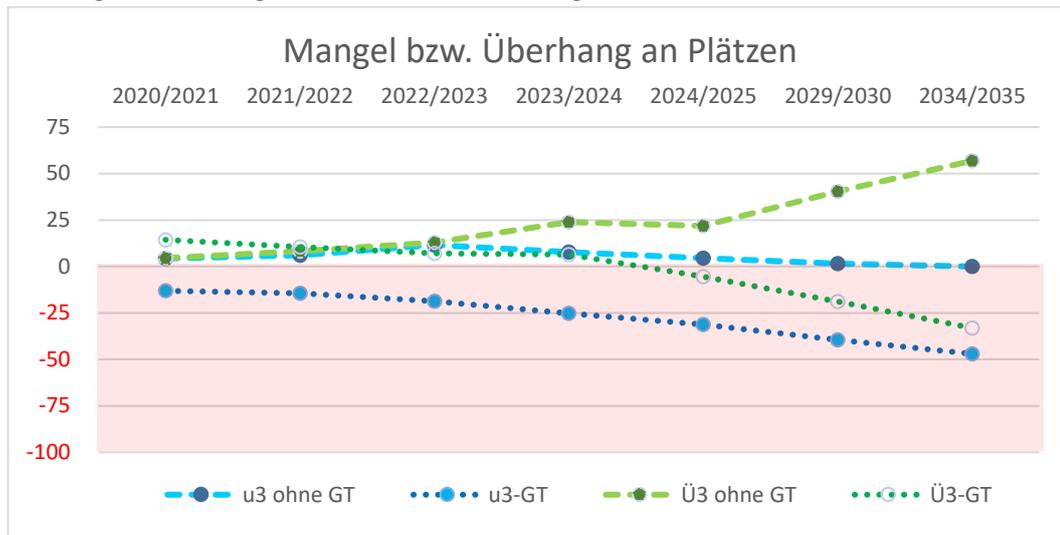
Im Ü3-Bereich scheint das Angebot aktuell ausreichend zu sein. Ab Mitte des Jahrzehnts beginnt jedoch ein Mangel an GT-Plätzen und ein Überschuss an VÖ-Plätzen zu entstehen. Rein rechnerisch wäre dieser auszugleichen und mit einem positiven Saldo darzustellen. Eine Umwandlung von Regel- in GT-Angebote erfordert allerdings u.a. auch bauliche Voraussetzungen. Wo diese nicht gegeben sind, entfällt diese Möglichkeit. Insofern ist die Zusammenschau der Ü3-Angebote ein rein rechnerischer Vorgang. Auf die Problematik mit den exterritorialen Einrichtungen wird nochmals verwiesen.

Tabelle 7: Normalvariante der Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten gesamt, 2020 bis 2035

Normal	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
2020/2021	4	-13	4	14
2021/2022	6	-15	7	10
2022/2023	11	-22	11	6
2023/2024	4	-29	22	6
2024/2025	1	-35	19	-7
2029/2030	1	-41	37	-21
2034/2035	-1	-49	52	-36

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

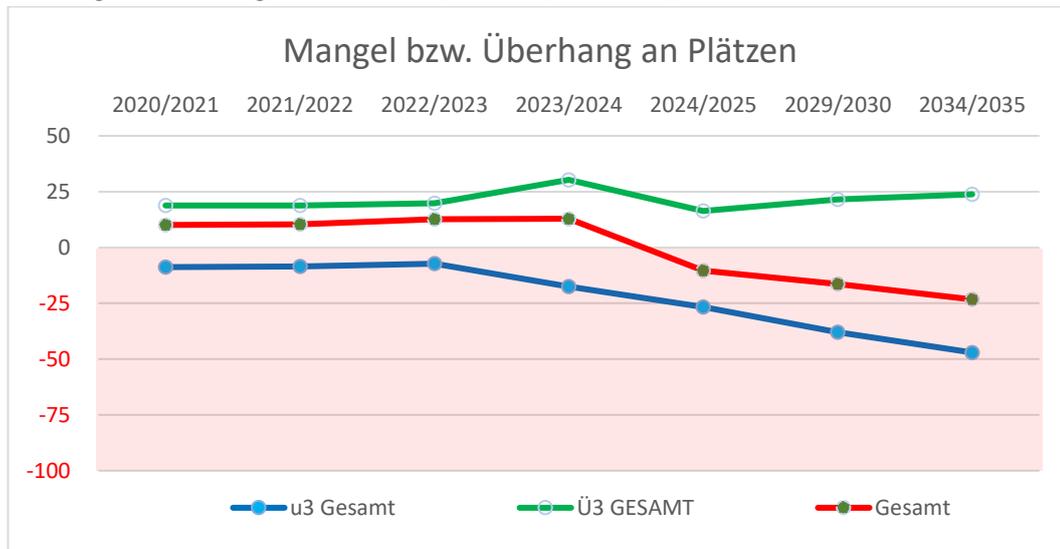
Abbildung 28: Entwicklung, Normal-Variante, Kirchzarten gesamt, 2020 bis 2035



Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

Zusammengefasst stellt sich dies so dar:

Abbildung 29: Entwicklung, Normal-Variante, kumuliert, Kirchzarten, 2020 bis 2035



Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

#### 4.2. Exkurs: Minimal-/Maximal-Betrachtung zu Bedarfsmesszahlen

Würde man auf die zu erwartenden Kinderzahlen ohne Maßnahmen entsprechend der obigen Darstellung anstelle der – aus Sicht der KE bereits gemittelten - Bedarfswerte Minimal- bzw. Maximalwerte einsetzen, ergeben sich deutlich unterschiedliche künftige Bedarfe.

Tabelle 8: Vergleich Min-Max der Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten, 2020 bis 2035

Minimal	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2029/2030	2034/2035
<b>u3 ohne GT</b>	19%	20%	21%	22%	23%	24%	25%
<b>u3 GT</b>	18%	18%	19%	19%	20%	20%	20%
<b>Ü3 ohne GT</b>	73%	72%	72%	71%	69%	67%	65%
<b>Ü3 GT</b>	25%	26%	26%	27%	29%	31%	33%
u3 GESAMT	37%	38%	40%	41%	43%	44%	45%
Ü3 GESAMT	98%	98%	98%	98%	98%	98%	98%

	C	G	K	O	S	W	AA
Normal	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2029/2030	2034/2035
<b>u3 ohne GT</b>	20%	21%	22%	23%	24%	25%	25%
<b>u3 GT</b>	18%	20%	21%	23%	25%	28%	30%
<b>Ü3 ohne GT</b>	73%	72%	71%	70%	68%	64%	60%
<b>Ü3 GT</b>	27%	28%	29%	30%	32%	36%	40%
u3 GESAMT	38%	41%	43%	46%	49%	53%	55%
Ü3 GESAMT	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

	D	H	L	P	T	X	AB
Maximal	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2029/2030	2034/2035
<b>u3 ohne GT</b>	20%	22%	23%	25%	26%	28%	30%
<b>u3 GT</b>	18%	21%	24%	27%	30%	33%	35%
<b>Ü3 ohne GT</b>	74%	72%	70%	68%	66%	62%	58%
<b>Ü3 GT</b>	29%	31%	33%	35%	37%	41%	45%
u3 GESAMT	38%	43%	47%	52%	56%	61%	65%
Ü3 GESAMT	103%	103%	103%	103%	103%	103%	103%

Die Zielwerte der Bedarfsmesszahlen-Summe bei **u3** sind in Minimal-, Normal- und Maximal-Variante gestaffelt von 45%, über 55% auf 65%. Bei **Ü3** liegt sie mit 103% in der Maximal-Variante über der Normal- und der Minimal-Variante, die jeweils 100%, bzw. 98% ausweisen.

Bei den **u3-GT-Angeboten** geht Minimal von einem Zielwert in 2034/2035 mit 20%, Normal von 30% und Maximal von 35% aus. Für die **Ü3-GT-Angebote** gilt: Minimal 33%, Normal 40% und Maximal 45%.

Abbildung 30: Vergleich der Bedarfsmesszahlen für die Varianten minimal – normal - maximal

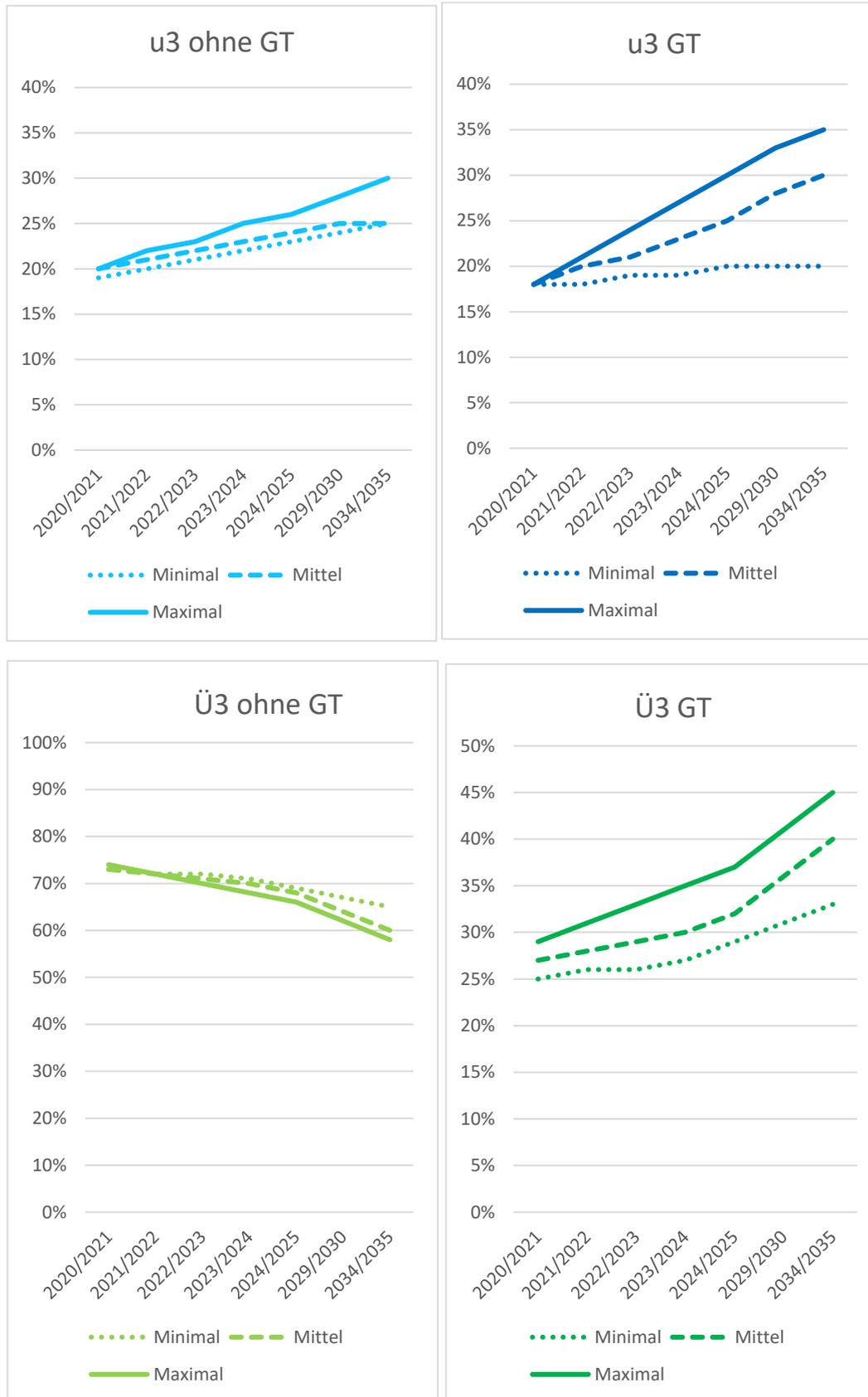


Abbildung 31: Bedarfsmesszahlen für u3 gesamt

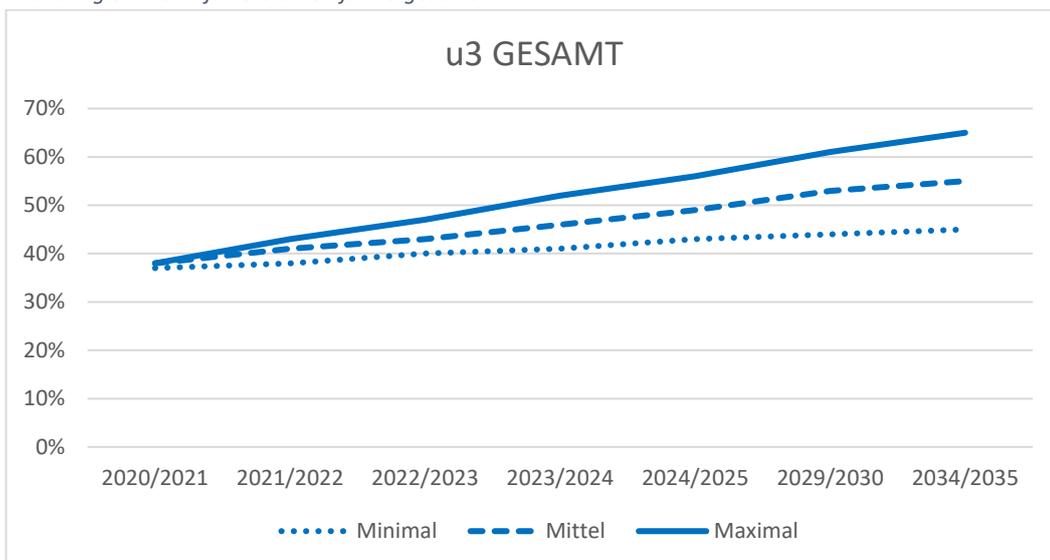
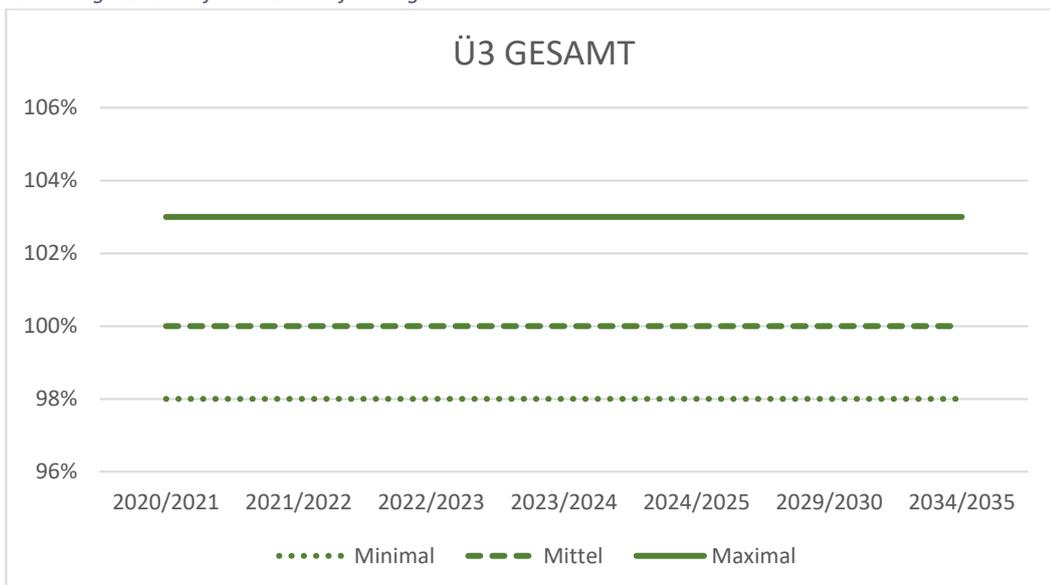


Abbildung 32: Bedarfsmesszahlen für Ü3 gesamt



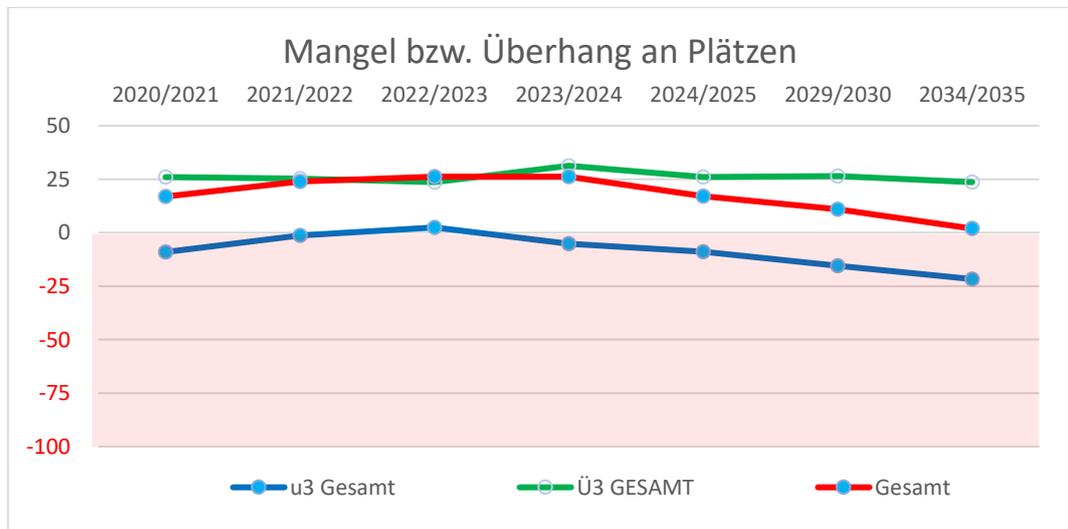
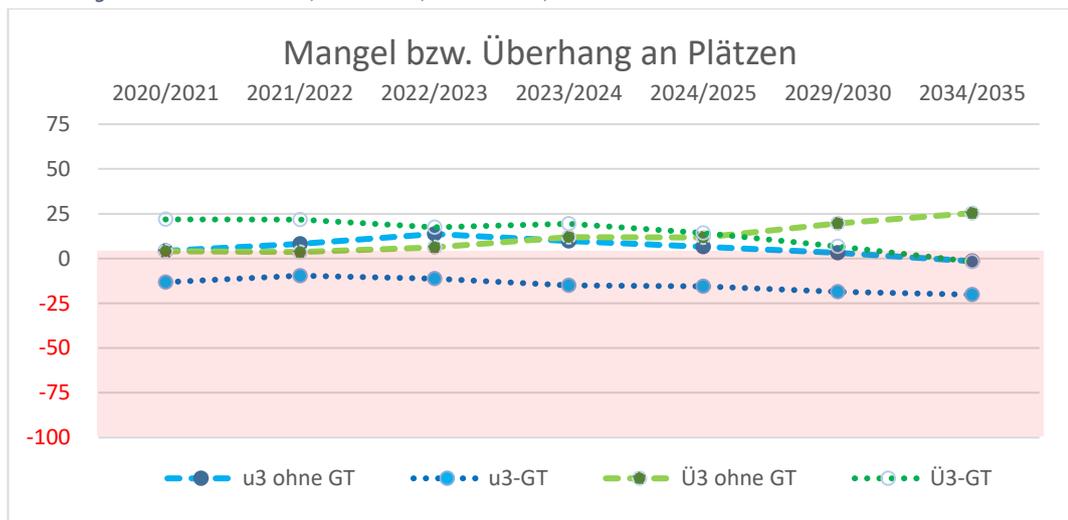
### Minimalvariante und ihre Auswirkungen

Die **Minimalvariante** würde im Jahr 2034/2035 mit einem Mangel von 20 u3-GT-Plätzen (entspricht 2 Gruppen) und 2 fehlenden Ü3-GT-Plätzen aufweisen, während in etwa genauso viele Plätze Ü3-VÖ/RG frei wären.

Tabelle 9: Minimalvariante, Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten, 2020 bis 2035

Minimal	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
2020/2021	4	-13	4	22
2021/2022	8	-10	4	22
2022/2023	14	-11	6	17
2023/2024	10	-15	12	19
2024/2025	6	-15	12	14
2029/2030	3	-19	20	7
2034/2035	-1	-20	25	-2

Abbildung 33: Minimalvariante, kumuliert, Kirchzarten, 2020 bis 2035



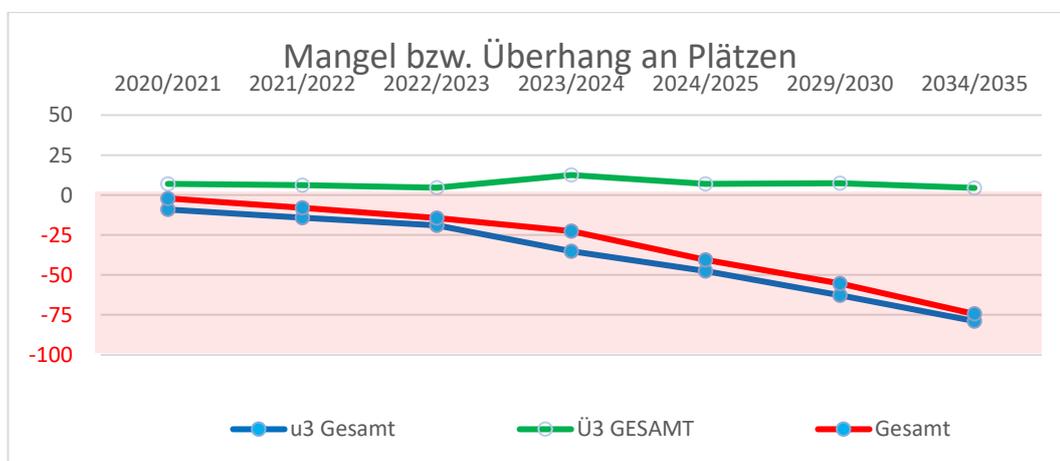
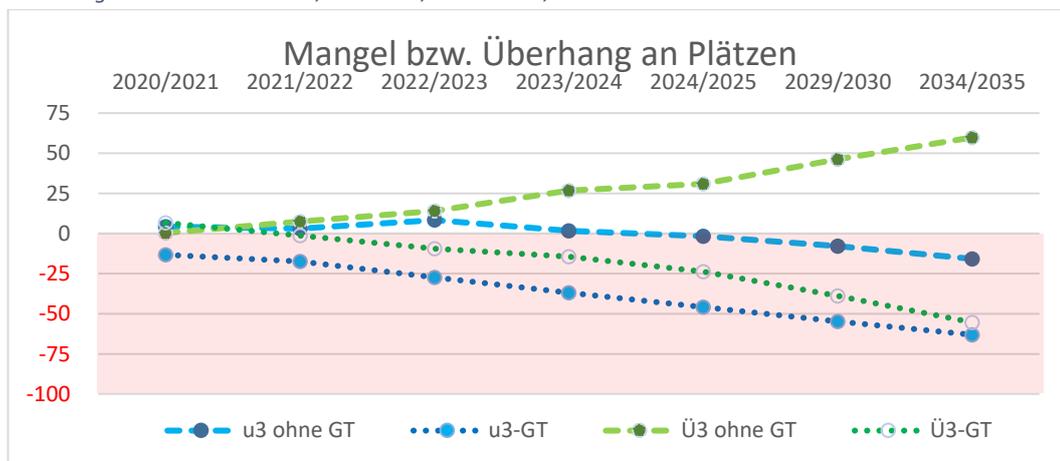
### Maximalvariante und ihre Auswirkungen

Dagegen würde die **Maximalvariante** in der Spitze im Jahr 2034/2035 mit 79 fehlenden Plätzen u3 (entspricht 8 Gruppen) signifikant mehr Aufwand für Gegenmaßnahmen erfordern. Für die Ü3-Zahlen bestünde rein rechnerisch kein Problem. Die Summenbetrachtung für Ü3 geht jedoch rechnerisch (!) davon aus, dass VÖ-Plätze in GT-Plätze umgewandelt werden können. Möglicherweise würde dies aber wegen fehlenden baulichen Voraussetzungen nicht gelingen können. Dies würde weitere Aufwendungen bedeuten.

Tabelle 10: Maximalvariante Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten, 2020 bis 2035

Maximal	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
2020/2021	4	-13	0	7
2021/2022	3	-17	7	-1
2022/2023	8	-27	14	-9
2023/2024	2	-37	27	-14
2024/2025	-2	-46	31	-24
2029/2030	-8	-55	46	-39
2034/2035	-16	-63	60	-55

Abbildung 34: Maximalvariante, kumuliert, Kirchzarten, 2020 bis 2035



### 4.3. Aktuelle Angebote

Tabelle 11: aktuelles Angebot, Kirchzarten, 2020/2021

Träger	Einrichtung	Planbezirk	Gruppen	Angebots-form	Betreuung Std./wö	Plätze	Plätze in der Einrichtung						
							nach Alter		nach Angebot				
							u3 (0- u3)	Ü3 (3- u7)	RG		VÖ		GT
		u3	Ü3	u3	Ü3	u3	Ü3						
ev. KiGde.	Evangelischer KiGa Kirchzarten	10	1	VÖ	30	21		21				21	
			1	VÖ	30	21		21				21	
kath. KiGde	Kathol. KiGa "Don Bosco"	10	1	KR-VÖ	28,75	10	10			10			
			1	RG	32,5	23		23		23			
			1	RG	32,5	23		23		23			
			1	VÖ	33,75	22		22				22	
			1	GT	42,5	20		20					20
KiBiDs gGmbH	Kinderstube Kirchzarten e.V.- Höfener Straße	10	1	KR-HT	23,75	10	10				0		
			1	KR-RG	30	10	10			10	0		
			1	KR-VÖ	30	10	10			10	0		
	Betreuung Tagespflege Oskar-Saier-Haus	10	1	KR-VÖ	30		0						
KiBiDs gGmbH	NaturKiGa Ruhbauerhof	10	1	VÖ-W	30	20		20			20		
Waldkindergart	WaldKiGa Dreisamtal e.V. - Kirchzarten	10	1	VÖ-W	30	16		16			16		
			1	VÖ-W	30	16		16			16		
Gde.	Burger Kinderhaus	20	1	KR-GT	42,5	10	10				0	10	
			1	KR-VÖ	32,5	10	10		0		10	0	
			1	GT <sup>1)</sup>	44,5	24		24	0		14	10	
			1	GT <sup>2)</sup>	44,5	20		20	0		10	10	
			1	GT <sup>3)</sup>	44,5	23		23	0		13	10	
KiBiDs gGmbH	Kinderstube Kirchzarten e.V. - Höllentalstraße	20	1	KR-GT	51,25	10	10				0	10	
Gde.	KiGa Zarten	30	1	KR-VÖ	32,5	10	10			10			
			1	GT <sup>1)</sup>	41,5	25		25			15	10	
			1	GT <sup>2)</sup>	41,5	23		23			13	10	
			1	GT <sup>3)</sup>	41,5	25		25			15	10	
Waldkindergart	WaldKiGa Dreisamtal e.V. - Buchenbach	99	1	VÖ-W	30	20		20			20		
			0,5	GT-W	36	10		10				10	
Waldkindergart	WaldKiGa Dreisamtal e.V. - Hanisenhof	99	1	VÖ-W	30	20		20			20		
			0,5	GT-W	36	10		10				10	
<b>Nachrichtlich: Tagespflegeplätze, Tagespflege</b>		<b>99</b>				<b>34</b>	<b>17</b>	<b>17</b>				<b>17</b>	<b>17</b>
<b>GESAMT u3</b>							<b>97</b>		<b>0</b>		<b>50</b>		<b>37</b>
<b>GESAMT Ü3</b>			<b>27,0</b>		<b>982,5</b>	<b>496</b>		<b>399</b>		<b>46</b>		<b>236</b>	<b>117</b>

## 5. Auswirkungen auf die künftige Nachfragesituation

Im Weiteren sind die Ergebnisse für Kirchzarten gesamt sowie für alle drei Planbezirke zusammengefasst. Für das laufende Jahr des u3-Jahrgangs und für drei Ü3-Jahrgänge bis 2022/2023 erfolgt die Berechnung über die Zahl der bereits geborenen Kinder. Danach wird das Matrizen-Modell der KE verwendet. An dieser Schnittstelle kann es zu leicht divergierenden Kinderzahlen kommen. Die Entwicklungen aus Bautätigkeit wurden planbezirksscharf den einzelnen Bezirken zugewiesen. Die Zahlen zeigen die sich einstellende Entwicklung mit heute (Stichtag 31.12.2020).

### 5.1. Gesamtschau

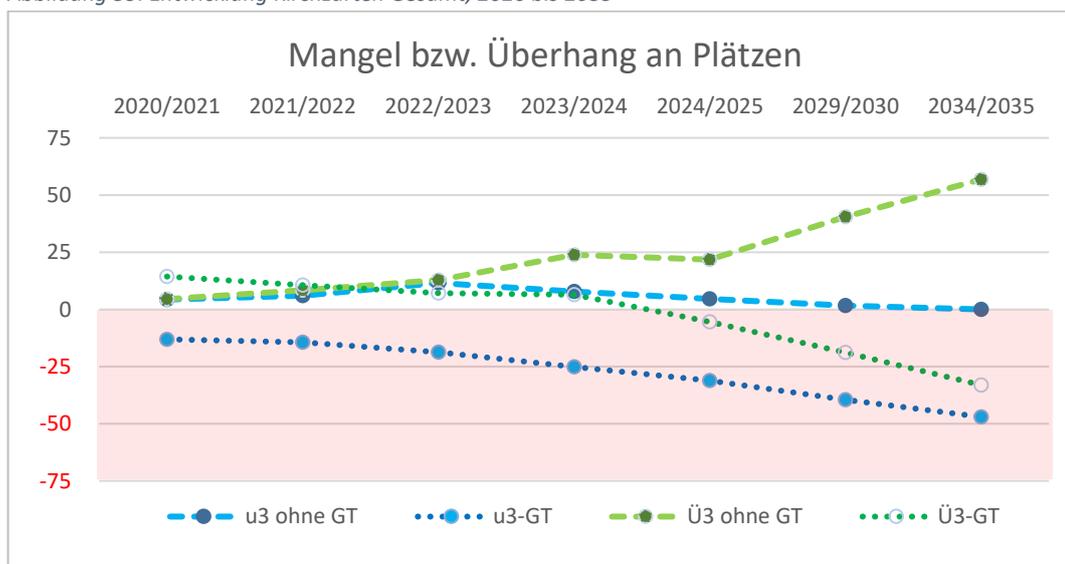
Aktuell liegt bei den u3-Angeboten in Summe bereits ein leichter ein Mangel vor. Dieser Mangel wird sich – insbesondere auch durch die Veränderungen der Bedarfsmesszahlen – sowohl im u3- als auch im Ü3 Bereich zu den GT-Angeboten verschieben: die aktuell noch überschaubar wenig mangelhaften u3-GT-Angebote werden deutlich in den Mangel gefallen sein. Der noch vorhandene Überhang an Ü3-Regelangebote wird vergrößert, bei gleichzeitig wachsendem Defizit an entsprechenden GT-Angeboten. Ob eine Umwandlung von VÖ-Plätzen in GT-Plätze möglich ist, sollte zumindest geprüft werden.

Tabelle 12: Vergleich Angebot und Bedarf, Kirchzarten, 2020 bis 2035

Normal	aktuelle Sicht			
	GESAMT			
	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
2020/2021	4	-13	4	14
2021/2022	6	-15	7	10
2022/2023	11	-19	11	6
2023/2024	7	-26	22	6
2024/2025	4	-32	19	-7
2029/2030	1	-41	37	-21
2034/2035	-1	-49	52	-36

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

Abbildung 35: Entwicklung Kirchzarten Gesamt, 2020 bis 2035



Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

## 5.2. Die einzelnen Planbezirke

### 5.2.1 Planbezirk 1 OT Kirchzarten

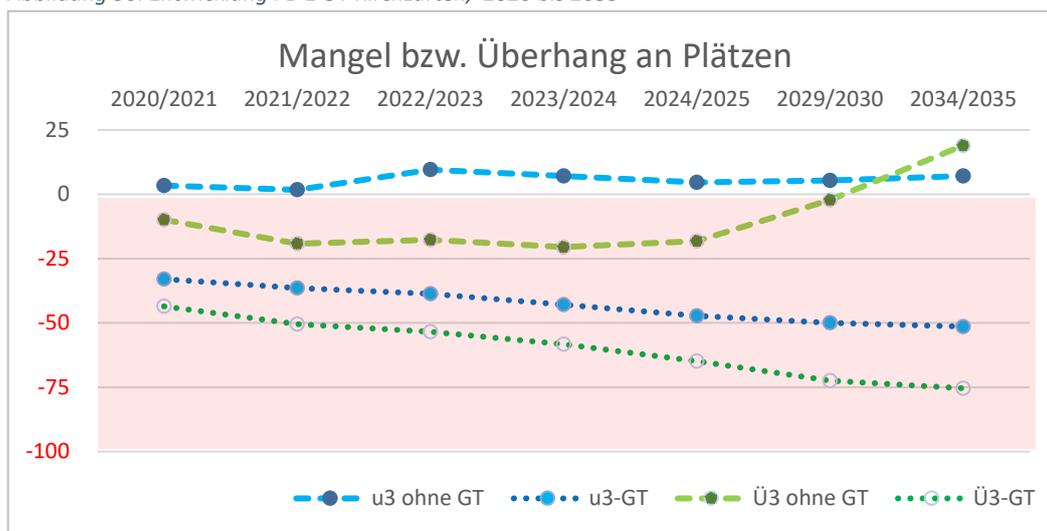
Der Planbezirk 1 OT Kirchzarten ist der größte und verfügt über kein ausdifferenziertes Angebot: Bis auf u3 ohne GT fehlen in allen Bereichen Plätze. Im U3 Bereich sind es gut 5 zusätzliche Gruppen, die erforderlich werden könnten. Im Ü3-Bereich ist der zwar auch groß, hier können – zumindest rechnerisch – die planbezirksübergreifenden Angebote einbezogen werden. In diesem Fall dürften die Angebote ausreichend sein.

Tabelle 13: Vergleich Angebot und Bedarf, PB 1, 2020 bis 2035

Normal	aktuelle Sicht			
	PB 1: GT Kirchzarten		PB 1: GT Kirchzarten	
PB 1: GT Kirchzarten	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
2020/2021	3	-33	-10	-44
2021/2022	2	-36	-19	-50
2022/2023	10	-39	-18	-53
2023/2024	7	-43	-20	-58
2024/2025	5	-47	-18	-65
2029/2030	5	-50	-2	-72
2034/2035	7	-51	19	-75

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

Abbildung 36: Entwicklung PB 1 OT Kirchzarten, 2020 bis 2035



Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

### 5.2.2. Planbezirk 2: Burg

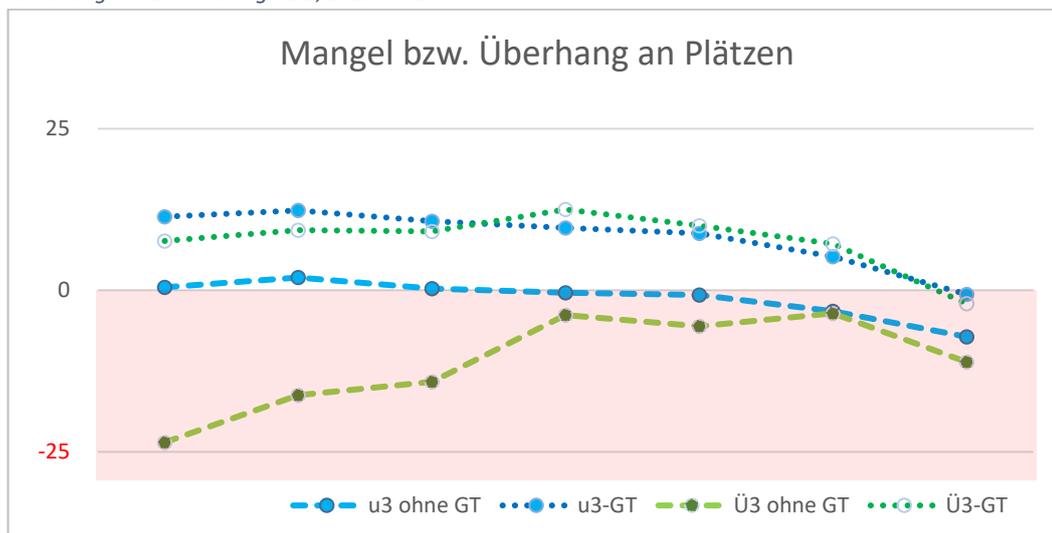
Im Planbezirk 2 Burg fehlen bereits aktuell Ü3-Plätze. Dieser Mangel wird auch so bleiben, wenn- gleich er aufgrund der Nachfrageverschiebung hin zu GT-Angeboten geringer werden wird. Ein noch vorhandener Puffer bei allen anderen Angerboten wird im weiteren Verlauf zusehends auf- gebraucht.

Tabelle 14: Vergleich Angebot und Bedarf, PB 2, 2020 bis 2035

Normal	aktuelle Sicht PB 2: GT Burg			
	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
PB 2: GT Burg				
2020/2021	0	11	-24	8
2021/2022	2	12	-16	9
2022/2023	0	11	-14	9
2023/2024	-0	10	-4	13
2024/2025	-1	9	-6	10
2029/2030	-3	5	-4	7
2034/2035	-7	-1	-11	-2

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

Abbildung 37: Entwicklung PB 2, 2020 bis 2035



Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

### 5.2.3 Planbezirk 3: Zarten

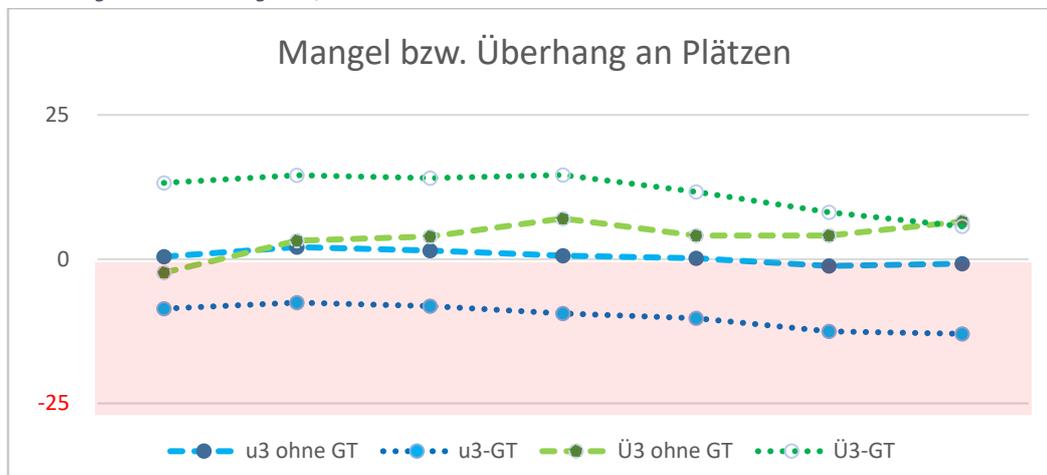
Der Planbezirk 3 (Zarten) fehlen bereits aktuell u3-GT-Plätze. Dieser Mangel wird bei diesem Angebot weiter zu nehmen.

Tabelle 15: Vergleich Angebot und Bedarf, PB 3, 2020 bis 2035

Normal	PB 3: GT Zarten			
	aktuelle Sicht	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
PB 3: GT Zarten	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
2020/2021	0	-9	-2	13
2021/2022	2	-8	3	15
2022/2023	1	-8	4	14
2023/2024	1	-9	7	15
2024/2025	0	-10	4	12
2029/2030	-1	-13	4	8
2034/2035	-1	-13	7	6

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

Abbildung 38: Entwicklung PB 3, 2020 bis 2035



Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

### 5.2.4 Planbezirksübergreifendes Angebot

Als planbezirksübergreifend werden die Plätze in den beiden exterritorialen WaldKITas sowie die Plätze in der Kindertagespflege geführt.

Tabelle 16: Vergleich Angebot und Bedarf, Planbezirksübergreifend, 2020 bis 2035

Normal	aktuelle Sicht			
	PB Ü: Planbezirksübergreifend und Tagespflege			
PB Ü: Planbezirksübergreifend und Tagespflege	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
2020/2021	0	17	40	37
2021/2022	0	17	40	37
2022/2023	0	17	40	37
2023/2024	0	17	40	37
2024/2025	0	17	40	37
2029/2030	0	17	40	37
2034/2035	0	17	40	37

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und eigene Darstellung

### 5.3. Ausblick

Die oben (siehe Seite 45) bereits dargestellte Gesamtsituation ergibt folgendes Bild der Bedarfsdeckung über den Betrachtungszeitraum hinweg:

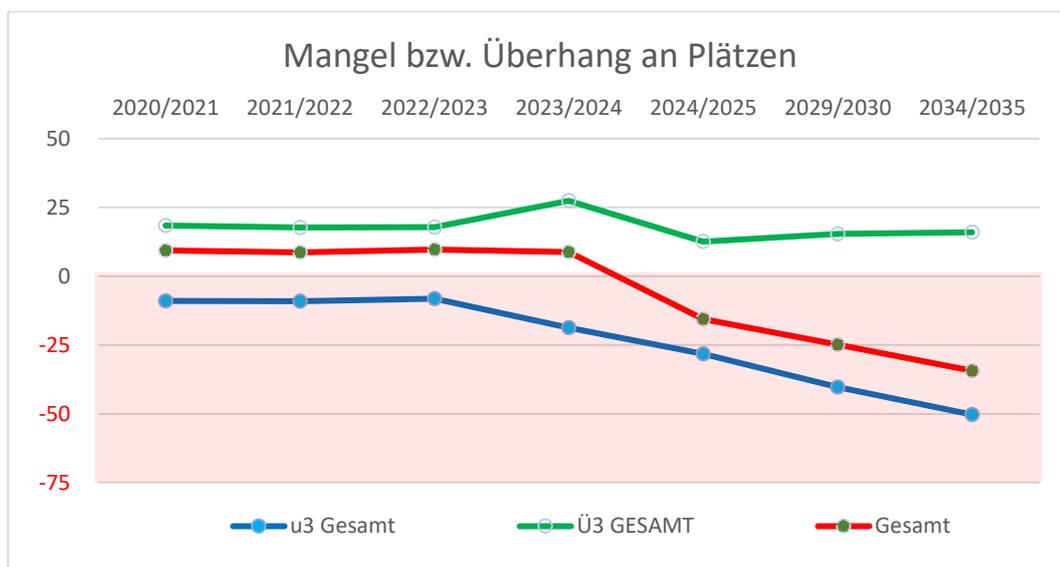
Tabelle 17: Vergleich Angebot und Bedarf, alle Planbezirke aggregiert, 2020 bis 2035

Jahr	GESAMT		
	aktuelle Sicht	u3 Gesamt	Gesamt
2020/2021	-9	19	10
2021/2022	-8	19	10
2022/2023	-7	20	13
2023/2024	-17	30	13
2024/2025	-27	16	-10
2029/2030	-38	22	-16
2034/2035	-47	24	-23

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und Stala, Berechnung KE

Erläuterung:  
*negative Zahlen* = Bedarf größer als Angebot  
*positive Zahlen* = Angebot größer als Bedarf

Abbildung 39: Entwicklung Platzbedarf Gesamtgemeinde, aggregiert, 2020 bis 2035



Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung und StaLa, Berechnung KE

Die Übersicht zeigt die aktuell ausreichende Ausstattung an Plätzen im Ü3-Bereich und dem bereits bestehenden Mangel an u3-Plätzen. Dies wird sich jedoch ändern und nachhaltige, mit der aktuellen Angebotssituation nicht gedeckte Bedarfe werden erwachsen. Die Ü3-Kurve sollte nicht fehlinterpretiert werden: es handelt sich um die rein rechnerische Saldierung der überzähligen normalen und der fehlenden GT-Plätze sowie der von auswärtigen Kindern besetzten knapp 50 Plätzen in den beiden exterritorialen Einrichtungen. Wir werden diese Plätze in der weiteren für die Kirchzarterner Bedarfsplanung berücksichtigen, weisen aber auf die Problematik hin, dass hier theoretisch vorhandene Plätze de facto nicht von Bedarfskindern aus Kirchzarten belegt werden und sich damit die Berechnung quasi verfälscht. Gleichwohl werden in der weiteren Betrachtung diese Plätze im Angebot für Kirchzarterner Kinder mitgezählt.

Übersetzt man die gewonnenen Ergebnisse in den Bedarf an Gruppen, so ergibt sich daraus ein Anhaltspunkt, wie viele Gruppen wann für welches Angebot auf die gesamte Gemeinde Kirchzarten bezogen fehlen werden. Die Vorauszahlen für die einzelnen Planbezirke lassen Aussagen zu: Sowohl aus der Bautätigkeit in den Bezirken, als auch auf der Vorauszahlen für die Planbezirke ergeben sich Zahlen, die belastbar sind. Gleichwohl ist eine weitere manuelle Abschätzung für die Frage des Wo und des Wieviel dort notwendig, da es sich um Gemeindeentwicklung und kommunalpolitische Fragestellungen handelt.

Dabei wird zu beachten sein, dass nicht alle Einrichtungen – so wünschenswert dies auch wäre – immer voll belegt sein werden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass bei Mangel in dem einen Planbezirk mit freien Plätzen in anderen gerechnet werden muss. Natürlich werden dann Platzsuchende Eltern auf solche freien Plätze in anderen Gemeindeteilen verwiesen – ganz problemlos wird dies jedoch nicht zu bewältigen sein. Insofern sollte eine gewisse geringe Reserve freier Plätze in der manuellen Zuweisung von Entwicklungsmöglichkeiten in Kauf genommen werden.

Die Berechnung der erforderlichen zusätzlichen Gruppenzahlen der jeweiligen Angebotsform ergibt für die nächsten drei Kindergartenjahre folgendes Bild (negative Zahlen entsprechen einem zusätzlichen Bedarf, positive einem Überhang an Gruppen):

Tabelle 18: Kurz- bis mittelfristiger Gruppenbedarf Kirchzarten Gesamt nach Angebotsform, bis 2023/2024

		2020/2021				2021/2022				2022/2023				2023/2024			
		vorhandene Plätze				vorhandene Plätze				vorhandene Plätze				vorhandene Plätze			
		u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
Zusätzl. erforderliche Gruppen																	
u3	10	0,4				0,6				1,2				0,8			
u3 GT	10		-1,3				-1,4				-1,9				-2,5		
Ü3	22			0,2				0,4				0,6				1,1	
Ü3 GT	20				0,7				0,5				0,4				0,3
SUMME			-0,9		0,9		-0,8		0,9		-0,7		0,9		-1,7		1,4
Bedarfsdeckung		22%	13%	74%	31%	23%	14%	74%	31%	26%	14%	74%	31%	26%	14%	76%	31%
Bedarfsdeckung		35%		105,0%		38%		105%		40%		105%		40%		107%	

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung, eigene Berechnung

Tabelle 19: Langfristiger Gruppenbedarf Kirchzarten nach Angebotsform, von 2024/2025 bis 2034/2035

		2024/2025				2029/2030				2034/2035			
		vorhandene Plätze				vorhandene Plätze				vorhandene Plätze			
		u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT	u3 ohne GT	u3-GT	Ü3 ohne GT	Ü3-GT
Zusätzl. erforderliche Gruppen													
u3	10	0,5				0,2				-0,0			
u3 GT	10		-3,1				-4,0				-4,7		
Ü3	22			1,0				1,8				2,6	
Ü3 GT	20				-0,3				-0,9				-1,7
SUMME			-2,7		0,7		-3,8		0,9		-4,7		0,9
Bedarfsdeckung		26%	14%	75%	31%	26%	14%	75%	31%	25%	13%	75%	31%
Bedarfsdeckung		39%		106%		39%		107%		38%		106%	

Quelle: Zahlen Gemeindeverwaltung, eigene Berechnung

Die obige Berechnung lässt außer Acht, dass Gruppen immer nur als Ganzzahl (höchstens noch als Halbzahl) gebaut werden können. Am Beispiel erläutert: es gibt keine 0,7 GT-Gruppen! Entweder wird auf die Einrichtung einer (nur teilweise erforderlichen) Gruppe vollkommen verzichtet (und die Unterdeckung in Kauf genommen) oder es kommt zum Angebot einer vollen Gruppe (und ein rechnerisches Überangebot wird akzeptiert) oder auch noch einer halben Gruppe. Hier wird es gelten, ggf. Kompromisse zu suchen.

Für die Beziehung zwischen dem Regelangebot und GT-Plätzen gilt: GT-Plätze müssen immer in Bezug zu den Regelplätzen gesehen werden. So führt eine zusätzliche Ü3-GT-Gruppe zum Wegfall des Bedarfes einer „normalen“ Ü3-Gruppe. Andererseits kann ohne die entsprechenden baulichen, bzw. räumlichen Voraussetzungen eine „normale“ Gruppe nicht in eine GT-Gruppe umgewandelt werden – andersherum allerdings schon.

## Teil D Schulkindbetreuung

### 1.1. Weiterentwicklung der Kinderzahlen

Aus den Daten der Bevölkerungsvorausrechnung ergeben sich auch Jahrgangsstärken (nicht: Schuljahrgangsstärken!), die für die Ermittlung von Grundschülerzahlen verwendet werden können.

Abbildung 40: Entwicklung Jahrgangsstärken beider Grundschulen, Kirchzarten, 2020 bis 2035

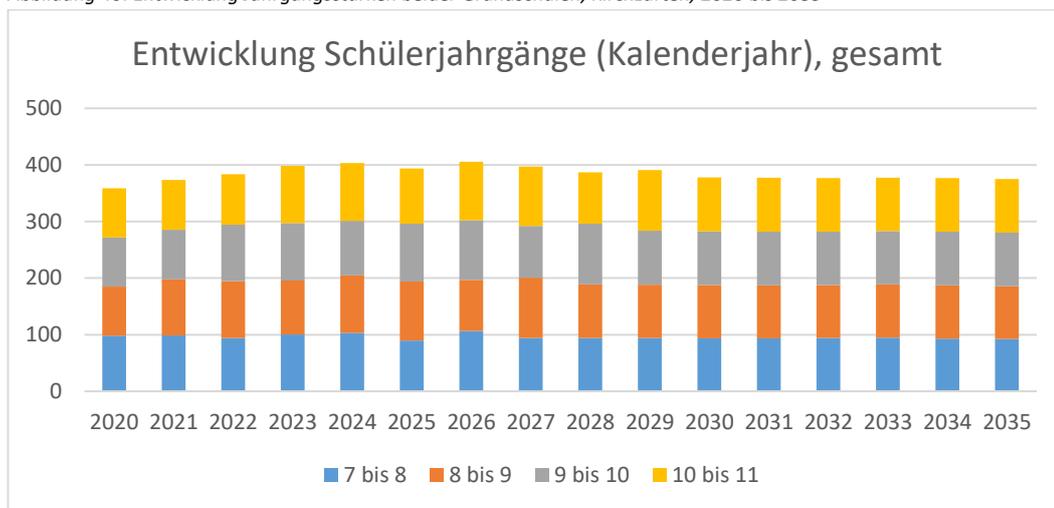


Abbildung 41: Entwicklung Jahrgangsstärken Grundschule Kirchzarten, 2020 bis 2035

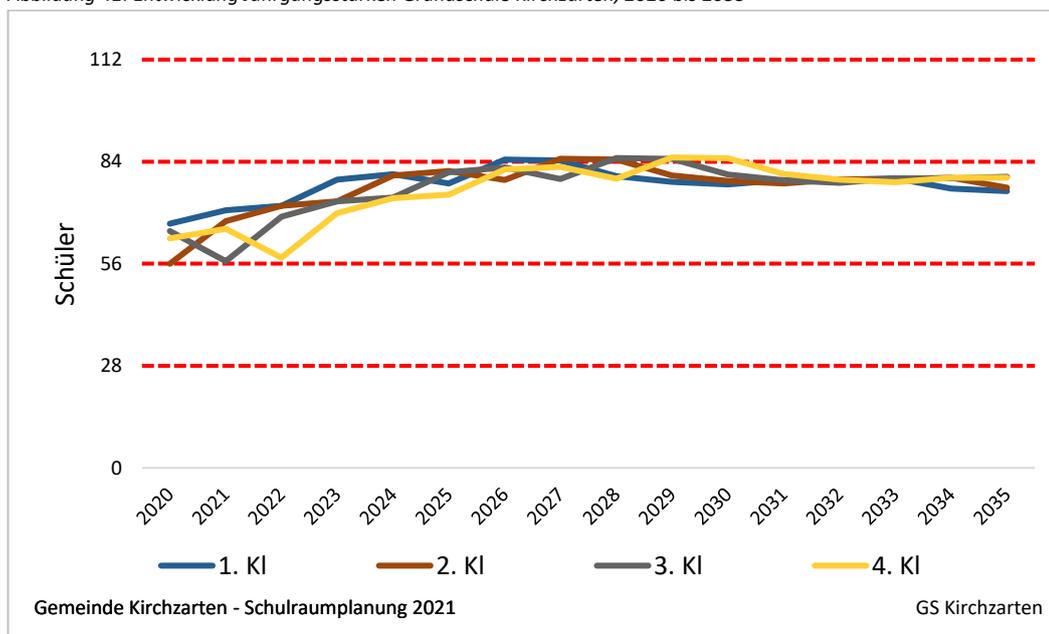


Abbildung 42: Entwicklung Jahrgangsstärken Grundschule Burg, 2020 bis 2035

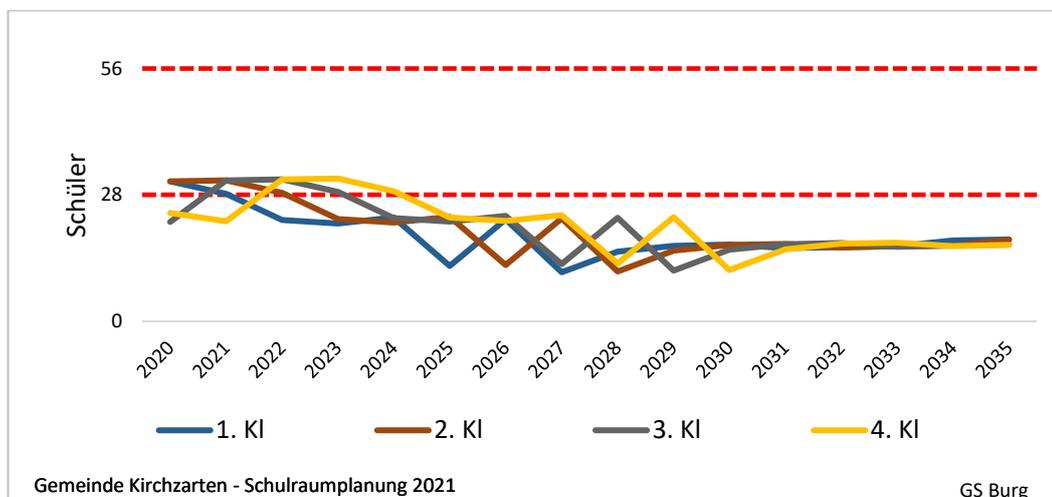
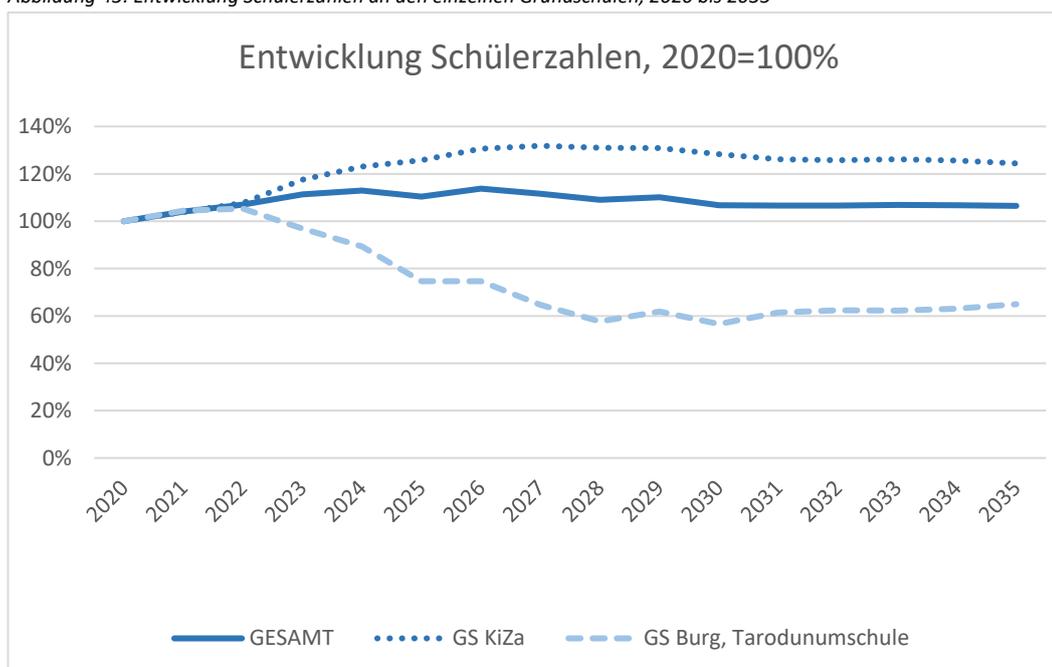


Abbildung 43: Entwicklung Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulen, 2020 bis 2035



Demnach steigen die **Gesamtzahlen** zunächst bis Mitte des Jahrzehnts (Maximum 2026 = knapp 114%) und fallen dann bis kurz vor Ende des Jahrzehnts auf ein Niveau knapp über dem heutigen, auf dem sie dann auch bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes bleiben werden (2035= 106%).

Die Entwicklung der beiden Grundschulen vollzieht sich allerdings gegenläufig: während Kirchzarten zunächst deutlich ansteigt (Maximum 2027 = 131%) und auf lediglich 124% in 2035 abfällt, fällt Burg sogar bis auf 51 % in 2030 und ist am Ende der Periode bei nur noch 58% des Wertes aus 2020!

Aktuell nehmen Grundschul Kinder die verschiedenen Betreuungsangebote in den beiden Grundschulen wie folgt wahr:

## 1.2. Aktuelle Nutzung der Betreuungsangebote

An den beiden Grundschulen gibt es Angebote der Kernzeitbetreuung, des Mittagessens und der Hortbetreuung. Auch die Essensversorgung und die Kernzeitbetreuung sind rechtlich geregelt, aber für die Hortbetreuung bedarf es einer formalen Betriebserlaubnis des KVJS – wie bei den Angeboten der KiTa-Betreuung. Ihr liegen daher sehr stringente Anforderungen an Räumlichkeiten und personelle Ausstattung zugrunde.

An beiden Grundschulen werden heute jeweils 2 Gruppen mit je 20 Plätzen, also 40 Plätze je Grundschule entsprechend der jeweiligen Betriebserlaubnis vorgehalten. Die Belegung der Plätze ist an den Wochentagen stark unterschiedlich und unterscheidet sich auch zwischen den beiden Schulen:

Tabelle 20: Entwicklung der Belegung Betreuungsangebot, GS Kirchzarten und GS Burg , 2017 bis 2021

Schule	Angebot	Schülerzahl gesamt (Stand 15.2.2021)	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Max %-Anteil
GS Kirchzarten	Hort	251	11%	10%	11%	11%	6%	11%
	Kernzeit		41%	37%	14%	41%	43%	43%
	Mittagessen		11%	10%	11%	11%	6%	11%
	GESAMT							
GS Burg	Hort	108	19%	21%	21%	12%	4%	21%
	Kernzeit		51%	51%	51%	51%	51%	51%
	Mittagessen		19%	21%	21%	12%	4%	21%
	GESAMT							

Die Belegung der Betreuungsangebote in Burg ist aktuell noch höher als an der GS Kirchzarten. Gleichwohl ist sie in den vergangenen Jahren rückläufig – insbesondere wegen insgesamt rückläufiger Kinderzahlen an der GS Burg.

## 1.3. Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Die Zukunft der Schulkindbetreuung, insbesondere aber der Hortbetreuung ist aktuell schwer einzuschätzen:

*Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: Ab 2025 soll jedes Grundschulkind in Deutschland eine verlässliche Betreuung am Nachmittag erhalten. Die Eltern haben dann nicht mehr nur das Recht auf einen Kita-, sondern auch auf einen Ganztagsschulplatz. Doch nun gibt es zwischen Bund und Ländern Streit ums Geld. Wird der Bund sich auch an den laufenden Kosten beteiligen? <sup>6</sup>*

Wie die Diskussion ausgehen wird, ist offen. Wir gehen im Weiteren jedoch von einer Steigerung der Nachfrage nach Ganztagesbetreuung auch in der Grundschule aus. Für die Entwicklung in der Zukunft bis 2035 werden daher Prognosewerte angenommen: am Ende betragen sie

- ▶ 35 % für die Hortbetreuung,

<sup>6</sup> Quelle: DIE ZEIT.de, 27. Januar 2021

- ▶ 75 % für die Kernzeitbetreuung und
- ▶ 35 % für die Teilnahme am Mittagessen.

Bei der Einschätzung der Bedarfsquote wurde die konkreten aktuellen Inanspruchnahmen zugrunde gelegt und die Zwischenwerte auf für beiden Schulen einheitliche Zielwerte ausgemittelt.

Tabelle 21: angenommene Entwicklung der Nutzung der Betreuungsangebote, 2020 bis 2035

Inanspruchnahme von Betreuung	Aktuell	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
GS Kirchzarten																	
Hort	11%	11%	12%	13%	14%	16%	18%	20%	22%	24%	26%	28%	30%	32%	33%	34%	35%
Kernzeit	43%	43%	45%	47%	49%	51%	53%	55%	57%	59%	61%	63%	65%	68%	71%	73%	75%
Mittagessen	11%	11%	13%	15%	17%	19%	22%	25%	28%	31%	34%	37%	40%	43%	46%	49%	50%
GS Burg																	
Hort	21%	22%	22%	22%	23%	24%	25%	26%	27%	28%	29%	30%	31%	32%	33%	34%	35%
Kernzeit	51%	51%	52%	53%	54%	55%	57%	59%	61%	62%	63%	65%	67%	69%	71%	73%	75%
Mittagessen	21%	21%	23%	25%	27%	29%	31%	33%	35%	37%	39%	41%	43%	45%	47%	49%	50%

Wendet man die oben dargelegte Steigerung der Quote auf die jeweiligen Schülerzahlen an, ergeben sich höchst unterschiedliche Entwicklungen: Zumindest am Standort GS Kirchzarten führt dies zu einem horrenden Anstieg der erforderlichen Gruppen – und damit einem Bedarfsanstieg an Räumen und Personal:

Abbildung 44: Entwicklung Betreuungszahl, GS Kirchzarten, 2020 bis 2035

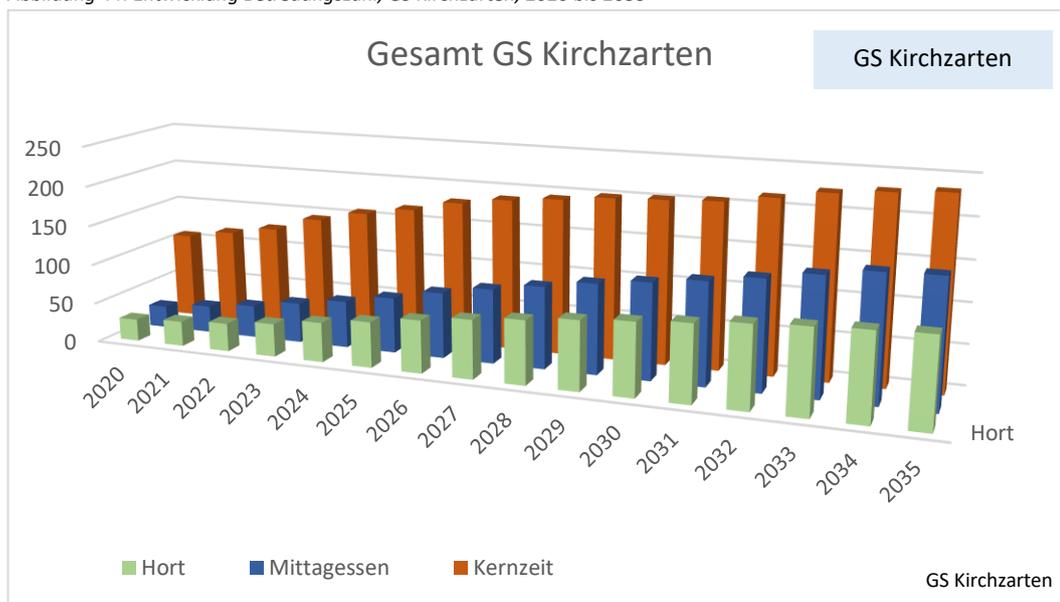
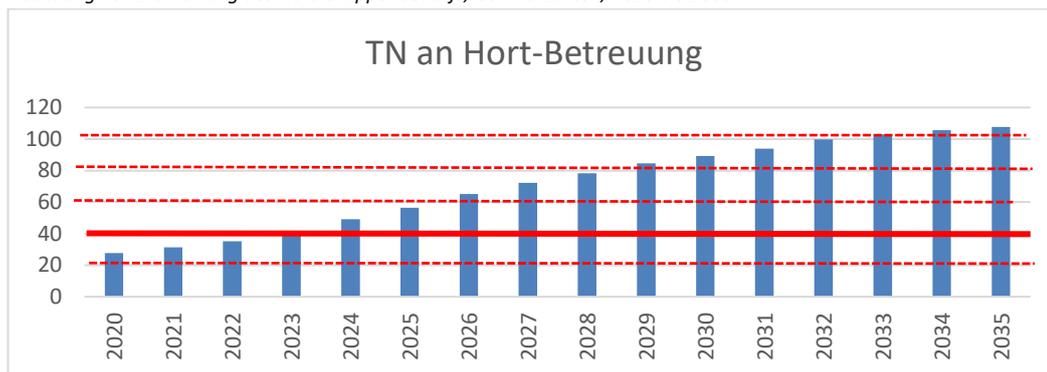


Abbildung 45: Entwicklung des Hort-Gruppenbedarfs, GS Kirchzarten, 2020 bis 2035



Während in Kirchzarten (s.o.) bis zu vier (!) weitere Gruppen (insgesamt 109 Kinder in Gruppen zu je 20, bei vorhandenen 2 Gruppen) gebraucht werden würden, reichen die in Burg (s.u.) vorhandenen Ressourcen von 2 Gruppen aus:

Abbildung 46: Entwicklung des Hort-Gruppenbedarfs, GS Burg, 2020 bis 2035

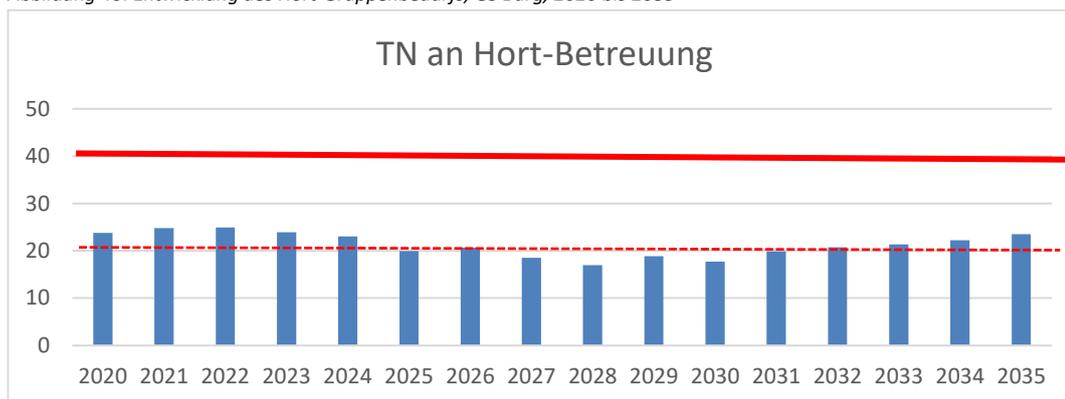
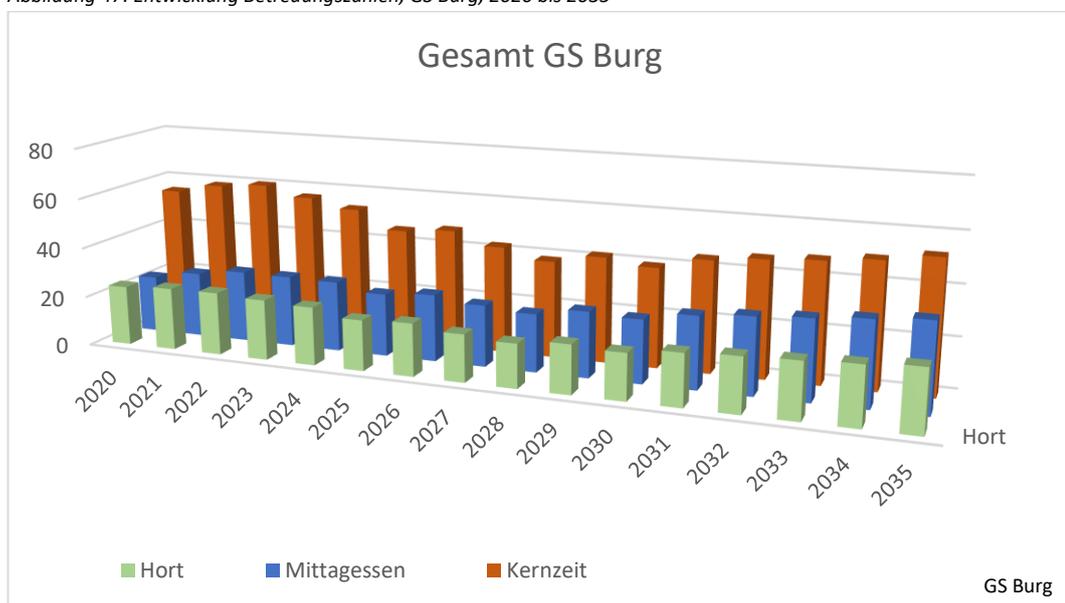


Abbildung 47: Entwicklung Betreuungszahlen, GS Burg, 2020 bis 2035



Eine etwas moderater angenommene Steigerung der Bedarfsquote Hort mit beispielweise 30 % anstelle von 35 % in 2035 würde in Kirchzarten den Bedarf von 109 Plätzen auf nur noch 94 senken. Aber auch dies würde immer noch einen zusätzlichen Bedarf von 3 Gruppen auslösen. In Burg würden aus den angenommenen 25 Plätzen auf 21 reduzieren, was immer noch mit 2 – sehr schwach belegten – Gruppen erfüllt werden kann.

### Fazit und Ausblick auf die Weiterentwicklung der Schulkindbetreuung und des Grundschulangebotes im Allgemeinen

Es gibt derzeit noch keine gesetzlichen Bedarfsrichtwerte für die Bereitstellung an Angeboten der Schulkindbetreuung. Es liegt allein im Benehmen der Kommune entsprechende Angebote aufzusetzen. Deren Relevanz wurde bereits herausgestellt. Die frühzeitigen und offensiven Ansätze der Gemeinde waren dabei Schritte in die richtige Richtung. die aktuell bereits schon auffällig hohe Inanspruchnahme der Betreuung auch kleiner Kinder u3 deutet darauf hin, dass sich ein solcher Trend weiterzieht und im Schulalltag ankommen wird.

Die ungleiche Entwicklung des Bedarfes an Ganztagesbetreuung in den beiden Grundschulen sollte Anlass für eine weitergehende Betrachtung sein. Die Schulraumplanung war allerdings nicht Ge-

genstand der Beauftragung. Gleichwohl spielen die Folgen der demographischen Entwicklung, verbunden mit sich ändernden Bedarfen aus der Ganztagesbetreuung in die Bemessung der Raumkapazitäten hinein: Eine sehr überschlägige Betrachtung des Schulraumbedarfes lässt vermuten, dass an der Grundschule Burg bis zur Mitte des Jahrzehnts mit einer nachhaltigen Einzügigkeit zu rechnen ist. Gleichzeitig dürfte an der GS Kirchzarten die Dreizügigkeit überstiegen werden, weil einzelne Schülerjahrgänge bis zu vier (!) Grundschulklassen erfordern könnten. Ein „interner Ausgleich“ könnte hier helfen, das Angebot zumindest im Saldo ausreichend zu gestalten. Dies hätte dann auch Folgen für die gesteuerte Bereitstellung von Ganztagesbetreuungsplätzen.

Wir empfehlen hier eine nähere Betrachtung, um rechtzeitig einen sinnvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ermöglichen zu können.

## Teil E Schlussthesen

1. Das Angebot an Betreuungseinrichtungen für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt in Kirchzarten ist vielfältig. Sowohl die Verantwortlichen der Gemeinde in Gemeinderat und Verwaltung, wie auch die freien Träger stellen sich dieser Herausforderung mit hohem Einsatz.
2. Bei der Berechnung der Bedarfsplanung für die Gemeinde Kirchzarten wurde eine der Struktur und der gegebenen Besiedlung des Raumes, der Lage in der unmittelbaren Nachbarschaft der prosperierenden Universitätsstadt Freiburg, umgeben von einem überaus reizvollen Naturraum eine angemessene Betrachtung gewählt: für die Altersgruppe der 0 bis 3-jährigen werden die vollständigen 3,0 Jahrgänge berücksichtigt, bei der Altersgruppe von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wurde die vom Land Baden-Württemberg beschlossene Vorverlegung des Einschulungstichtages und die bisher verwendeten 3,75 Jahrgänge (45 Monate) sukzessive bis in 2022 auf 4,0 Jahrgänge erhöht. Dies ist der maximale Ansatz. Inwiefern Eltern die Kann-Regelung aus dem Stichtag auch in Anspruch nehmen werden, ist heute noch nicht abschätzbar. Ebenfalls ist nicht abschätzbar wie sich mögliches Entgegenkommen des Landes bei den Gruppenstärken entwickelt. Beide Effekte wurden daher noch nicht einberechnet, sind aber im Weiteren zu beachten.
3. Die Systematik der Bevölkerungsvorausrechnung folgt dem Kohortenmodell der KE. Damit werden die konkret vorhandenen Rahmenbedingungen der Betrachtung zugrunde gelegt.
4. Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung zeigen, dass die Zahlen der Infrastrukturanfragen für Kinderbetreuung und Grundschule sich dank der baulichen Entwicklung im Wesentlichen auf dem aktuellen Niveau halten werden. Ob der zu erwartende Druck aus dem benachbarten großstädtischen Bereich nicht doch zu einer weiteren baulichen Entwicklung führen wird, ist offen.
5. Die Versorgung mit Plätzen ist bereits aktuell trotz der sich aus den reinen Zahlen ergebenden Lage angespannt bis unzureichend. Dem dazuhin steigenden Bedarf aus der prognostizierten Änderung des Nachfrageverhaltens sollte zeitgerecht begegnet werden. Die später steigenden Kinderzahlen werden in den dann folgenden Jahren für eine entsprechende weiter anwachsende Unterdeckung sorgen. Wir gehen von einem – über alles gerechneten – zusätzlichen Bedarf von 5 u3-Gruppen aus, die sinnvollerweise als GT-Angebote ausgestaltet werden sollten. Bei der Frage der erforderlichen Ü3-Gruppen ist die Bewertung der insgesamt 3 exterritorialen Gruppen entscheidend: Mit ihnen dürfte das Angebot ausreichend sein; ohne sie aber nicht. Die konkrete Nachfrageentwicklung ist daher zu beachten.

6. Eine Bedarfsdeckungsquote bei u3 mit aktuell 35% (darin 13% GT) ist für Gemeinden der Größenordnung Kirchzartens als leicht überdurchschnittlich zu bewerten, aber mit der besonderen Lage sehr wohl nachvollziehbar. Bei der GT-Ü3-Quote mit derzeit 31% ist bereits ein guter Wert erreicht, doch auch er dürfte noch weiter gesteigert werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass *sämtliche* GT-Bedarfe künftig noch höher anzusetzen sind. Die vorliegende Planung trägt dem angemessen Rechnung.
7. Die Bedarfsplanung geht von den aktuell gültigen Vorgaben z.B. der Gruppengrößen aus. Möglichen Erleichterungen im Zusammenhang mit vom Land beschlossenen Vorverlegung des Einschulungstichtages sind nicht berücksichtigt.
8. Im nächsten Schritt ist nun die Verortung ggf. neu zu schaffender Angebote abzuklären. Hier hat die Gemeinde Kirchzarten zwischen der - aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen naheliegenden - Konzentration der Betreuungsangebote zu vermitteln. Hier spielt insbesondere die Etablierung z.B. der GT-Angebote auf einen Ort im Gegensatz zu der möglichst wohnortnahen Bereitstellung von möglichst vielfältigen Betreuungsangeboten eine Rolle. Die Beantwortung dieser Verteilungsfrage ist anspruchsvoll und vielschichtig. Aus unserer Sicht empfiehlt es sich jedoch, auf die nachhaltig mögliche Auslastbarkeit solcher Angebote zu achten.
9. Die Personalsituation bei allen Trägern ist - trotz der Einbettung in einen wirtschaftsstarken Großraum - noch verhältnismäßig gut. In vergleichbaren Städten und Räumen sind aber bereits Auswirkungen des Fachkräftemangels in Form von Gruppen, die mangels Betreuungspersonal geschlossen bleiben müssen, zu beklagen.
10. Ein Ringen um Mitarbeiter herrscht aber nicht nur zwischen den Einrichtungen, sondern auch zwischen der Kinderbetreuung im Allgemeinen und anderen Angeboten aus der – trotz Corona und allfälligem Strukturwandel immer noch florierenden – Wirtschaft. Die Gemeinde sollte – wo immer es ihr möglich ist – für einen attraktiven Beschäftigungsrahmen Sorge tragen. Dies erleichtert die Personalgewinnung und –haltung und sichert getätigte bauliche Investitionen in ihrem Nutzwert. Auf die erläuternden Ausführungen im Anhang wird ausdrücklich verwiesen.

## Teil F Anhang

### 1. Tabellen

<i>Tabelle 1: Baufertigstellungen, Kirchzarten, Mittelwerte 1990 bis 2019</i> .....	17
<i>Tabelle 2: Wohnbaumaßnahmen, 2020 – 2035</i> .....	20
<i>Tabelle 3: Neue WE (ohne Lücken), Einwohner und zusätzliche Geburten, Kirchzarten, bis 2035</i> .....	22
<i>Tabelle 4: Durchschnittliches jährliches Wachstum, Kirchzarten Gesamtgemeinde, 1990 bis 2019</i> .....	26
<i>Tabelle 5: Betreuungsquoten (BQ) für in KiTa und KP betreute Kinder unter 3 Jahren, 1.3.2018</i> .....	35
<i>Tabelle 6: Entwicklung der Bedarfsmesszahlen, Normal-Variante, Kirchzarten, 2020 bis 2035</i> .....	36
<i>Tabelle 7: Normalvariante der Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten gesamt, 2020 bis 2035</i> .....	37
<i>Tabelle 8: Vergleich Min-Max der Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten, 2020 bis 2035</i> .....	39
<i>Tabelle 9: Minimalvariante, Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten, 2020 bis 2035</i> .....	42
<i>Tabelle 10: Maximalvariante Bedarfsmesszahlen, Kirchzarten, 2020 bis 2035</i> .....	43
<i>Tabelle 11: aktuelles Angebot, Kirchzarten, 2020/2021</i> .....	44
<i>Tabelle 12: Vergleich Angebot und Bedarf, Kirchzarten, 2020 bis 2035</i> .....	45
<i>Tabelle 13: Vergleich Angebot und Bedarf, PB 1, 2020 bis 2035</i> .....	46
<i>Tabelle 14: Vergleich Angebot und Bedarf, PB 2, 2020 bis 2035</i> .....	48
<i>Tabelle 15: Vergleich Angebot und Bedarf, PB 3, 2020 bis 2035</i> .....	47
<i>Tabelle 16: Vergleich Angebot und Bedarf, Planbezirksübergreifend, 2020 bis 2035</i> .....	49
<i>Tabelle 17: Vergleich Angebot und Bedarf, alle Planbezirke aggregiert, 2020 bis 2035</i> .....	49
<i>Tabelle 18: Kurz- bis mittelfristiger Gruppenbedarf Kirchzarten Gesamt nach Angebotsform, bis 2023/2024</i> .....	51
<i>Tabelle 19: Langfristiger Gruppenbedarf Kirchzarten nach Angebotsform, von 2024/2025 bis 2034/2035</i> .....	51
<i>Tabelle 20: Entwicklung der Belegung Betreuungsangebot, GS Kirchzarten und GS Burg, 2017 bis 2021</i> .....	54
<i>Tabelle 21: angenommene Entwicklung der Nutzung der Betreuungsangebote, 2020 bis 2035</i> .....	55

### 2. Abbildungen

<i>Abbildung 1: Einwohnerentwicklung Gemeinde Kirchzarten 1990 - 2019</i> .....	11
<i>Abbildung 2: Einwohnerentwicklung im Vergleich Kirchzarten, LKreis FR, Land BW, 1990 - 2019</i> .....	12
<i>Abbildung 3: Veränderung der Einwohnerzahl gegenüber dem jeweiligen Vorjahr, Kirchzarten 1990 - 2019</i> .....	12
<i>Abbildung 4: Wanderungssaldo (Zuzüge minus Wegzüge, Kirchzarten 1990 - 2019</i> .....	13
<i>Abbildung 5: Wanderungssaldo nach Altersgruppen, Kirchzarten 2010 – 2014 und 2015 – 2019</i> .....	13
<i>Abbildung 6: Entwicklung Durchschnittsalter weibl. Bevölkerung im Vergleich 1995 bis 2019</i> .....	14
<i>Abbildung 7: Geburtenzahlen StaLa für Kirchzarten, 1990 bis 2019</i> .....	14
<i>Abbildung 8: Verhältnis Einwohner zu Geburten, Kirchzarten, Landkreis und Land, 1990 bis 2019</i> .....	15
<i>Abbildung 9: Fertiggestellte Rauminhalte, Gebäude und Wohneinheiten, Kirchzarten 1990 bis 2019</i> .....	16
<i>Abbildung 10: Belegungsdichte der Wohnungen in Gemeinde Kirchzarten, 2004 - 2019</i> .....	17
<i>Abbildung 11: Einwohnerentwicklung Gemeinde Kirchzarten 2017ff laut Prognose Stala (10/2020)</i> .....	19
<i>Abbildung 12: Neue Wohneinheiten inkl. Nachverdichtung, Kirchzarten gesamt und einzelne PB, 2020 - 2035</i> .....	21
<i>Abbildung 13: Verteilung neue Wohneinheiten, Kirchzarten, 2020 - 2035</i> .....	23
<i>Abbildung 14: Verteilung neue Einwohner, Kirchzarten, kumuliert 2020 - 2035</i> .....	23

<i>Abbildung 15: Jährlich zusätzliche Geburten aus neuen Einwohner, Kirchzarten 2020 - 2035 .....</i>	<i>24</i>
<i>Abbildung 16: Einwohnerentwicklung Gemeinde Kirchzarten 2021ff.....</i>	<i>25</i>
<i>Abbildung 17: Rückblick und Ausblick – StaLa- und KE-Prognosen im Vergleich, Kirchzarten 1990 - 2035.....</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 18: Einwohnerentwicklung PB 1 OT Kirchzarten, 2021ff .....</i>	<i>27</i>
<i>Abbildung 19: Einwohnerentwicklung PB 2 Burg, 2021ff .....</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 20: Einwohnerentwicklung PB 3 Zarten, 2021ff.....</i>	<i>28</i>
<i>Abbildung 21: Geburtenentwicklung PB 1 OT Kirchzarten, 2021ff .....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 22: Geburtenentwicklung PB 2 OT Burg, 2021ff.....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 23: Geburtenentwicklung PB 3 OT Zarten, 2021ff.....</i>	<i>29</i>
<i>Abbildung 24: Geburtenentwicklung Kirchzarten Gesamt, 2021ff .....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 25: Infrastrukturnachfrager Gesamtgemeinde bis 2035 .....</i>	<i>30</i>
<i>Abbildung 26: Entwicklung der prozentualen u3-Betreuungsquote im Vergleich, 2015 bis 2018.....</i>	<i>34</i>
<i>Abbildung 27: Entwicklung der prozentualen Betreuungsquote im Vergleich, 2015 bis 2018.....</i>	<i>35</i>
<i>Abbildung 28: Entwicklung, Normal-Variante, Kirchzarten gesamt, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 29: Entwicklung, Normal-Variante, kumuliert, Kirchzarten, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>38</i>
<i>Abbildung 30: Vergleich der Bedarfsmesszahlen für die Varianten minimal – normal - maximal .....</i>	<i>40</i>
<i>Abbildung 31: Bedarfsmesszahlen für u3 gesamt .....</i>	<i>41</i>
<i>Abbildung 32: Bedarfsmesszahlen für Ü3 gesamt.....</i>	<i>41</i>
<i>Abbildung 33: Minimalvariante, kumuliert, Kirchzarten, 2020 bis 2035.....</i>	<i>42</i>
<i>Abbildung 34: Maximalvariante, kumuliert, Kirchzarten, 2020 bis 2035.....</i>	<i>43</i>
<i>Abbildung 35: Entwicklung Kirchzarten Gesamt, 2020 bis 2035.....</i>	<i>45</i>
<i>Abbildung 36: Entwicklung PB 1 OT Kirchzarten, 2020 bis 2035.....</i>	<i>46</i>
<i>Abbildung 37: Entwicklung PB 2, 2020 bis 2035.....</i>	<i>48</i>
<i>Abbildung 38: Entwicklung PB 3, 2020 bis 2035.....</i>	<i>47</i>
<i>Abbildung 39: Entwicklung Platzbedarf Gesamtgemeinde, aggregiert, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>50</i>
<i>Abbildung 40: Entwicklung Jahrgangsstärken beider Grundschulen, Kirchzarten, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>52</i>
<i>Abbildung 41: Entwicklung Jahrgangsstärken Grundschule Kirchzarten, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>52</i>
<i>Abbildung 42: Entwicklung Jahrgangsstärken Grundschule Burg, 2020 bis 2035.....</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 43: Entwicklung Schülerzahlen an den einzelnen Grundschulen, 2020 bis 2035.....</i>	<i>53</i>
<i>Abbildung 44: Entwicklung Betreuungszahl, GS Kirchzarten, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>56</i>
<i>Abbildung 45: Entwicklung des Hort-Gruppenbedarfs, GS Kirchzarten, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>56</i>
<i>Abbildung 46: Entwicklung des Hort-Gruppenbedarfs, GS Burg, 2020 bis 2035 .....</i>	<i>57</i>
<i>Abbildung 47: Entwicklung Betreuungszahlen, GS Burg, 2020 bis 2035.....</i>	<i>57</i>

### 3. Relevante gesetzliche Grundlagen

- Das **Sozialgesetzbuch VIII (SGB)** wurde fortgeschrieben; das **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)** regelte 2005 den die Entwicklung von weit über 200.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindergärten, Krippen und der Tagespflege bis zum Jahr 2010.
- Kindertageseinrichtungen haben nach §§ 22 und 22a SGB VIII einen **Bildungs- und Förderungsauftrag**. Ziel ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen.
- Der Bereich Kinder- und Jugendhilfe wurde fachpolitisch entwickelt; das **Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)** in 2006 war eine weitere Stufe. Mit ihm wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessert.
- 2008 wurde bundesweit mit dem **Kinderförderungsgesetz (KIFÖG)** der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung und in 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem ersten Lebensjahr festgelegt. Adressat dieses Rechtsanspruchs sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d.h. die Gemeinde- und Landkreise mit einem Jugendamt. Die Bundesebene beteiligte sich auch finanziell am Ausbau des Betreuungsangebots.

Weitere „Meilensteine“ in diesem Bereich:

- Das „Recht auf Erziehung sowie die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des Kindes“ wurde im SGB VIII geregelt. Auch das **Wunsch- und Wahlrecht** von KiTas durch die Sorgeberechtigten ist hier beschrieben. Vgl. §5 SGB VIII
- Kindertageseinrichtungen haben einen **Bildungs- und Förderungsauftrag** (ebenfalls im SGB VIII geregelt, s. o.). Ziel ist eine bessere Entwicklung von Kindern und eine bessere Erreichbarkeit von Familie und Beruf erreicht. Hinzu kommt u. a. der Auftrag nach einer gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung. Vgl. § 22 SGB VIII
- Das Erteilen von **Betriebserlaubnissen** von KiTas nach § 45 SGB VIII wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz verfeinert. Geregelt sind hier auch Punkte für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Auf Landesebene wurden die Aufgaben der Städte und Gemeinden bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege durch das **Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)** beschrieben.
- Aufgaben und Ziele der Jugendhilfeplanung sowie der Kinder- und Jugendschutz und die Förderung in Kindertageseinrichtungen haben ihren Niederschlag im **Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG)** des Landes gefunden.
- Für die **Kindertagespflege** und die persönliche Eignung von Tagespflegepersonen sind Rahmenbedingungen in § 43 SGB VIII geregelt. Für das Erteilen einer Pflegeerlaubnis ist das örtliche Jugendamt zuständig. (§ 87a, I, SGB VIII).

- Am 1. Januar 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („**Gute-Kita-Gesetz**“) in Kraft getreten. Damit unterstützt der Bund die Bundesländer bis zum Jahr 2022 mit rund 5,5 Mrd. Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Dabei wählt jedes Bundesland für sich aus, welche Handlungsfelder unterstützt werden sollen. In Baden-Württemberg sollen die Mittel (nach einer Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden) u. a. zur Gewinnung von Fachkräften (u. a. auch PIA), zur Förderung von Sprach-Kitas und Tagespflegepersonen und einer verbindlichen und vergüteten pädagogische Leitungszeit verwendet werden.
- Mit dem Pakt für Familien (2011) und dem „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ (2019) hat die Landesregierung Maßnahmenprogramme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung aufgelegt.

#### 4. Glossar der verwendeten Begrifflichkeiten

Bedarfsquote	Angebote Plätze für eine Altersgruppe und / oder in einer Betriebsform im Abgleich zu den gemeldeten Kindern im entsprechenden Alter
Betreuungsquote	Anzahl der Kinder in der KiTa-Betreuung je 100 Kinder der gleichen Altersquote
Bedarfsrichtwert	Empfohlene Quote für eine Betreuungsform unter Beachtung von Nutzerverhalten
Kinder bis 3	Alle gemeldeten Kinder ab Geburt
Kinder ab 3 bis Einschulung	Alle gemeldeten Kinder mit Eintritt des 3. Geburtstag bis zur Einschulung im September eines Jahres Angenommen mit 3,75 Jahrgängen
Sharing-Platz	In der Krippengruppe werden insg. 12 Kinder aufgenommen; max. 10 Kinder können am Tag anwesend sein. Die Frequenz (Anzahl der Tage) des Platz-Sharings für maximal 4 Kinder je Krippengruppe ist festzulegen
Degressive Staffel	Gewichtung von Kleinkindplätzen in altersgemischten Gruppen; jedes Kleinkind sitzt auf 2 Plätzen (1 real, 1 fiktiv); ab dem 3. Geburtstag nur noch auf einem Platz. Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit der Betriebsform und geht i.d.R. von den empfohlenen und nicht den maximalen Gruppengrößen aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• HT/RG 25</li> <li>• VÖ 22</li> <li>• GT 20</li> </ul> Bei Anwendung in den AM Gruppen wird von 24 Plätzen/Gruppe runtergerechnet
DGE - Deutsche Gesellschaft für Ernährung	Empfehlungen zu den Strukturen zu Kindergarten- und Schulkindverpflegung im In Form Programm

Ganztagesplatz	In Baden-Württemberg wird ab der 36. Betreuungsstunde / Woche, d.h. ab über 7 Betreuungsstunden am Tag ein Ganztagesplatz definiert. Grundsätzlich kann nur ein Kind einen GT Platz belegen. Daraus folgt, dass die häufig geübte Praxis, dass sich 2 oder 3 Kinder durch tagesweise Buchung über die Woche hinweg 1 GT Platz teilen, nicht den Vorgaben des KVJS entspricht.
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales (Landesjugendamt)
Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Differenz zwischen der Geburten- und Sterberate einer Bevölkerung
Matrizenmodell bei der Bevölkerungsberechnung	Hier handelt es sich um ein sog. "Komponentenmodell" mit einer fortschreitenden Matrizenberechnung. Das bedeutet, dass ein Folgejahr / Folgezeitraum vom vorausgegangenen Jahr / Zeitraum abhängig ist. Die Bevölkerung jeder Altersklasse des nächsten Jahres geht aus der Bestandsbevölkerung hervor, indem unter Berücksichtigung der Sterblichkeit und der Zu- und Wegzüge die kommenden Altersgruppen ermittelt werden. Hinzu kommen jeweils die Geburten, die sich aus den altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern der Frauen zwischen 15 und 45 ergeben.

Kindertagesstätten (§ 1 Abs. 2 KiTaG) werden geführt als:

- **HT** vor- oder nachmittags geöffnete Einrichtungen (Halbtagskindergärten),
- **RG** vor- und nachmittags jeweils mehrere Stunden geöffnete Einrichtungen (Regelkindergarten), Mittagspause zuhause, i. d. R. 30 Stunden in der Woche
- **VÖ** Einrichtungen mit einer ununterbrochenen täglichen Öffnungszeit von mindestens sechs Stunden bis maximal 7 Stunden (Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten)
- **VÖ plus** mit 7 Stunden zusammenhängender Öffnungszeit
- **GT** ganztags durchgehend geöffnete Einrichtungen (Ganztageskindergärten), ab 35 Stunden bis 55 Stunden wöchentlich
- **KR** Einrichtungen nur für Kinder unter 3 Jahren (Kinderkrippe),
- **KR-GT** Ganztagskrippe
- **KR-VÖ** Krippe mit 30 Stunden in VÖ-Form,
- **AM** Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (§ 1 Abs. 4 KiTaG); Kinder im Alter von 1 Jahr bis Einschulung oder 2 Jahre bis Einschulung werden gemeinsam in Gruppen RG, VÖ oder GT betreut, dabei belegen die 2-jährigen einen doppelten Platz; bei 1 Jahr bis Einschulung ist die Platzzahl in der Gruppe auf 15 Kinder limitiert, wobei die Kinder unter 3 Jahren idealerweise 1/3 bzw. bis zu 49% umfassen dürfen.
- **TP** Kindertagespflege
- **TigeR** Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen